Nr. 191 Aug./Sept. 1993

DM 6,00 M 3477 F

blätter des iz3w

informationszentrum dritte welt

Flucht/Migration/Asyl

außerdem:

Humanitäres Engagement in **Kurdistan**

Debatte Weltmarktintegration IV

Haitis Präsident Aristide kehrt zurück

Inhaltsverzeichnis:

Themenschwerpunkt 192: Humanmilitärische Interventionen

Manchmal übertrifft die Realität jede Satire: Zum Beispiel wenn Volker Rühe in Somalia weilt. Im Sturmgepäck brachte er Ende Juli Tafelschwämme, Handfeger und Topfreiniger für die Somalier mit. Und mit einem knackigen "Guten Tag, Rühe" stellte er sich der somalischen Bevölkerung als oberster Wüstenstürmer vor, der zwar unfreiwillig über einen Stein stolperte und wie der Papst den Boden küssen mußte, aber dafür eine Truppenfahne übergeben konnte. Die Missionen unter dem blauen Banner haben jedoch nicht nur komische Seiten. Beispiele wie Somalia und Kambodscha verdeutlichen die Konsequenzen des "Humanmilitarismus" für die Bevölkerung ebenso, wie die in einem neuen Kleid versteckten Interessen der Metropolen. Frieden schaffen mit mehr Waffen ist aber nicht nur in den Süd-Nord-Beziehungen angesagt. Unter der Führung der regionalen Hegemonialmacht Nigeria operiert eine westafrikanische Streitmacht in Liberia. ExpertInnen des Instituts für Afrika-Kunde vergleichen für uns diese Intervention mit den UNO-Einsätzen. Weitere Beiträge sind geplant zur Militarisierung der "Entwicklungshilfe", zu neuen strategischen Konzepten der NATO/WEU und zu militärischen Konflikten und den Folgen für Frauen. Noch Anregungen und Fragen? Sofort anrufen unter 0761/74003 (Georg, Christine oder Ute verlangen) oder faxen unter 0761/709866

Impressum

Hrsg.: Aktion Dritte Welt e.V. - Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16 (Hinterhaus) D-79020 Freiburg i. Brsg., Tel.: 0761/74003, Bürozeiten: Mo.-Fr. 10-16 Uhr Fax: 0761/709866

Zusammengestellt von: Isabel Armbrust, Uwe Göde, Stephan Günther, Daniela Heuberger, Hilmar Höhn, Uwe Jungfer, Michael Knüfer, Georg Lutz, Mechtild Maurer, Bernhard Merk, Christian Neven-du Mont, Christel Opeker, Christine Parsdorfer, Gerhard Rieger, Bernd Riegraf, Nivien Saleh, Klaus Schreiner, Ute Sikora, Jörg Später, Ulrike Steckkönig, Frank Sträter, Regine Wlassitschau, Udo Wolter.

Druck und Satz:
SOAK Hannover, Tel.: (0511) 1318621/22

Vertrieb für Buchhandel:
Prolit Verlagsauslieferung GmbH, Siemensstraße 16, Postfach 9, 35463 Fernwald (Annerod)
Telefon: (0641) 43071

Redaktionsschluß für Nr. 192:
27.8.1993

Anzeigenschluß für Nr. 192:
(Druckfertige Vorlagen) 7.9.1993

Titelbild:
Flüchtlingslager, Köln 1992
Foto: Anneliese Fikentscher

Jahresabonnement (8 Ausgaben) im Inland: DM 48,- (für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende 38,- DM).

Konten (Aktion Dritte Welt e. V.):
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 148239-755
Postscheckkonto Basel Nr. 40-35 899
Hypo-Bank Bregenz Nr. 10 157 108 110

Spenden:
Steuerlich abzugsfähige Spenden bitte auf Kto. 124 96 06 Volksbank Freiburg (BLZ 680 900 00). Kto.-Inhaber: Stadtkasse, Verw.-Zweck: Durchlaufspende zugunsten Aktion Dritte Welt. Diese Spenden beinhalten kein Abonnement!

Der Seiltanz

Der haitianische Präsident Jean-Bertrand Aristide soll an die Macht in Port-au-Prince zurückkehren. Dies sieht zumindest das Abkommen von Governor's Island vor, das am 3. Juli von General Raoul Cédras und Aristide unterschrieben wurde. Ein Erfolg für die Diplomatie der UNO und der OAS, die sich damit brüsten, zum ersten Mal in Lateinamerika einen demokratisch gewählten und durch einen Militärputsch gestürzten Präsidenten wieder an die Macht gebracht zu haben. Ob es auch für Haiti ein Erfolg war, wird die Zukunft zeigen.

Das Abkommen zeugt von dem Druck, der auf beide Seiten ausgeübt worden ist: General Cédras rückte nach drei Verhandlungstagen überraschend von seiner Forderung ab, die Macht mit Aristide teilen zu wollen. Die UNO hatte ihm mit einer totalen Seeblockade des haitianischen Außenhandels gedroht. Aristide hätte seinerseits die internationale Unterstützung eingebüßt, wenn er weiterhin darauf bestanden hätte, sofort zurückzukehren und die Militärführung ins Exil zu schicken.

Das Abkommen hat bei den Haitianern im In- und Ausland keine Begeisterung hervorgerufen. Zu offensichtlich sind die Kompromisse, die Aristide machen mußte, Kompromisse, die den Traum von einer partizipativen Demokratie vorerst begraben. Auch für eine nur formelle Demokratie mit einer Mindestgarantie an Bürgerrechten lauern in diesem Abkommen einige Gefahren in den Bestimmungen über die "Normalisierung" des Parlaments und die Reform der Armee.

Das haitianische Parlament ist seit Januar '93 in zwei Fraktionen geteilt: die 1991 demokratisch gewählten Abgeordneten und eine zweite Gruppe von 13 Abgeordneten, die aus den vor einigen Monaten abgehaltenen verfassungswidrigen Wahlen, an denen sich nur ein Prozent der Bevölkerung beteiligt hat, hervorgegangen sind. Diese Abgeordneten wurden von der damaligen De-facto-Regierung Bazin eingesetzt, um den Putschisten eine Parlamentsmehrheit zu verschaffen. Die demokratisch gewählten Abgeordneten blieben aber im Amt. Monatelang tagten gleichzeitig zwei Parlamente.

Die ursprünglich im Abkommen von Governor's Island vorgesehene Lösung war die Absetzung der verfassungswidrig eingesetzten Parlamentarier. Damit sollte die rasche Verabschiedung aller für die Machtübergabe notwendigen Gesetze gewährleistet werden. In New York wurde nun am 16. Juli ein Kompromiß unterschrieben, in dem die Abgeordneten aller Parteien sich zu einem sechsmonatigen politischen Frieden verpflichten. Die 13 umstrittenen Parlamentarier wollen freiwillig dem Parlament fernbleiben, bis eine noch zu ernennende Kommission die Sachlage klärt.

Die Politiker traditioneller Parteien, an Korruption und Machtmißbrauch gewöhnt, haben allerdings in der Vergangenheit wiederholt bewiesen, daß sie nicht gewillt sind, die demokratischen Spielregeln einzuhalten. Nach dem Abkommen von Governor's Island verweigerten sie zunächst jeden Kompromiß. Das Ölembargo der UNO zwang sie schließlich an den

Verhandlungstisch. Es ist zu befürchten, daß sie nach der Aufhebung der UN-Sanktionen sich nicht mehr an die vereinbarte Schonzeit halten und möglicherweise die Entscheidung der noch zu bildenden Kommission dahingehend beeinflussen, daß die verfassungswidrig eingesetzten Parlamentarier anerkannt werden und so eine Parlamentsmehrheit von Gegnern Aristides zustandekommt, die dessen Entscheidungen blockieren könnte.

Weitere sensible Punkte sind die Modernisierung der Armee und die Schaffung einer neuen Polizei, zwei Hauptforderungen Aristides. Es ist geplant, die Mannschaftsstärke der Armee von heute 6:000 auf 2000 zu reduzieren. Mit Hilfe ausländischer Ausbilder und Techniker soll die Armee modernisiert werden. Die neue Polizei soll nicht mehr Teil des Militärapparats sein.

Die Mitglieder der haitianischen Armee haben seit dem Putsch viel von der Korruption, den Drogengeschäften und - in Form von Schutzgeldern - der Repression gegen die Bevölkerung profitiert. Die mit der Modernisierung verbundene Rückkehr in die Kasernen wird diese Einnahmequellen der Soldaten gefährden. Auch die geplante Übernahme entlassener Soldaten in den Polizeidienst wird dafür kein Ersatz sein. Auch in den unteren Rängen wird General Cédras für seine Unterschrift unter das Abkommen kritisiert. Kaum nach Haiti zurückgekehrt, ließ Cédras verlauten, er werde keine Entlassungen aus der Armee akzeptieren. Wenige Tage später begann eine neue Welle der Repression gegen Anhänger Aristides.

Mit seinem Wunsch, die gesamte Armeeführung ins Exil zu schicken, hat sich Aristide nicht durchsetzen können. Nur Cédras soll in den vorzeitigen Ruhestand gehen - erst kurz vor der Rückkehr Aristides. Die Machtstrukturen in der Armee können von Aristide auch später kaum angetastet werden, da er nur das Recht hat, einen neuen Armeechef zu ernennen und dabei seine Wahl unter den vorhandenen Mitgliedern der Armeeführung treffen muß. Aristide wird also mit der Armee leben müssen, die ihn abgesetzt hat, eine Konstellation, die er bisher, nicht zuletzt um seiner persönlichen Sicherheit willen, stets abgelehnt hatte.

Bei der Frage nach der Zukunft der Armee geht es aber nicht nur um den politischen Spielraum Aristides. Der Präsident hat in dem Abkommen eine politische Amnestie gewährt. Die zivilrechtliche Verfolgung der Gewaltverbrechen bleibt von dieser Amnestie unberührt. Die Bevölkerung wird einen Verzicht auf jegliche Sanktionen gegen die Täter nicht akzeptieren. Das Justizsystem ist zur Zeit entweder zerschlagen oder korrupt, es kann die Erwartungen der Angehörigen der Opfer nicht erfüllen. Die Militärs fürchten ,daß das Gefühl, verraten worden zu sein, die Bevölkerung zur Selbstjustiz treiben wird. Dies trägt nicht zu ihrer Bereitschaft bei, die Macht abzugeben und schwört die Gefahr eines zweiten Putsches herauf. Die UNO versucht, dieser Gefahr mit der Entsendung ausländischer Militärberater als Pufferzone zwischen Bevölkerung und Militärs zu begegnen. Bei der Bevölkerung kann leicht der Eindruck entstehen, daß damit die Mörder geschützt werden sollen.

Die Macht Aristides war und ist die der Basisbewegung Lavalas, die aus zahlreichen Basisgruppen, Basiskirchen, Bauernorganisationen, Gewerkschaften usw. hervorgeht. Sie wurde von dem Putschregime zwei Jahre lang brutal unterdrückt, die Führer der Organisationen wurden systematisch verfolgt, die Infrastruktur zerstört. Die immer noch herrschende Pressezensur und das Rede- und Versammlungsverbot erschweren eine Einschätzung der Kraft der Bewegung. Es ist jedoch zu beobachten, daß bei jeder sich bietenden Gelegenheit, z.B. einer Sonntagsmesse, die Menschen die sofortige Rückkehr Aristides fordern. Die Basis scheint ihre Entschlossenheit nicht eingebüßt zu haben.

Aristide will einen Premierminister aus den Reihen der Geschäftswelt ernennen und eine Regierung der "nationalen Versöhnung" bilden. Eine deutliche Geste zur Beschwichtigung seiner Gegner und der haitianischen und internationalen Finanziers des Putsches, aber kein gutes Zeichen für die Bevölkerung, die mit Aristide die Hoffnung auf eine wirkliche Demokratisierung verbindet und fordert, daß eine integre Figur aus der demokratischen Bewegung Premierminister werden soll.

Aristide hat, auch im Ausland, stets auf seine Basis gehört, da sie seine gesamte Kraft darstellt. Er kann sich aber jetzt kaum leisten, auf die Kooptation einiger seiner Gegner zu verzichten, seine einzige Chance besteht darin, diese Zugeständnisse mit der Förderung wirklicher Demokratisierung und der allmählichen Säuberung des Staatsapparats zu verbinden.

Die Rückkehr des Befreiungstheologen Aristide an die Macht bedeutet trotz der genannten Schwierigkeiten eine Chance, den Prozeß einer echten Demokratisierung voranzubringen. Die Entfesselung des Wortes war in den Jahren des Kampfes nach der Duvalier-Diktatur ein sehr wichtiges Mittel der Mobilisierung und der Strukturierung der Basisgruppen. Die Medien, vor allem das Radio, haben durch ihre Bereitschaft, sich zum Sprachrohr der Mehrheit zu machen zur sozialen Kontrolle gegen Machtwillkür und zum Vertrauen der Bevölkerung in ihre eigene Kraft beigetragen. Gezielte finanzielle und institutionelle Unterstützung wäre hier sehr wichtig. Auch der Wiederaufbau der zerschlagenen Basisgruppen und die institutionelle Stärkung der zahlreichen staatsunabhängigen Organisationen könnte dauerhafte demokratische Strukturen schaffen, die einzige Garantie gegen erneute Staatsstreiche.

CST/Haiti-Info

"Die Hilfsorganisationen verschwenden ihr Geld"

"Humanitäre Hilfe ist immer und überall ein politisches Problem, aber trotzdem sind die Bedingungen hier bei uns wohl mit keinem anderen Land zu vergleichen. Beides ist hier so eng verknüpft, daß ich sagen kann, ohne eine politische Entscheidung verschwenden die Hilfsorganisationen leider ihr Geld."
Der Minister für humanitäre Hilfe des kurdischen Regionalparlaments im Irak, der diesen drastischen Standpunkt vertritt, hat fast gleichen Datums einen Brief an eben diese internationalen Hilfsorganisationen verfaßt, in dem er um "sofortige Lebensmittelnothilfe" bittet. Ein Widerspruch?
Nicht der einzige in der selbstverwalteten kurdischen Region im Irak, in der die Widersprüche, so der Minister "nicht nur von uns produziert werden."

Seit über zwei Jahren stehen ungefähr zwei Drittel des kurdischen Gebietes im Irak unter kurdischer Verwaltung, existiert nördlich des 36. Breitengrades eine alliierte Schutzzone, ist die UNO auf Grund eines memorandum of understanding im gesamten Irak tätig, arbeiten zahlreiche internationale NGOs ohne irakische Billigung in der selbstverwalteten kurdischen Region. Ein völkerrechtliches Wirrwarr, das wohl wirklich seinesgleichen sucht und kurzerhand unter der Bezeichnung "Lehrstück zur Aufrechterhaltung des unhaltbaren Status quo" subsummiert werden kann.

Einzelne Figuren in diesem Stück sind einmal die UNO, die nach zähen Verhandlungen im Frühjahr 1991 der irakischen Regierung die Billigung ihrer Aktivitäten auf irakischem Territorium abgerungen hat. Ein Jahr lang war der UNHCR in der kurdischen Region mit Rückführungshilfe der mehr als zwei Millionen Flüchtlinge aus dem Iran und der Türkei befaßt. Im Sommer 1992 wurde diese Mission für beendet erklärt, fortan sollte das Kinderhilfswerk UNICEF tätig werden. Somit war allerdings kein Grund mehr vorhanden, die Aktivitäten auf die kurdische Region zu beschränken; das Kinderhilfswerk der UN arbeitete künftig auch im Süden des Landes in direktem Kontakt mit den Autoritäten der irakischen Regierung. Die UNO hatte sich damit eindeutig für die 'herkömmliche' Auslegung ihrer Pflichten und Grenzen ausgesprochen, die die Achtung der Souveränität des Staates, innerhalb dessen Grenzen sie aktiv wird, als Grundsatz haben. Diskussionen um die "Pflicht zum Eingreifen, wenn die Menschenrechte gefährdet sind oder Völkermord droht", wie sie in der europäischen Presse im Frühjahr 1991 heftig geführt wurden, waren durch die Praxis der UNO erst einmal auf Eis gelegt worden.[1]

Unter anderem aus diesem Grund hatte sich ebenfalls im Frühjahr 1991 der zweite Akteur des Lehrstückes etabliert: Während Aga Khan als UNO-Bevollmächtigter noch Verhandlungen in Bagdad führte, wurde von den Alliierten unter US-amerikanischer Führung eine Schutzzone nördlich des 36. Breitengrades eingerichtet, die jedoch nur gut die Hälfte der Region unter kurdischer Kontrolle abdeckte.

Während des darauffolgenden Sommers kamen zahlreiche NGOs ins Land; einige unterzeichneten eine Art Kooperationsvertrag mit der UNO und konnten mit irakischem Visum über Bagdad einreisen, andere kamen ohne jegliches Visum über die türkische Grenze direkt in die kurdische Region. Viele der zweiteren zogen es vor, nur in der Schutzzone nördlich des 36. Breitengrades zu arbeiten. Ansprechpartner sowohl der UNO als auch der NGOs, also die lokalen Akteure in unserem Lehrstück, waren derzeit in einer "Region im Machtvakuum" nicht leicht zu definieren. An manchen Orten waren es die Niederlassungen der Kurdistan Front oder die provisorisch gebildeten Stadträte, an anderen, vor allem in ländlichen Regionen, die 'historischen Autoritäten' wie z.B. Clanführer oder die jeweils in der Region traditionell stärkste kurdische Partei.

Aktivitäten in der Schutzzone sowie im Rest der kurdisch verwalteten Region bezogen sich auf Katastrophenhilfe: Lebensmittelverteilung für Rückkehrer, Wasserver- und -entsorgung sowie Krankenhaus und Schulbau. In einer Region, in der 4000 Dörfer völlig zerstört wurden und praktisch keine Subsistenzstrukturen übriggeblieben waren, trafen solche Programme auf echte Notwendigkeiten.

Im Sommer 1992 sollte die Orientierungslosigkeit in Bezug auf lokale Ansprechpartner ein Ende haben. Mit Wahlen und Kabinettsbildung präsentierte sich die kurdische Regionalregierung als neue Hauptdarstellerin, die als erste, gar nicht beabsichtigte Amtshandlung allen Beteiligten die Gretchenfrage stellte: Zusammenarbeit mit der kurdischen Regierung als Koordinierungsinstanz für internationale Hilfe und damit Anerkennung dieser Regierung, die international noch auf keiner Ebene geleistet worden war? Aber das Gegenteil war der Fall, in der internationalen Diskussion zeichnete sich bis zum Herbst 1992 ab, daß eine Teilung des Iraks, die die Anerkennung einer eigenen kurdischen Struktur mit sich bringen würde, nicht mehr zur Debatte stand.[2] Der Irak hatte schon seit einiger Zeit auf diese Debatte reagiert, indem er versuchte, die kurdische Region seinerseits vor allem in ökonomischer Hinsicht von Bagdad abzukoppeln.[3] Da separatistische Tendenzen von seiten der Kurden keine internationale Unterstützung finden würden, sollten sie gezwungen werden, sich dem Regime in Bagdad wieder anzunähern.

Innerkurdische Entwicklung und aktuelle Situation

So war die Region als Teil des Iraks dem UNO-Embargo unterworfen, und als "aufständische Region" von der Versorgung über den Zentralirak abgeschnitten. Was übrig blieb, war ein wirtschaftlich nicht überle-

bensfähiges Gebilde. Den - sowieso wenigen - Fabriken gingen die Rohstoffe aus, die einfachsten Maschinen oder die Energie zur Rohstoffgewinnung fehlten und konnten nicht importiert werden.

Die kurdische Regionalregierung erklärte sich daraufhin im Herbst 1992 ausdrücklich zu einem "schon vom Saddam-Regime befreiten, aber integralen Bestandteil der irakischen Republik" und richtete den Hauptsitz des INC[4] im kurdisch kontrollierten Salahaddin ein.

In den ländlichen Gegenden der kurdisch verwalteten Region hatte inzwischen die 'emergency aid' vom Vorjahr die ersten Früchte gezeigt. Mehrere hundert Dörfer waren unter Mithilfe verschiedener Organisationen wiederaufgebaut worden, ihre Bewohner können in diesem Jahr ihre Felder schon das zweite Mal bebauen. Was in der Region fehlt, ist die Möglichkeit, die Erzeugnisse zu verarbeiten und zu vermarkten. Unter dem Baath-Regime war der Aufkauf von Landwirtschaftsgütern, vor allem Getreide und Reis, zentralistisch geregelt worden; die verarbeiteten Produkte waren dann wieder über die Regierungsdepartements verteilt worden.[5] Vermarktungsstrukturen gab es in Kurdistan keine. Darüberhinaus fehlt oft der Treibstoff, Produkte von einem Teil des Landes in den anderen zu transportieren.

Durch das doppelte Embargo war die Lebensmittelversorgung des Landes weitgehend vom Schmuggelbetrieb mit den beiden Nachbarländern Türkei und Iran abhängig und konnte von diesen entsprechend der jeweiligen politischen Konjunktur gedrosselt oder gesteigert werden. Als die irakische Regierung ankündigte, die alten, in der kurdischen Region verwendeten Dinarscheine aus dem Verkehr zu ziehen, stiegen die Preise auf dem kurdischen Markt ins Unermeßliche. Die Nachbarländer akzeptierten nur noch harte Währung im Grenzhandel. Die arbeitslose Bevölkerung konnte diese Preissteigerung nicht mehr auffangen. Vor allem in den ('Ordegah' genannten) Sammelstädten der während der 'Anfal' - Offensive in den 70er/80er Jahren aus ihren zerstörten Dörfern vertriebenen Bevölkerung, aber auch in den städtischen Zentren, begann es zu brodeln. Versuche, die Bevölkerung auf die Rückkehr der beiden Kurdenführer Talabani und Barzani zu vertrösten, die sich schon fünf Monate im Ausland aufhielten, waren wenig effektiv und eher Indikator dafür, wie ratlos die Regierung der raschen Verarmung und den damit verbundenen sozialen Problemen gegenüberstand. Nachdem die beiden Politiker im Juni 1993 zurückkamen, ohne Zahlen und Summen nennen zu können, hat sich diese Spannung eher noch verschärft.

Diese Problematik kommt umso schwerer zum Tragen, da die irakische Regierung vor dem Volksaufstand Lebensmittel, Kerosin und andere überlebenswichtige Güter zu extrem subventionierten Preisen fast umsonst abgegeben hatte.[6] Auch in den ländlichen Regionen stellt sich die Situation trotz zufriedenstellender Produktion nicht unproblematisch dar: Landwirtschaftserzeugnisse wurden unter dem Baath-Regime zentral aufgekauft und verarbeitet. Fabriken, in denen etwa Sonnenblumenkerne zu Öl verarbeitet werden können, gibt es in der kurdischen Region keine. Ebenso gibt es keine Struktur, die an die Stelle der staatlichen Einkäufer für landwirtschaftliche Produkte treten könnte.

Die kurdische Regionalregierung verfügt außer über Zolleinnahmen, vorwiegend aus Schmuggelgeschäften, über keinerlei finanzielle Mittel. Dennoch macht sie den Versuch, das irakische Versorgungs- und Administrationssystem weiterzuführen. Ein Subventionssystem, das nach dem Grundsatz "Beschäftigungstherapie zur Verhinderung sozialer und politischer Unruhen" ausgerichtet war. Die Petrodollar des Irak reichten, ein solches System zu finanzieren, die Einnahmen der kurdischen Regierung tun das nicht. Daß es trotz alledem beibehalten wird, hat zwei Gründe. Einmal scheut die Regierung davor zurück, in einer Situation der allgemeinen Spannung unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Zum anderen bezeichnet sie sich ja, wie oben erwähnt, ausdrücklich als Teil des Irak und muß so auch dessen Verwaltungssystem beibehalten. Ein Lösungsansatz für die beiden obengenannten Problemfelder ist in diesem System nicht angelegt. In beiden können eigentlich nur internationale Organisationen, die über mehr Geldmittel verfügen, als der Regionalregierung zur Verfügung stehen, Abhilfe schaffen.

Lokale Situation und internationale Hilfe - Wie die Faust aufs Auge ...."

Im Rahmen der Isolierungsversuche von seiten Bagdads waren so gut wie allen NGOs irakische Visa verweigert oder nicht mehr verlängert worden, so daß ebenfalls ab Sommer 1992 ein großer Teil der Nicht-UNO-Hilfsleistungen, Personal und Gerät, über die Türkei in die Region kommen mußten. Die Türkei wurde damit noch mehr als zuvor in die Lage versetzt, Einfluß auf die aktuelle Situation und mögliche Entwicklung im Nordirak zu nehmen. Auch die UN-Organisationen selber, die in Bagdad gezwungen waren, Devisen zum offiziellen Kurs von 1 Dinar = 3 Dollar zu tauschen, während der Schwarzmarktkurs schon seit Monaten weit über 30 Dinar = 1 Dollar liegt, haben sich zunehmend darauf verlegt, Materialien aus der Türkei zu besorgen.

Weiterhin sind die NGOs die einzigen, die Materialien, die auf der Liste des Sanktionskomitees der UNO stehen, wie z.B. Wasserrohre, ins Land bringen. Sie haben im vergangenen Jahr zunehmend Schwierigkeiten mit der Türkei bekommen, die nicht einmal NGO-eigenes Equipment, wie z.B. Funkgeräte, durchließ.

So ist die UNO weiterhin, obwohl von allen Seiten wegen ihrer Kompromisse mit Bagdad[7] kritisiert, ein lebensnotwendiges Vehikel für humanitäre Arbeit in der kurdischen Region.

Daneben haben sich im vergangenen halben Jahr noch weitere interessante internationale Strukturen in der kurdischen Region etabliert. Neben UNO und NGOs haben zwei der größten 'founders' - Geldgeber - ihre eigenen Büros eröffnet. Das 'Office for Foreign Desaster Aid' (OFDA), das dem US-State-Department angegliedert ist, und die European Community Humanitarian Organisation (ECHO) finanzieren mit ihren Mitteln die Arbeit von NGOs, aber auch z.B. einen Teil der Aktivitäten des World Food Programmes. Die offizielle Begründung für die Anwesenheit beider in Kurdistan - nach Aussagen von UNICEF-Vertretern ist das absolut nicht die normale Situation - ist eben die Angebundenheit der UNO an Bagdad. Ein weiterer Grund ist aber zweifelsohne der, in einer Region präsent sein zu wollen, in der aus politisch-völkerrechtlichen Gründen keine diplomatische Vertretung möglich ist. Humanitäres Engagement ist die einzig mögliche Art, "den Fuß in der Türe zu haben", ohne damit jedoch einer Anerkennung der kurdischen Struktur Vorschub zu leisten. Die humanitäre Hilfe ist es auch, die wesentlich dazu beigetragen hat, die Interimssituation in der kurdischen Region nun schon mehr als zwei Jahre aufrecht zu erhalten.

Das ist 'politischer', als es auf den ersten Blick erscheinen mag: das Aufrechterhalten der Interimssituation bedeutet die Möglichkeit, eine politische Entscheidung, die eigentlich schon im Frühjahr 1991 hätte getroffen werden sollen, immer noch aufschieben zu können. Die Regierung in Bagdad existiert weiter, wird boykottiert, aber anerkannt; faktisch existiert kurdische Selbstverwaltung; der wird assistiert, sie wird aber nicht anerkannt. Die Assistenz bildet ein Feigenblatt, das als Rechtfertigung dafür dient, Saddam Hussein nach einem verlorenen Krieg "nicht völlig besiegt zu haben". Sie rechtfertigt Präsenz in der Region ohne geopolitische Entscheidungen treffen zu müssen. Und die Hilfe ist - das ist der teuflische Punkt, der jeden aufrechten linken Kritiker am Status quo ins Wanken bringt - so unnötig leider nicht.

So schafft die internationale Gemeinschaft, indem sie einfach keine politischen Entscheidungen trifft, ihre eigene Rechtfertigung. In Ermangelung einer effektiven Alternative - d.h. es gibt keine konkurrierende Supermacht mehr, die eine vom Westen boykottierte Region beliefern würde - kann diese 'Arbeitsbeschaffung' nicht einmal

glaubwürdig kritisiert werden. Immerhin sind fast 20% der vom Baath-Regime zerstörten Dörfer wieder aufgebaut - und internationale Brigaden, die diese Arbeit weiterführen könnten, stehen nicht bereit.

Politische Funktion der UNO und NGO

Vor dem Hintergrund der internationalen politischen und wirtschaftlichen Isolation kommt den internationalen Organisationen in Kurdistan eine besondere Rolle zu, wie Eberhard Walde, der Projektleiter der Schweizer Caritas, die ein breitflächiges Wiederaufbauprogramm durchführt, bemerkt. Von den internationalen Organisationen wird seiner Meinung nach als den einzigen zahlungskräftigen Komponenten in der kurdischen Wirtschaft erwartet, der Regierung eine Art Nachfolge der Subventionspolitik der irakischen Regierung zu ermöglichen: "Die internationalen Hilfswerke genießen hier eine Anzahl Privilegien, die sonst nur Staatsorganen zukommen. Die interagency meetings, die wöchentlich unter Federführung der UNICEF (....) stattfinden, haben sich zumindest in Teilbereichen zu einer Art Nebenregierung entwickelt (...). Sie entscheiden zum Teil wo eine Schule oder ein Krankenhaus gebaut wird (...). Dadurch entsteht bei der Regierung und auch bei der Bevölkerung eine Art Anspruchshaltung."[8] NGOs, die diesen Ansprüchen entgegenkommen, mischen sich damit, bewußt oder nicht, in die kurdische Innenpolitik ein. Eine schon seit einem Jahr schwelende Diskussion ist die Frage, ob man sich auf die unausgegorenen und daher uneffektiven Strukturen der Regierung oder auf die - viel effektiveren - verschiedener Parteien oder Clans, die alle in ihrer jeweiligen Region dominant sind, stützen soll. Von der Struktur der Organisationen - Nothilfe - her, wird diese Diskussion als politische aber nicht geführt. Die Kriterien, die für Nothilfe legitim sind - "Mit wem auch immer, so schnell und effektiv wie möglich" - sind heute für ausländisches Engagement in Kurdistan meiner Meinung nach nicht mehr legitim, aber immer noch gültig. Was der Minister für humanitäre Hilfe kritisiert:

"Wir brauchen keine Nothilfe mehr, das ist in einem Land mit zwei Jahren landwirtschaftlicher Produktion nicht nötig. Hier ist nicht Somalia, wo es nichts gibt. Hier haben wir es mit einer politisch bedingten Wirtschaftskrise zu tun. Wir sind von den Möglichkeiten abgeschnitten, unsere Versorgungskrise zu beheben. Wenn Organisationen hier heute Lebensmittel verteilen, die wir von unserem Potential her produzieren oder gegen andere Produkte einkaufen könnten, werden Abhängigkeiten verfestigt."

Mit dem Verfassen seines Bettelbriefes trug der Minister selber zur Festigung der Abhängigkeit bei - und ist sich dessen bewußt: "Die politische Entscheidung ist nicht gefallen, jedenfalls nicht zu unseren Gunsten, also weiter mit der falschen Politik."

Die falsche Politik ist z.B. Lebensmittelhilfe, die durch die Subventionspolitik des Baath-Regimes schon auf vorbereitete Strukturen bei der Bevölkerung trifft. Sie hilft gerade in der momentanen kritischen Situation, die Bevölkerung ruhig zu halten. 'Richtige Politik' könnte z.B. Beratung sein, wie man zu einem dezentraleren System gelangen kann.

Das einzige Land, das laut über solche Beziehungen nachdenkt, ist die Türkei, die

auf einem Treffen der Geberländer in Genf in der ersten Juniwoche von einem bilateralen Programm mit der kurdischen Regierung sprach. Sie hat, wie schon erwähnt, in den letzten zwei Jahren in der Diskussion um Hilfe für die kurdische Region eine Sonderposition eingenommen, da so gut wie alle Projekte aller Organisationen von ihrer Passiererlaubnis abhängig sind. Dadurch, daß alle Nicht-UNO-Hilfsgüter und mittlerweile auch ein großer Teil der UNO-Güter in der Türkei mit Devisen eingekauft werden, ist sie sowieso als die Gewinnerin des Monopolyspiels um die kurdische Region zu bezeichnen. Für die anderen Hilfsorganisationen heißt das aber auch, daß sie ihre Aktivitäten in der kurdischen Region auch mit ihrem Verhältnis zur Türkei abstimmen müssen. D.h. konkret, ob sie für eine Passiererlaubnis für bestimmte Produkte kämpfen oder mit Rücksicht auf die bilateralen Beziehungen zur Türkei lieber von einem Projekt Abstand nehmen. Es ist zu beobachten, daß da die Haltung der einzelnen Länder durchaus unterschiedlich ist. So fährt England z.B. einen wesentlich härteren Kurs gegenüber der Türkei als die BRD.

Dies wurde deutlich, als es um die Einfuhr von Minendetektoren in die kurdische Region ging. Die Türkei blockierte beide, „deutsche" und „englische", aber für die englische Organisation war es wesentlich leichter, Unterstützung der eigenen Regierung bei der Durchsetzung ihres Vorhabens zu erhalten - obwohl es dann immer noch neun Monate dauerte.

"Die UNO, obwohl von allen Seiten wegen ihrer Kompromisse mit Bagdad kritisiert, ist ein lebensnotwendiges Vehikel für humanitäre Arbeit in der kurdischen Region."

Internationale Diskussion

In einer Zeit, in der der Mediendiskurs von der Auseinandersetzung über die Einmischung der UNO und der internationalen Gemeinschaft in Somalia oder Ex-Jugoslawien bestimmt wird, schweigen sich die Medien über Kurdistan aus. Die militärische Intervention existiert hier seit zwei Jahren in Form der Schutzzone, der alliierten Truppe in Incirlik in der Türkei und des „Military Coordination Center" in Zakho in der kurdisch verwalteten Region. Da diese Strukturen existieren und diese Existenz international mittlerweile anerkannt ist, sind sie nicht mehr Thema im Diskurs. Die Tatsache, daß in der „non fly zone" zwar irakische Flugzeuge nicht fliegen, türkische und iranische Kampfflugzeuge aber bombardieren dürfen, wurde in den Medien anfangs noch erwähnt. Seit einem Jahr ist es in der internationalen Berichterstattung kaum mehr eine Meldung wert. Über die prekäre völkerrechtliche Situation und die versuchte Einflußnahme der Türkei, die effektiv humanitäre Hilfe verhindert, wird nicht diskutiert.

Ausschlaggebend ist meiner Meinung nach nicht allein die Tatsache, daß in Bosnien jeden Tag mehr Blut fließt als in Kurdistan - was schon makaber genug wäre -, sondern eher die Tatsache, daß es der internationalen Gemeinschaft in Kurdistan gelungen ist, beide Seiten - Irak und Kurdistan - schwach genug zu halten, um die Situation zu kontrollieren. Der Mediendiskurs beschäftigt sich mit den internationalen Versuchen, eine Krisensituation unter Kontrolle zu bekommen. Da wo es gelungen ist, wird vorgezogen, geflissentlich zu schweigen.

me

Anmerkungen:

1) Gegner der Interventionsoption führten - meiner Meinung nach berechtigterweise - ins Feld, daß der UNO und den sie kontrollierenden Staaten damit ein Freibrief für die Zukunft ausgestellt würde, dessen Konsequenzen nicht zu übersehen wären. Die Diskussion, die heute vor dem Hintergrund der UNO-Aktivitäten etwa in Somalia oder in Ex-Jugoslawien immer noch sehr interessant ist, ist nachzuverfolgen im Pressespiegel des Kurdistan Archiv (Dortmund), Ausgabe Juni 1991.

2) Erneut aufgegriffen wurde diese Diskussion in der amerikanischen Presse Anfang 1993 durch die Bemerkung der US-Regierung, man müsse die Frage des Embargos gegen den Irak entpersonalisieren, d.h. es unter Umständen auch aufheben, wenn Saddam an der Macht bleibt. Zuerst gab es einen Kommentar in der New York Times von William Safire, der die Clinton-Regierung schwer angreift, weil sie aus den Fehlern des Herrn Bush nichts gelernt habe. Diese Kritik bezieht sich darauf, daß die Tauben in der Regierung gesiegt haben und in absehbarer Zeit, wie Herr Safire meint, ihre Beziehungen zu der Regierung Hussein normalisieren werden.
In THE MIDDLE EAST einer Wochenzeitschrift, die in London herausgegeben wird, gibt es in der Februar-Nummer einen Artikel über den Irak, in dem die Angriffe vom Januar mehr oder weniger so dargestellt werden, als hätten die USA Saddam damit einen Gefallen getan. Als wichtigsten Grund für die äußerst limitierten US-Schläge gegen den Irak im Januar 1993 wird angegeben, daß man die Tür für - noch 1993 zu führende - Verhandlungen nicht völlig zuschlagen wollte. Auf zwei Seiten wird erklärt, daß die einzige Option, die überhaupt etwas mit dem Sturz Saddams zu tun hatte (zitiert nach Robert Gates), die Hoffnung und Ermutigung zu einem Militärputsch war; nachdem das bis heute nicht geklappt hätte, wird sich jetzt auch Clinton mit einer Regierung Saddam zufriedengeben, heißt es in dem Artikel.
Mittlerweile bestätigen auch 'offizielle US-Amerikaner' im Nordirak, daß "territorial integrity" das neue Zauberwort Washingtons sei.

3) Vgl. Artikel 'blätter des iz3w' Nr.179, Februar 1992.

4) INC = Iraqi National Congress; Zusammenschluß nahezu aller irakischen Oppositionsgruppen, in dem auch die Kurdistan Front Mitglied ist.

5) Vgl. Artikel in 'blätter des iz3w' Nr.187, Februar 1993.

6) Vgl. Artikel dazu 'Blätter des iz3w' Nr.187, Februar 1993.

7) In einen 'UN Humanitarian Cooperation Document' hatte die UNO im Frühjahr 1993 der irakischen Regierung mitgeteilt, daß sie das Memorandum vom 1.4.93 bis 31.3.94 als verlängert betrachtet. Gemäß der Rechtsabteilung der UNO in New York ist das Memorandum somit gültig, sofern es der Irak nicht ausdrücklich widerruft, was bis heute nicht geschehen ist.

8) Aus einem Interview mit Eberhard Walde in Zaxo im Juni 1993.

Die Zukunft gehört den einheimischen Fachkräften

"In manchen Staaten übersteigen die Kosten ausländischer ExpertInnen bereits den Gesamtetat des nationalen öffentlichen Dienstes. (...) In Afrika südlich der Sahara sind heute mehr fremde ExpertInnen tätig als in der Kolonialzeit," so kritisierte Manfred Kulessa, als Leiter des entwicklungspolitischen Forums der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung, 1990 den westlichen ExpertInneneinsatzin Entwicklungsländern. Edouard Souma, Generaldirektor der Welternährungsorganisation, argumentiert in eine ähnliche Richtung: "Es scheint, daß die Ära der 'klassischen' technischen Hilfe, die zahlreiche Experten 'im Feld' und in der Zentrale erforderte, sich nun ihrem Ende zuneigt. Eine ständig wachsende Zahl von Ländern sieht die technisch/personelle Zusammenarbeit als eine Form des Paternalismus, den sie nicht länger wollen". Die Kritik an ausländischen EntwicklungsexpertInnen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas wird lauter, die ExpertInnen geraten zunehmend unter Legitimationsdruck.

Das Problem der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas ist heute nicht mehr primär - wie noch vor dreißig Jahren - der Mangel an eigenen Fachkräften. Heute arbeiten etwa 100.000 Fachleute aus Industrieländern in Afrika, während eine ähnliche Anzahl von qualifizierten AfrikanerInnen sich bei uns aufhält. Anderes Fachpersonal ist in den Ländern der sogenannten Dritten Welt arbeitslos oder unterbeschäftigt. Viele in den Industriestaaten ausgebildete Fachkräfte können nach ihrer Rückkehr nicht oder nur unzureichend in das Erwerbsleben integriert werden. Häufig werden ihnen SpezialistInnen aus Industrieländern vorgezogen, da deren Finanzierung in der Regel gesichert ist und über die Personalanforderung auch Arbeitsmaterial bzw. Sachmittel geliefert werden (vom Personal-Computer bis zum Transportfahrzeug).

Die traditionelle Aufgabe des/der Entwicklungshelfers/in war es früher, eine Bedarfslücke bei Fachkräften zu schließen. Heute macht die Zusammenarbeit zur Überbrückung eines Fachkräftebedarfs nur noch bei spezieller Qualifikation Sinn. "Allgemeinärzte, Krankenschwestern, Techniker haben nur noch dann eine Funktion, wenn sie über spezielle Fähigkeiten verfügen. Es gibt heute fast überall genügend formal qualifizierte einheimische Mitarbeiter, die bei besserer Bezahlung den Entwicklungshelfern in nichts nachstünden", so der seit Jahren im Bereich Projektevaluierung tätige Tropenmediziner Wolfgang Bichmann. Es ist häufig die finanzielle Schwäche der staatlichen und privaten Projektträger, die den Wunsch nach einer externen Fachkraft weckt. Hier wäre es sinnvoller und finanziell günstiger, anstelle der europäischen ExpertInnen einheimisches Personal zu finanzieren.

Für den medizinischen Bereich führte Dr. Matomora Matomora eine Modellrechnung für Tansania durch und kam dabei zu dem Ergebnis: "Personelle Entwicklungshilfe ist offensichtlich ein sehr teurer Weg, um das Problem eines armen Landes zu lösen. Wenn man davon ausgeht, daß die monatlichen Kosten für Gehälter, Zuschläge, Rentenversicherung, Krankenversicherung sich auf etwa 2.500 US-$ pro ausländischen Arzt belaufen, so kosten die circa 200 Expatriates in Tansania z.B. rund sechs Millionen US-$

pro Jahr. Dies ist etwa viermal so viel wie das Jahreseinkommen aller 1.300 lokalen Ärzte".

Fachleute aus Industrieländern - Teure Konkurrenz

Der bisherige Weg der personellen Entwicklungszusammenarbeit ist eine unangemessene und teure Antwort auf die Situation vieler Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Die Zukunft gehört der Budgethilfe und der Finanzierung einheimischer Fachkräfte. Das hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) auch schon erkannt und zumindest verbal einen neuen Akzent gesetzt. "Für alle personalentsendenden deutschen Organisationen - und das gilt besonders auch für den DED - sollte nicht die Zahl der Experten oder Entwicklungshelfer künftiges Leistungskriterium sein. Entscheidender wird künftig das Volumen der Strukturförderung einheimischer Trägerorganisationen ebenso wie die Zahl der daran beteiligten lokalen Fachkräfte vor Ort werden", so Ulrich Popp, Unterabteilungsleiter im BMZ, auf einer Fachtagung im März 1993.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) sucht sich allerdings eher neue Nischen und kooperiert mit finanzstarken Organisationen wie der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), statt sich dieser neuen Aufgabe zu widmen. So vermittelt heute der DED EntwicklunghelferInnen nach den Worten des DED-Geschäftsführers H.-D. Pallmann "zwischen den verarmten Trägerorganisationen, mit denen er vor Ort zusammenarbeitet und den Hilfsorganisationen der Industrieländer. Er ist Finanzbeschaffer, Umweltschützer, Sozialarbeiter, Verhandlungspartner auf verschiedenen sozialen Ebenen, Produktberater und Manager."

Was getan werden könnte

Doch wie müßte ein Entwicklungsdienst konzipiert sein, um es vorhandenen lokalen Fachkräften zu ermöglichen, zu vernünftigen Konditionen einen Teil der Arbeit zu leisten, den bisher EntwicklungshelferInnen erledigten? Welche Möglichkeiten gibt es, einheimische Fachkräfte zu unterstützen?

Praktische Erfahrungen mit einer Öffnung der Entwicklungszusammenarbeit für Fachkräfte aus Afrika, Asien und Lateinamerika existieren im europäischen Ausland bereits seit geraumer Zeit. Entwicklungsorganisationen in Dänemark und Holland sowie ein Freiwilligenprogramm der UNO unterstützen Nichtregierungsorganisationen in der sogenannten Dritten Welt, die lokale Fachkräfte benötigen, diese aber vorerst nicht selbst bezahlen können. Diese Organisationen verzichten auf den Einsatz von EntwicklungshelferInnen und übernehmen stattdessen die Bezahlung der Gehälter der einheimischen Experten für eine befristete Zeit.

Eine solche Öffnung der Entwicklungsdienste für qualifiziertes einheimisches Personal würde vielen Fachkräften Arbeitsmöglichkeiten in ihren Ländern eröffnen, zumindest für die Dauer eines EntwicklungshelferInneneinsatzes (circa vier Jahre). Weiterhin sollte ähnlich der beruflichen Eingliederung von zurückgekehrten EntwicklungshelferInnen auch die berufliche Eingliederung von einheimischen Fachkräften in den Verantwortungsbereich der Entwicklungsdienste aufgenommen werden.

Der Weg von der Fachpersonalvermittlung hin zur einheimischen Fachkräfteförderung verweist auf einen weiteren zukünftigen Aufgabenbereich der personellen Entwicklungszusammenarbeit: Auf die Mithilfe bei der beruflichen Reintegration von in Deutschland aus- bzw. fortgebildeten Fachleuten aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Förderung des beruflichen Einstiegs in ihren Ländern und Regionen muß zukünftig zum Aufgabenfeld der Organisationen der personellen Entwicklungszusammenarbeit gehören.

Es ist nicht zu verantworten, wenn Bund und Länder erhebliche Mittel für die Aus- und Weiterbildung dieser Menschen aufbringen, danach diese 'Bildungsinvestitionen' aber nicht zum Einsatz kommen und stattdessen erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Entsendung deutscher Fachkräfte aufgebracht werden.

Regionales Wissen stärken

Die Süd-Süd-Zusammenarbeit (d.h. der Austausch von Fachkräften zwischen Ländern des Südens, von Fachleuten aus dem selben sozio-kulturellen Kontext) sowie die entsprechende Vernetzung des Erfahrungsaustausches sollte durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln unterstützt werden. Mit dem Fachkräftedienst der Vereinten Nationen (UNV) existiert bereits eine Organisation, die mit dieser Art der Kooperation schon Erfahrungen machen konnte.

Statt ExpertInnen zu schicken, sollte die Stärkung regionalen Fachwissens gezielt durch die Förderung von einheimischen Fachberatungsdiensten und nationalen Entwicklungsconsultings erfolgen. Der kurzfristige Einsatz von qualifizierten erfahrenen Fachkräften aus Industriestaaten wird weiterhin ein sinnvolles Instrument bleiben. Vor allem, wenn diese Einsätze klar begrenzte Aufgaben umfassen (technische Probleme, punktuelles Fachwissen).

Dieter Hampel

Gewinner und Verlierer

Entwicklung als „Niederauffahrt"

Seit Anfang des Jahres wurde in den 'blättern des iz3w' eine Diskussion über die Bedingungen und Möglichkeiten nachholender Industrialisierung geführt. Nachdem Klaus Eßer im ersten Beitrag zu dieser Debatte für Nischensuche und eine "aktive Weltmarktintegration" plädiert hatte (Nr.187), kreiste die Diskussion im wesentlichen um die Frage nach den Realisierungschancen nationaler Entwicklungsstrategien im kapitalistischen Weltsystem. Im nun folgenden Beitrag hält Elmar Altvater zwar nachholende Industrialisierung in bestimmten Regionen für noch realisierbar, aber immer nur auf Kosten des Abstiegs und der Ausgrenzung ("Niederauffahrt") anderer Weltregionen. Die von Norbert Trenkle in Nr. 190 aufgestellte Forderung nach einer nichtwarenförmigen Weltgesellschaft qualifiziert Altvater als ein "Projekt des Kollapses".

Auf der Suche nach der verlorenen entwicklungspolitischen Gewißheit schwärmen Theoretiker und Praktiker in eine nicht gerade verheißungsvolle und obendrein unübersichtliche globale Landschaft aus, zum Teil auf ausgetretenen Pfaden, den Leuchtschriften über die Erfolgsstories hinter den sieben Bergen folgend, zum Teil neue Wege beschreitend. Von einigen kann man schon nach den ersten Gehversuchen sagen, daß sie im schwarzen Utopia enden. "Projekte der Selbsthilfe" überregional "in Richtung auf eine nicht- warenförmige Weltgesellschaft" vernetzen zu wollen, ist kein seriöses Unterfangen, wenn gleichzeitig dem "Ware-Geld-Zwangssystem" eine strikte Absage erteilt wird (Trenkle in iz3w, Nr 190). Kann man das notwendige globale Kommunikations- und Transportsystem zwischen Melbourne und Rathenow, Irkutsk und Manáus zur Herstellung der Weltgesellschaft nichtwarenförmig organisieren? Können die Adern der globalen Kommunikationsbeziehungen erhalten und aus ihnen gleichzeitig das Blut abgelassen werden? Was ist das "erforderliche Maß" (Trenkle) der Bereitstellung von Gütern, Diensten und Transportleistungen weltweit, und wer stellt es wie fest, wenn es mit dem Verschwinden von Ware und Geld auch keine Märkte mehr gibt? Eine Weltgesellschaft ohne Waren und Geld ist nicht zu haben. Will man von der "abstrakten Geldquantität" los, muß man auf die Weltgesellschaft verzichten. Selbst Kant, der Weltbürger, der nie sein Königsberg verlassen hatte, konnte nur kosmopolitisch denken, weil andere bereits die Welt entdeckt und dem europäischen Rationalismus geöffnet hatten. Die "nicht warenförmige Weltgesellschaft" ist ein Projekt des Kollapses nicht nur der Moderne.

Es ist aber auch klar, daß mit den Konzepten der Dekaden vor 1989 weder Siegespalme im Entwicklungswettlauf noch Blumentopf für Wohlstandsbürger noch "OECD-Profil" einer modernen Industriegesellschaft zu gewinnen sind. Die Koordinaten der "neuen Weltordnung" haben sich verschoben, und daher Begriff und Entwurf von Entwicklung. Der modernisierungstheoretische Optimismus des "amerikanischen Jahrhunderts" (Henry Luce im Jahre 1941 und George Bush ein halbes Jahrhundert später) ist ebenso passé wie die Hoffnung auf eine sozialistische Alternative, so wie sie als Projekt der Arbeiterbewegung einst gedacht und in Wirklichkeit umzusetzen versucht wurde. Andererseits scheinen sich jedoch neue Möglichkeitsräume geöffnet zu haben, die allerdings so manches Mal bis zur Beliebigkeit des "anything goes" geweitet werden. Im wissenschaftlichen Diskurs wirft sich die Unverbindlichkeit das Gewand des Normativen, des "möglichst viel" und "möglichst weiter" (Eßer in iz3w, Nr. 189) über. Viel Konditional, Imperativ und Appell. Wenig Indikativ, Perfektum und Futurum.

Von Europa lernen ?

Daß Entwicklung eine zeitliche Dimension besitzt, ist trivial, folglich unbestreitbar und dennoch werden in der Regel kaum Konsequenzen daraus gezogen. Gäbe es die historische Zeit nicht, die ja aus den ökonomischen Modellannahmen in einem brutalen Akt theoretischer Selbstentfremdung eliminiert worden ist, wäre Entwicklungstheorie überflüssig, weil ein einmal gefundenes erfolgreiches Modell zu anderer Zeit, an anderem Ort kopiert werden könnte. Wenn der Vorschlag unterbreitet wird, am Ende des 20. Jahrhunderts vom Europa des 19. Jahrhunderts zu lernen, dann ist das möglicherweise zynisch, doch letztlich nur eine Folge der eher naiven Verdrängung der Koordinaten von Raum und Zeit aus der Modellwelt, die die Normen für systemische Wettbewerbsfähigkeit liefert. Doch bewegt sich die Menschheit auf einem Zeitpfeil durchs Universum und daher gibt es Wiederholung, Nachholung oder Nachahmung nicht. Lernprozesse in der Evolution von Gesellschaften oder auch nur von Produkti-

onssystemen sind jeweils einzigartig, auch wenn es ohne Frage Beeinflussungen gibt - produktive, aber auch pathologische.

Nun kommen pfiffige Entwicklungstheoretiker auf zwei Ideen, mit denen dieser Herausforderung begegnet werden kann. Die einen unterstellen eine postmodern vielfältige Zeit, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die Liquidierung materialer Prozesse im "Cyberspace"[1] einer entmaterialisierten und daher entzeitlichten-endzeitlichen und enträumlichten elektronisierten Beziehungswelt (Menzel 1993) - ohne allerdings der Regelhaftigkeit in der unterstellten Chaotik ("Das Chaos ist eine Ordnung von unendlicher Komplexität" - Peat 1992:233) nachzugehen oder zu fragen, wo die Energien des Antriebs der globalen Kunstwelt herkommen und wo ihr Müll und Schrott abgelagert werden kann und mit welchen Konsequenzen für die regionalen Deponien. Die anderen zergliedern den globalen Raum in viele regionale oder nationale Subräume und gewinnen auf diese Weise eine Pluralität von Zeitachsen, auf denen, so man es nur geschickt anstelle, Entwicklung zum Besseren hin je regional und national spezifisch und ohne störende Interferenzen durch "neue Akteure...effizienter" (Eßer) gestaltet werden könne. Die wichtigsten deutschsprachigen Beiträge dieser Richtung stammen aus dem Institut Eßers, dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik in Berlin. Damit sich auseinanderzusetzen, lohnt jenseits aller Polemik allemal.[2]

So haben Dirk Messner und Jörg Meyer-Stamer vom DIE in einer neueren Publikation (1993) explizit den Analyserahmen vorgestellt: Es ist derjenige des Nationalstaats oder der Region, des "industrial district". "Wettbewerbsfähigkeit bleibt angesichts ihres systemischen Charakters an Standorte gebunden" (Messner/Meyer-Stamer 1993: 101). Also muß zunächst die These von der Auflösung nationalstaatlicher Räume in einer globalisierten Ökonomie, wie sie beispielweise Rolf Knieper entwickelt hat (Knieper 1991), zurückgewiesen werden. Das nationale System der produktiven Kräfte Friedrich Lists steht erneut Pate und dient als Argument gegen die "propagandistische Tendenz des Kapitals, den Weltmarkt herzustellen", wie Marx bereits 1857 schrieb. Unbezweifelbar richtig ist der Verweis auf die bodenständige - oder wie Eßer schreibt: die "endogene" - Dimension ökonomischer Produktion und Produktivität; ein VW-Werk steht nun einmal in Wolfsburg oder Puebla und ist dort in eine Vielfalt von Beziehungen (industrielle Beziehungen; Lieferbeziehungen; Verhältnis Unternehmen und Politik; Kultur etc.) "eingebettet" und vernetzt. Und von diesem Beziehungsgeflecht hängt die Produktivität ab, und nicht allein von Technologien und Management-Strategien auf mikroökonomischer Ebene, so wichtig diese auch sein mögen. Und wenn die Räume national umgrenzt sind, kann man die politisch verantwortlichen Klassen für entwicklungspolitische Mißerfolge verantwortlich machen. In vielen Fällen zu Recht, doch wird damit zugleich der Gestaltungskraft nationaler Entscheidungsträger eine Kapazität zugemessen, die sie angesichts begrenzter Souveränität nicht hat. Oder: selbst die besten Politiker hätten in vielen Fällen das Entwicklungsdebakel, eingefangen im Netz der Verschuldung, des Protektionismus der Industrieländer, der Auflagenpolitik von Währungsfonds und Weltbank, politischem Druck aus Washington und Brüssel etc. nicht verhindern können.

Erfolg der einen - Ausgrenzung der anderen

Produktive Netzwerke sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Nationen gewiß entscheidend; Eßer hat daher mit seiner Forderung Recht, daß die spezifischen nationalen "Profile, Stile, Muster" besser verstanden werden müssen. Die Ähnlichkeiten dieses Herangehens mit regulationstheoretischen Ansätzen sind offensichtlich, nur werden die kritischen, daher skeptischen Aspekte der Theorie nicht reflektiert. Ökonomische und soziale Strukturen erreichen die Eigenschaften von produktiven Netzwerken, wie sie die institutionalistische Ökonomie seit geraumer Zeit analysiert (Williamson; Granovetter; Grabher, Mahnkopf), aber nur dann, wenn sie den Bedingungen der "Kohärenz" entsprechen. Was das umfaßt, kann hier nur angedeutet werden: Kohärenz der Branchenstrukturen; der industriellen Beziehungen, des Staatseingriffs, von Wissenschaft und Produktion, von Konsum und Investition, von hardware und software, von Investitionsbedarf und Finanzierungsmöglichkeiten... Aber schließlich muß sich Kohärenz dann doch an der erzielbaren Profit- und daher Akkumulationsrate der Unternehmen bemessen lassen. Diese ist - darauf zielen die Eßer'schen Überlegungen - angebotspolitisch durch intelligente "political performance" beeinflußbar, muß dabei aber externen, regional oder national nicht beeinflußbaren Restriktionen Rechnung tragen (zum Verhältnis von Kohärenz und Restriktionen ausführlicher Altvater 1992; Altvater/Mahnkopf 1993): nämlich den Preisbildungsprozessen (Warenpreise; Zinsen) auf dem Weltmarkt. Der einzige Preis, der noch weitgehend in regionalen oder nationalen Grenzen gebildet werden kann, ist der Lohn, jedenfalls solange Arbeitsmärkte nicht globalisiert sind.

Es ist ohne Zweifel richtig, daß für die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur die vorgefundenen Preise der Inputs und die erzielbaren Preise des Output von Belang sind, sondern die gewählten Kombinationen der Faktoren, die Technik und nicht zuletzt alles das, was aus lokal und regional vernetzten Produktionssystemen an innovativen Effekten folgt. Kurz: Es kommt auf alle jene Faktoren an, die die Produktivität positiv beeinflussen und gute Politik (Technologie-, Regional-, Industriepolitik, plus "societal governance") würde darin bestehen, diese Faktoren zum Zusammenwirken zu stimulieren. Die Systematisierung zu kohärenten Netzwerken verlangt jedoch nicht nur "proximity", also regionale Agglomeration ("site effects" im Sinne Alfred Marshalls) und die Mobilisierung produktivitätssteigernder Effekte, sondern - und darüber schweigen die DIE-Strategen - auch die Ausgrenzung (Externalisierung) störender Einflüsse.

Die europäische Industrialisierung im 19. Jahrhundert wäre anders verlaufen und hätte wohl länger gedauert, wenn nicht die Überflußbevölkerung zur Emigration in die "neoeuropäischen Kolonien" (Crosby 1991) jenseits des Ozeans hätte veranlaßt werden können. Daher hatte ich bitter ironisch geschrieben - denn es gibt nicht gerade fortschrittliche regionalistische politische Kräfte, die genau dieses Projekt verfolgen -, daß brasilianische Regionalisten an der Nordgrenze des Bundesstaates Sao Paulo eine Mauer bauen müßten, um sich - so wie sich die "effizienten" Regionen der EG gegen Immigranten und die Zumutungen der ärmeren Regionen (Beispiel deutsche Asylgesetzgebung oder die Lega Nord in Italien) schützen - vor den Negativeinflüssen des armen Nordostens und Nordens Brasiliens abzuschirmen. Eßer hat mich da komplett mißverstanden. Gerade um auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu sein, müssen sich effiziente, kohärente, systematisierte Regionen gegen alle Einflüsse wehren, die Kohärenz und Systematisierung erschweren oder auflösen und damit die Wettbewerbsfähigkeit untergraben.

Die Puppe in der Puppe

"Kontrollierte Weltmarktintegration", das entwicklungs- und industriepolitische Projekt von CEPAL bis DIE, ist nur möglich (und macht nur Sinn, denn was sollte Kontrolle sonst sein?), wenn gleichzeitig eingegrenzt und ausgegrenzt wird. Die Bedingungen der Wettbewerbsfähigkeit der einen Region auf dem Weltmarkt sind die gleichen, die für den Ausschluß anderer Regionen und Nationen aus dem 'wahren Gemeinwesen' des geldvermittelten Weltmarkts sorgen. Mit anderen Worten: Das Entwicklungsprojekt der Netzwerkbildung spaltet. Mehr noch: der Ausschluß (oder Externalisierung) störender Elemente ist die Bedingung des Erfolgs eines "industrial districts". Ordnungsstrukturen in - aus welchen Gründen auch immer (Faktorausstattung; kulturelles Ambiente; kluger Politik- Mix etc.) - privilegierten Regionen und Nationen entstehen, indem gleichzeitig Unordnung geschaffen wird. Die daraus aufsteigenden politischen Gegensätze sind heute in allen Weltregionen feststellbar: Als Regionalismen, Separatismen, Wohlstandschauvinismen und

nationalistische Fundamentalismen.

Es wird also von mir nicht bestritten, daß es erfolgreiche "nachholende", innovative Industrialisierung in bestimmten Weltregionen geben kann (ich hatte Südchina im IZ3W Nr 188 erwähnt). Ich bestreite allerdings, daß dies ein verallgemeinerbares Projekt ist. Eßer und andere Netzwerkfans sind den theoretischen Beweis (der empirische Beweis ist eh derzeit nicht zu erbringen) bislang schuldig geblieben, daß die Ordnungsstrukturen in identifizierbaren Regionen und Nationen (Südkorea etc) die Unordnung, also Inkohärenz in anderen Regionen oder Nationen nicht steigern, daß also die regionalen Entwicklungsräume nicht negativ interferieren. Auch wenn manche Länder der ehemals sogenannten 3. Welt möglicherweise den Sprung über den Rubicon in die Kategorie der Industrieländer schaffen, hat die Dependenztheorie mit ihrer Grundannahme von der Gegensätzlichkeit des kapitalistisch-(fordistischen) Entwicklungsmodells so Unrecht nicht. Die Gleichzeitigkeit von Ordnung (Kohärenz und Wettbewerbsfähigkeit) und Unordnung (Inkohärenz, keine Netzwerkbildung, mangelnde Effizienz) kann sich in großen Territorialstaaten als Gegensatz von "Terza Italia" und "Mezzogiorno"[3] herausbilden oder zwischen "Gewinner"- und "Verlierernationen" auf dem Weltmarkt. Im übrigen gibt es Entwicklungsbahnen des Aufstiegs und des Abstiegs, wie Eßer am naheliegenden Beispiel Südkorea und Argentinien zeigt. Nur wird durch Auf- und Abstieg, durch "Niederauffahrt" nicht die Gleichzeitigkeit von Ordnung und Chaos aufgehoben. Die Platzhalter werden ausgetauscht.

Wettbewerbsvorteile erringen zu wollen, erfordert also Systematisierung, Kohärenz, Ordnung, deren Kehrseite unweigerlich die Unordnung an anderem Ort, zu späteren Zeiten ist. Dies hat nichts damit zu tun, ob die Systematisierungsleistungen durch den Markt oder den Staat oder nicht-markt- und nicht-staatsförmige, nämlich zivilgesellschaftliche Netzwerke oder eine Kombination von "invisible, visible and third hand" (Diane Elson) erbracht werden. Die Ressourcen kohärenter Strukturen müssen also genutzt, die Elemente der Unordnung hingegen durch Externalisierung ausgeklammert, verdrängt und eingedämmt werden (vgl. Schaubild). Doch reicht dies für ein erfolgreiches Entwicklungsprojekt nicht aus. Wettbewerbsvorteile sind auf dem Weltmarkt keine Frage des absoluten Niveaus der Produktivität, sondern eine der komparativen Stückkosten und der komparativen Zugriffsmöglichkeiten auf (natürliche, technologische und finanzielle) Ressourcen. Wegen dieses Sachverhalts ist die Entgegensetzung von Globalität und Nationalität oder Regionalität kontraproduktiv. Der "industrial district" ist wie die Puppe in der Puppe in der Puppe in den nationalen und globalen Funktionsraum (dazu: Altvater 1987) eingebettet, so wie umgekehrt der Weltmarkt in jeder Region präsent ist. Was aber ist der globale Funktionsraum und wie macht er sich geltend?

KOHÄRENZ UND EXTERNALISIERUNG ALS BEDINGUNGEN VON WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

LAND A
Wettbewerbsfähigkeit des Landes A
Kohärente Strukturen
Ausklammern der Unordnung
Konkurrenz auf dem Weltmarkt
LAND B
Wettbewerbsfähigkeit des Landes B
Kohärente Strukturen
Ausklammern der Unordnung
Externalisierung ←→ Externalisierung

Money Makes the World Go Round

Es ist Irrtum, zumindest aber theoretische und politische Verkürzung, wenn man Regionen oder Länder als produktive Netzwerke abbildet, ohne über Währungsräume und Weltgeld nachzudenken. Denn Kohärenz hat nicht nur eine reale, sondern auch eine monetäre Dimension. In der Konkurrenz auf dem Weltmarkt zählen ja nicht nur die realen Bedingungen der Produktivität, sondern auch die Wechselkurse, die nur zum Teil von den realen Bedingungen (Produktion, Produktivität, Handel) bestimmt sind. Wenn heute täglich in Finanztransaktionen an die 1000 Mrd. US$ "die Hand wechseln" bei einem jährlichen Volumen der Weltexporte von (1992) etwa 3700 Mrd US$, dann werden zumindest kurzfristige Wechselkursbewegungen durch monetäre Bedingungen, Zinsniveau und Zinsdifferentiale, Inflationstendenzen, öffentliche Finanzen etc., also nicht in der Region oder in einer Nation, sondern auf dem Weltmarkt, beeinflußt. Da die beiden Länder (des Schaubildes) auch unterschiedliche Währungsräume sind, könnten diese monetären Einflüsse nur unter der heroischen Annahme neutralisiert werden, daß sich beide Länder gleichgewichtig auf höhere Produktivitätsstandards bewegen. Doch dabei würde kein Land seine (komparative) Wettbewerbsfähigkeit verbessern, sie könnten unter dieser Annahme auch getrost auf Innovationen verzichten.

Eine Politik der Verbesserung der Konkurrenzposition bedeutet daher unausweichlich Ungleichgewicht, Ungleichzeitigkeit. Immer wenn ein Land trotz erfolgreicher Netzwerk-Bildung eine defizitäre Leistungsbilanz über eine längere Zeit aufweist, ist eine Abwertung der Währung unvermeidlich. Diese muß aber keineswegs zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit führen, wenn notwendige Importe verteuert werden und die interne Inflation angeheizt wird. Umgekehrt kann das Land mit überschüssiger Leistungsbilanz trotz Aufwertung seine Wettbewerbsposition verbessern: Wegen der Abwertungserwartungen gegenüber der Währung des anderen Landes ist die eigene Währung stark und unterbewertet, eine Voraussetzung für die Erringung einer starken (Gläubiger)-Position in der Weltmarktkonkurrenz. Diese Konstellation war gemeint, als ich in meinem Beitrag im iz3w 188 schrieb, daß ein Land oder eine Region zwar Industrialisierungserfolge erzielen mag, aber dabei dennoch scheitern könnte, weil andere Länder im Vergleich noch "besser" sind. Nur im "golden age" (Marglin/Schor 1990) hoher Wachstumsraten aller Länder auf dem Weltmarkt können sich, wie in Westeuropa bis in die 60er Jahre, die intraindustriellen Verflechtungen durch den Außenhandel zu einem regionalen Wirtschaftsraum verdichten, der dann logischerweise die internen

Zoll- und sogar Währungsgrenzen zu einem Hindernis für Politikgestaltung werden läßt. Doch ist es eher wahrscheinlich, daß das "golden age" eine Ausnahme und nicht die Regel ist, der andere Länder einige Jahrzehnte später folgen könnten, zumal alle neuindustrialisierten Länder Devisen benötigen, die sie nur im Austausch mit den bereits etablierten Industrieblöcken erwerben können, nicht aber durch Handelsstimulierung in einem regionalen Block in Afrika oder Lateinamerika. Daher ist nicht abzustreiten, daß das eine oder andere Land auch in Zukunft noch Industrialisierungserfolge erzielen könnte. Für alle Welt ist dies ausgeschlossen.

Jenseits des Fossilismus

Zumal, und darauf hat Eßer nur die Antwort der "Effizienzrevolution" parat, Industrialisierung an die von mir in dem kritisierten Beitrag ins Zentrum gerückten ökologischen Grenzen gestoßen ist. Ganz abgesehen von Ozonloch, Treibhauseffekt, Verwüstung der Erde, Waldsterben und Versiegelung der Landschaft reichen die fossilen Energiereserven, die Antriebskräfte des fordistischen, aber auch des post-fordistischen Akkumulationsmodells, noch einige Jahrzehnte. Für jemanden, dessen Perspektive nicht über das Jahr 2000 hinausreicht, ist das kein Problem. Für jene, die an die im Jahre 1993 Geborenen denken, Anlaß genug, sich weniger über Alternativen im fordistisch/post-fordistischen Modell den Kopf zu zerbrechen, als über Alternativen jenseits des "Fossilismus" nachzudenken. Ich habe in diesem Zusammenhang von einer "solaren Revolution", von einer "solaren Gesellschaft" gesprochen. Dies ist von vielen, auch von Thielen und Trenkle, als eine bloß technische Betrachtungsweise gedeutet worden. Ein grobes Mißverständnis. Gesellschaften müssen sich mit ihrer energetischen Basis grundlegend verändern. Daher argumentiere ich ganz "altmarxistisch", wie Eßer zu höhnen versucht, mit der Marx'schen Analyse der industriellen Revolution, immer noch der besten Analyse, die uns zur Verfügung steht. Ich ergänze sie freilich mit den Überlegungen Karl Polanyis über die "great Transformation" und mit jenen von Nicholas Georgescu-Roegens, der nach der Erschöpfung der Potenzen der fossilen Energieträger von der Notwendigkeit einer neuen "prometheischen" Revolution spricht, die, und da hat Hermann Scheer (1993) Recht, nur mit einer "Sonnenstrategie" erreicht werden kann. Die eigentliche Aufgabe moderner Entwicklungstheorie und - politik besteht darin, Konzepte auszuarbeiten, die Effizienz und Kohärenz unter den neuen ökologischen Restriktionen im "globalen Dorf" zulassen, und nicht wie in der Vergangenheit der Chimäre "systemischer Wettbewerbsfähigkeit" nachzulaufen, so als ob diese für alle Weltregionen zu haben wäre.

Elmar Altvater

Anmerkungen:

1) Eine, vom Computer herstellbare, elektronische Kunstwelt in der die sinnliche Wahrnehmung des Anwenders/Mitspielers mit dem Programmablauf zusammengeführt wird. So z.B. das Raumempfinden via Spezialbrillen und der Tastsinn via sensorische Handschuhe (die Redaktion).

2) Aus ästhetischen Gründen sei angemerkt, daß in Eßers ansonsten durchaus lehrreicher Polemik die vorurteilsbeladenen Formeln vom "altmarxistischen Urvertrauen" und "marxistischen Versatzstücken" das Bild trüben. Eßer will doch hoffentlich nicht den Betriebswirtschaftsstudi-Yuppies Angst machen, die heute an den Universitäten die Fischer'sche Verkehrsgleichung und damit ein "marxistisches Versatzstück" (vgl. MEW, Band 23, S. 132ff) lernen oder sich mit dem Lohmann-Ruchti-Effekt (Kapazitätserweiterungseffekt, die Red.) zu beschäftigen haben, der im zweiten Band des Kapital (MEW, Band 24) so ausführlich beschrieben worden ist, lange bevor die beiden Professoren aus Würzburg das Krähalter des Wiegenkindes hinter sich gebracht hatten. Auch wären die OECD- Publikationen über "profit rates" darauf zu überprüfen, wo da Anleihen bei Marx implizit enthalten sind. Im übrigen sind die Altmarxisten (wie ich) nicht voll von Urvertrauen, sondern möglicherweise die letzten Bannerträger der Skepsis – nicht nur gegenüber der Geistlosigkeit aufgewärmter Theorien und leerer Versprechungen entwicklungspolitischer Agenturen und Institutionen, sondern auch gegenüber "altmarxistischen" Gewißheiten.

3) "Terza Italia" sind jene Regionen Italiens, die im Gegensatz zu den anderen, im internationalen Wettbewerb dank regionaler Vernetzungen zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, erfolgreich haben mithalten können.

Literatur:

Altvater, Elmar (1992): Der Preis des Wohlstands. Umweltplünderung in der neuen Welt(un)ordnung, (Westfälisches Dampfboot) Münster

Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (1993): Gewerkschaften vor der europäischen Herausforderung. Tarifpolitik nach Mauer und Maastricht, (Westfälisches Dampfboot) Münster

Crosby, Alfred W. (1991): Die Früchte des weißen Mannes. Ökologischer Imperialismus 900-1900, (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) Darmstadt

Ernst, Dieter/ O'Connor, David (1992): Competing in the Electronoics Industry. The Experience of Newly Industrialising Economies, (OECD) Paris

Marglin, Stephen/ Schor, Juliet (ed) (1990): The Golden Age of Capitalism, Oxford

Menzel, Ulrich (1993): Virtuelle Transfers ersetzen reale Beziehungen, in: Frankfurter Rundschau, 14.6.1993

Messner, Dirk; Meyer-Stamer, Jörg (1993): Die nationale Basis internationaler Wettbewerbsfähigkeit, in: Nord-Süd aktuell, Jahrg. VII, Nr. 1, 1993: 98-111

Peat, David F. (1992): Der Stein der Weisen. Chaos und verborgene Weltordnung .(Hoffmann und Campe) Hamburg

Porter, Michael E. (1990): The competitive Advantage of Nations, (MacMillan) London

Scheer, Hermann (1993): Sonnenstrategie. Politik ohne Alternative, (Piper) München

Vorwort

Themen wie Flucht, Migration und Asyl umschreiben einen Fragenkomplex, wie er von bundesdeutschen Politikern geliebt wird. Denn AusländerInnen - das sind die Menschen, um die es geht - lassen sich hervorragend zur Ableitung von Unzufriedenheit instrumentalisieren. Sie haben weniger Rechte, sind Sondergesetzen unterworfen und zu politischer Abstinenz verurteilt. Noch nicht einmal auf kommunaler Ebene wird ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt.

Doch die Themen Flucht, Migration und Asyl werden von Politikern auch gefürchtet. Denn jenseits der Rhetorik vom Asylmißbrauch und von der 'natürlich notwendigen Fluchtursachenbekämpfung', fehlen politische Konzepte, um auf den Zusammenhang von weltwirtschaftlich verursachter Verarmung, verstärkter Unterdrückung und erhöhter Mobilität angemessen zu reagieren. Und so greift bundesdeutsche wie auch europäische Politik auf alte, untaugliche Mittel der Repression zurück, von Abschottung bis zur Abschiebung.

Im Verlauf der Diskussionen in der Arbeitsgruppe wurde uns bewußt, daß das Thema Fluchtursachen und ihre Bekämpfung einen eigenen Komplex darstellt und damit den Rahmen unserer Arbeit sprengen würde. Vor allem die Konzepte zur Fluchtursachenbekämpfung stehen erst am Anfang der Diskussion. Hier müssen aktuelle Debatten sowohl über Weltmarktintegration als auch über Intervention aufgearbeitet und in politische Strategien umgesetzt werden. Wir planen, diesen Themenbereich in einem späteren Schwerpunkt der 'blätter des iz3w' zu behandeln.

Aus dieser Einschränkung resultiert eine Konzentration auf die Flüchtlings-, Migrations- und Asylsituation in der Bundesrepublik und Europa.

Eingeleitet wird das Thema ganz traditionell. Albert Scherr analysiert die 'spezifischen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion von Fremdenfeindlichkeit' in der Bundesrepublik. Denn nur mit Hilfe einer solchen Aufarbeitung können 'Ansatzpunkte für eingreifendes Handeln erkannt' werden.

Roland Beckert zeichnet in seinem Beitrag 'Die Entwicklung im Asylrecht seit 1990' die drastischen Einschränkungen des Asylrechts nach. Während bis zum 1. Juli 1993 die Aushebelung des Grundrechts auf Asyl vor allem über die Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes vorangetrieben wurde, gilt mit der Grundrechtsänderung die Devise: 'Politisch Verfolgte genießen Asylrecht, falls sie es schaffen, in unser Land zu kommen, dies aber werden wir mit allen Mitteln verhindern' (Ulla Jelpke, PDS).

Ein fester Bestandteil unseres Konzeptes ist die Idee, 'Betroffene' zu Wort kommen zu lassen. Für unsere Zeitschrift noch zu oft die Ausnahme von der (analytischen) Regel. Ein Mitglied der UnterstützerInnengruppe für die Flüchtlinge im Freiburger Bezirkssammellager schildert die Unterstützungsarbeit und die alltägliche Situation der etwa vierhundert dort untergebrachten Menschen. Gleichzeitig schilderten Flüchtlinge, weshalb sie ihre Heimat verließen, was sie sich von der Bundesrepublik erwartet hatten und wie sie mit der realen Situation in Deutschland zurechtkommen. Im Gespräch mit diesen Menschen wurde uns bewußt, wie festgelegt unsere Vorstellungen über Flüchtlinge waren. So kamen drei sehr verschiedene Interviews zustande: Das erste mit einem Ehepaar aus Türkisch-Kurdistan in noch offenem Asylverfahren, das zweite mit einem Algerier, der kaum Aussicht auf politisches Asyl hat, da sein Antrag als 'offensichtlich unbegründet' eingestuft wurde, das dritte mit einem Kurden aus dem Irak, der 'anerkannt' ist.

Auch der Beitrag zum Thema Einwanderung(-skontrolle) stammt aus unserer eigenen Feder. Lange Zeit bestimmte der Streit um 'offene Grenzen' bzw. um ein 'Einwanderungsgesetz' unsere Diskussionen. Der Beitrag 'Einwanderung kontrollieren - in wessen Interesse?' kann als vorläufiger Minimalkonsens der Arbeitsgruppe gelesen werden, auch wenn ein Teil der Gruppe die Debatte zunehmend als politische Sackgasse empfand.

Unserer Ansicht nach wird sich die Situation für Flüchtlinge nach der De-facto-Abschaffung des Asylrechts vor allem in der Weise ändern, daß die Menschen, die schon bisher in neunzig Prozent der Fälle erst Asyl beantragten, wenn sie bereits in der Bundesrepublik waren, ihren Status jetzt nicht mehr legalisieren werden können. Denn Anträge auf Asylgewährung werden mit Lageraufenthalt oder sogar sofortiger Abschiebung beantwortet. Daraus wird in Zukunft eine rasche Zunahme von illegal in der Bundesrepublik lebenden Menschen folgen. Wodurch der Alltag dieser Menschen bestimmt sein wird, dokumentiert die 'Lebensgeschichte einer Illegalen'. Auch wenn 'Illegale' vor allem in Großstädten wie Berlin, Frankfurt und Hamburg bereits seit Jahren zur Normalität gehören, wird über deren Situation nur selten berichtet.

Welche Wechselbeziehung zwischen dem Abdrängen vieler Flüchtlinge in die Illegalität und (staatlichem) Rassismus besteht, analysiert Thomas Scheffer in seinem Beitrag. Er betont, daß mit der Grundrechtsänderung die staatlichen Möglichkeiten zur Abwehr von Flüchtenden gestärkt wurden. Der Schutz des Individuums wurde hinter staatliche Belange zurückgestellt. So behält sich der bundesdeutsche Staat heute vor, Asylsuchende in 'sichere Drittstaaten' abzuschieben bzw. ihre Asylanträge grundsätzlich abschlägig zu behandeln, wenn sie aus 'verfolgungsfreien Herkunftsstaaten' stammen.

Weit weniger strittig als die Diskussion um 'offene Grenzen' bzw. ein Einwanderungsgesetz ist der Forderungskatalog des 'Komitees für Grundrechte und Demokratie', den wir gekürzt abdrucken. Hier wird konkret eine offenere, demokratischer gestaltete und international verantwortungsbewußtere Bundesrepublik gefordert. Der Text bietet all jenen Argumentationshilfen, die nicht nur aus dem hohlen Bauch diskutieren möchten.

Abgerundet wird das Ganze durch einen kleinen Service-Teil, der ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen zum Thema, eine Dokumentation einiger zentraler Gesetzestexte und weiterführende Adressen umfaßt.

AG Flucht/Migration/Asyl

Von der alltäglichen Fremdenfeindlichkeit zur manifesten Gewalt

Ursachen der Fremdenfeindlichkeit im neuen Deutschland

Ein ausgrenzender und diskriminierender Umgang mit dem und den Fremden ist kein Spezifikum der Bundesrepublik der späten 80er und frühen 90er Jahre. Eine Praxis, die soziale Konflikte, Gefühle der Bedrohung und Unsicherheit bearbeitet, indem ihre Ursachen projektiv einer Fremdgruppe zugeschrieben werden, hat lange Tradition. Damit kann die Bekämpfung der Fremden als Lösung eigener Probleme dargestellt werden. Fremdenfeindlichkeit ist auch gegenwärtig keine bundesdeutsche Besonderheit. Dennoch genügt es nicht, auf Gruppenegoismus und Fremdenhaß als 'anthropologische Konstanten' (H.M. Enzensberger) zu verweisen, die zu allen Zeiten und an allen Orten virulent waren. Denn es gilt, die jeweils spezifischen Bedingungen der gesellschaftlichen Produktion von Fremdenfeindlichkeit aufzuklären, um Ansatzpunkte für eingreifendes Handeln erkennen zu können.

Rassistische Gewalt als aggressive Abwehrhaltung gegen diejenigen, von denen angenommen wird, daß sie Wohlstand und Sicherheit gefährden

Die Entwicklung des neuen Deutschland seit der deutsch-deutschen Vereinigung zeigt, daß zwischen latent vorhandenen fremdenfeindlichen Stimmungen sowie ihrer gewalttätigen Artikulation ein wesentlicher Unterschied besteht. Zwar konnte schon zu Beginn der 80er Jahre festgestellt werden, daß mehr als 10% aller Deutschen über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild[1] verfügen; zwar war es in den 80er Jahren selbstverständlich, daß deutsche Staatsangehörige gegenüber den als Ausländer Definierten über vielfältige rechtlich verankerte Privilegien verfügen. Jedoch blieb es zunächst den Stammtischen vorbehalten, sich offen zur Benachteiligung sogenannter Ausländer zu bekennen, Vorurteile lautstark zu formulieren und die Gefahr einer Überflutung der deutschen Nation durch Zuwanderer zu beschwören. Nur vereinzelt meldete sich die extreme Rechte zu Wort, wurden Grabstätten geschändet und Türkenwitze erzählt. Der sogenannte Historikerstreit[2] der Jahre 1986/1987 markiert den Versuch, die Aufarbeitung der Geschichte abzuschließen und die 'Gnade der späten Geburt' in Anspruch zu nehmen. Gleichwohl gehörte die Abgrenzung gegenüber 'extremistischen Umtrieben' bis in die späten 80er Jahre zum Kernbestand des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik, wie es die veröffentlichte Meinung formulierte.

Demgegenüber sind inzwischen zwei grundsätzliche Veränderungen eingetreten: Mit der von der CDU politikstrategisch inszenierten Asylkampagne wird aggressive Fremdenfeindlichkeit zu einem Bestandteil der etablierten Politik. Nicht mehr nur der 'einfache Mann auf der Straße' und ein klar eingegrenztes rechtsextremes Lager erklären Ausländer, insbesondere Asylsuchende zur zentralen Bedrohung der Bundesrepublik. Vielmehr wird Fremdenfeindlichkeit politisch hoffähig. Damit brechen Grenzziehungen zwischen demokratischer Politik und rechtsextremen Positionen auf. Es vollzieht

sich eine 'Normalisierung des Rechtsextremismus' (W. Heitmeyer). Was auszusprechen zuvor unschicklich und unanständig war, kann nun offen und ohne Scham artikuliert werden. Politische Forderungen, die noch Mitte der 80er Jahre als verfassungsfeindliche Bestrebungen charakterisiert worden wären, gewinnen nun die Eigenschaft, Leitlinien offizieller Politik zu sein: Noch 1989 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz die Partei 'Die Republikaner' u.a. deshalb als verfassungsfeindlich charakterisiert, weil sie eine massive Einschränkung des Asylrechts forderte.[3] Entsprechende Forderungen sind nach dem zwischenzeitlich beschlossenen Asyl'kompromiß' gegenstandslos.

Aus vereinzelten Übergriffen rechtsextremer Täter wurden - so in Hoyerswerda und Rostock - Pogrome, die im Licht der massenmedialen Öffentlichkeit stattfanden. Brandanschläge und Tötungsdelikte sind seitdem nicht mehr zureichend als Handlungen konkreter Einzeltäter aus dem rechtsextremen Umfeld verstehbar, sondern die fatale Konsequenz einer verbreiteten aggressiven Abwehrhaltung gegen alle, von denen angenommen wird, daß sie Wohlstand und Sicherheit gefährden. Daß die Morde 'aus der Mitte der Gesellschaft' kommen, mußte nach Solingen selbst der Präsident des Bundeskriminalamtes eingestehen.[4]

Erst nach den Morden von Mölln - nicht zuletzt angestoßen durch die Reaktion der internationalen Öffentlichkeit - wurde die Verurteilung fremdenfeindlicher Gewalt zum vorgezeigten Bekenntnis der etablierten Politik. Man grenzt sich nunmehr öffentlichkeitswirksam vom 'Mob' ab, um gleichzeitig eine Politik der 'Bekämpfung von Asylantenfluten' fortzuführen. Regelmäßig betont der Bundeskanzler, daß die BRD keine ausländerfeindliche Gesellschaft sei. Aber noch im März 1993 - 3 Monate nach den Morden von Mölln - erklärt die Bundesregierung, daß sie die Beschäftigung von Ausländern erschweren will und erläßt entsprechende Verordnungen.[5]

Der nachweislich enge Zusammenhang zwischen einer regierungsoffiziellen Politik der Benachteiligung von Ausländern und den Gewalttaten wird verleugnet: Ohne eine Asyldebatte, durch die ausländerfeindliche Stimmungslagen systematisch angeheizt wurden, wären die Pogrome in Hoyerswerda und Rostock nicht möglich gewesen. Denn diese hat ein Feindbild ('Wirtschaftsflüchtlinge', 'Scheinasylanten') sowie ein entsprechendes Bedrohungsszenario propagiert, das vorhandene Vorurteile bestärkte und der Gewaltbereitschaft ein Ziel verschaffte. Erst vor dem Hintergrund drohender 'Asylantenfluten' und 'Einwanderungswellen' kann die Gewalt gegen Asylsuchende als notwendige Gegenwehr legitimiert werden.

Die Normalität der Fremdenfeindlichkeit

Die Suche nach den Ursachen jener Fremdenfeindlichkeit, deren politische Mobilisierung skizziert wurde, endet jedoch nicht mit der Feststellung zugrundeliegender politisch-taktischer Kalküle. Sie hat vielmehr in Rechnung zu stellen, , wie das ganz gewöhnliche Funktionieren der bundesdeutschen Gesellschaftsordnung den Nährboden für die Entstehung von Vorurteilen und Diskriminierungsbereitschaft bildet. Von entscheidender Bedeutung ist diesbezüglich ein als strukturelle oder institutionelle Diskriminierung bezeichneter Sachverhalt: In die Rechtsordnung nationalstaatlich verfaßter Gesellschaften, mit einem entwickelten System der sozialen Sicherung, ist die Begrenzung der Zuteilung von Rechten eingeschrieben. Als Mittel solcher Grenzziehung fungiert in der Bundesrepublik eine Definition von Staatsbürgerschaft, das diese wesentlich an Kriterien der Abstammung bindet. Entsprechend enthält das bundesdeutsche Arbeitsförderungsgesetz das Prinzip des Inländerprimats, das Bundessozialhilfegesetz (§120) die Möglichkeit, Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende einzuschränken, das Ausländergesetz Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr durch Erwerbsarbeit gesichert werden kann. In Verbindung mit den Sachverhalten, daß Arbeitsmigranten und Asylsuchenden systematisch die geringer qualifizierten Arbeitsplätze und die schlechteren Wohnungen zugewiesen werden und daß sie im Bildungssystem systematisch benachteiligt sind, entsteht so die Tatsache, daß sie als eine Sonder- und Problemgruppe der bundesdeutschen Gesellschaft in Erscheinung treten. Vor allem Reden über kulturelle Verschiedenheit führt die tägliche Erfahrung, daß Deutsche und Nicht-Deutsche unterschiedliche Positionen in der Gesellschaft haben, zu einer Festschreibung der Unterscheidung: Ausländer erscheinen als Menschen minderen Rechts, minderer Qualifikation, mit geringerem Einkommen und schlechteren Wohnverhältnissen. Das ganz gewöhnliche Funktionieren von Ökonomie und Politik führt also dazu, daß die hergestellte Ungleichheit von Deutschen und Nicht-Deutschen stabilisiert und alltäglich erlebt wird. Dieser sozialtechnischen Diskriminierungspraxis entspricht ein sachlich-nüchternes, instrumentelles Kalkül, das den Umgang mit Ausländern Kriterien der Nützlichkeit unterwirft: Sie sind erwünscht, sofern sie als Arbeitskräfte benötigt werden. In Zeiten des Arbeitskräfteüberschusses werden sie als Verfügungsmasse der Arbeitsmarktpolitik behandelt.

Solch eine alltägliche Erfahrung der Ungleichheit bildet die Grundlage, auf der Ideologien der Fremdenfeindlichkeit Plausibilität gewinnen können. Sie setzen die rechtlich hergestellte Unterscheidung von Deutschen und Nicht-Deutschen als selbstverständliche Tatsache voraus und interpretieren die rechtlich und ökonomisch befestigte Ungleichheit als Ausdruck natürlicher Privilegien der Deutschen in Deutschland oder der Höherwertigkeit sogenannter deutscher Kultur. Was in das alltägliche Funktionieren der Gesellschaft ohnehin eingelassen ist, wird hier ideologisch überhöht, mit Stimmungen und Gefühlen aufgeladen. Die rechtlich-ökonomische Praxis der Diskriminierung, die sich in der Regel stillschweigend vollzieht, wird mit Begründungen und Rechtfertigungen versehen, in denen ungebrochene Traditionen vorurteilsbehafteter Denkens mit aktuellen Krisen- und Konfliktpotentialen eine Verbindung eingehen.

Diskriminierung, Exportnation und Arbeitskräftebedarf

Eine staatlich-politische Ordnung, die - auch zum Zweck der Loyalitätssicherung ihrer Untertanen - auf die Benachteiligung von Einwanderern setzt, verstrickt sich in unauflösbare Widersprüche. Innerhalb der Weltwirtschaftsordnung benutzt die Bundesrepublik weltweite Mobilität, um ihren Wohlstand aufrechtzuerhalten. Sie will diese aber einschränken, sofern offene Grenzen in den Verdacht geraten, Wohlstand, Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Die Bundesrepublik als exportorientierte Ökonomie, Standort transnationaler Konzerne, ehemaliges Anwerbeland und als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist eng und unauflöslich in den Zusammenhang des Weltmarktes verflochten. Der Weltmarkt für Waren, Geldströme und Dienstleistungen ist ebenso unabdingbare Voraussetzung bundesdeutschen Wohlstands, wie mittelfristig die weitere Zuwanderung von Arbeitskräften. Können sich Bürger der Bundesrepublik noch als deutsche Arbeitnehmer und deutsche Wähler wahrnehmen, so gelingt dies längst nicht mehr in bezug auf ihre Funktionen als Konsumenten und Urlaubsreisende. Jeder Versuch, ein Bild der Nation aufrechtzuerhalten, das diese als eine prinzipiell abgegrenzte Gesellschaft darstellt, die durch einen Nationalstaat repräsentiert ist, scheitert an diesen Realitäten. Und die erheblichen Anstrengungen, der Gleichung *Gesellschaft=Staat=Kultur=Nation* Geltung zu verschaffen, werden tagtäglich durch die Phänomene einer längst internationalisierten Alltagskonsumkultur konterkariert. Selbst rechte Skinheads importieren ihre Stilelemente aus England. Eine Politik, die Grenzen für Arbeitskräfte, Kapital und Waren nach jeweiligem Interessenkalkül öffnet oder schließt, wird damit als das offenkundig, was sie ist: Eine Politik der 'Vergesellschaftung von oben', die mit dem Kriterium der Staatsangehörigkeit Bevölkerungsgruppen unterscheidet, damit Loyalitäten zu binden und durch das Konstrukt der Kulturnation ideologisch abzusichern versucht. Gleichzeitig treibt sie Prozesse der ökonomischen, politischen und militärischen Internationalisierung entschieden voran. Selbst das Versprechen einer solchen Politik - daß Deutsche in Deutschland gegenüber Ausländern bevorzugt werden - entgeht diesen Widersprüchen nicht. Denn negative Effekte der fortschreitenden Internationalisierung der Ökonomie sind nicht zu übersehen: International nicht länger konkurrenzfähige Branchen werden stillgelegt (Stahlkrise), gering qualifizierte Arbeitskräfte fallen den Modernisierungskonzepten transnationaler Konzerne zum Opfer (Automatisierung und lean production), wer an den Errungenschaften des Sozialstaates festhält, sieht sich dem Argument der im internationalen Vergleich zu hohen Lohnnebenkosten gegenüber. Mit dem Verweis auf eine längst internationalisierte Ökonomie soll eine Politik des Sozialabbaus (Selbstbeteiligung an den Krankheitskosten, Kürzungen der Arbeitslosenhilfe, Einführung von Karenztagen usw.), gerechtfertigt werden, die auch vor den Interessen deutscher Staatsangehöriger nicht halt macht. Damit wird deutlich, daß die Unterscheidung von Deutschen und Nicht-Deutschen nicht durchgehalten wird, sofern es die politische und ökonomische Situation erfordert.

Angst und Unsicherheit

Eine wesentlich durch die Eigendynamik der Ökonomie vorangetriebene, beschleunigte und fortwährende Umwälzung der Arbeits- und Lebensbedingungen erzeugt Unsicherheit. Eine mittelfristige Planung der eigenen Lebensverhältnisse ist für viele nicht länger möglich. Die Gleichung *Zukunft = Fortschritt* geht nicht mehr auf. Solche Unsicherheit blieb so lange noch begrenzt, wie durch ökonomisches Wachstum (vor dem Hintergrund der Gewöhnung an strukturelle Massenarbeitslosigkeit) das Versprechen wachsender Konsumstandards möglich war, und individuelles Scheitern als selbstverschuldetes Einzelschicksal erfahren wurde, dem eigenes Unvermögen zugrundeliegt.

Die Öffnung des sogenannten Eisernen Vorhangs und das Ende der Hochkonjunktur vor dem Hintergrund der Krise des Sozialstaates führte zu einer Krisenstimmung. Der

Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze und Wohnungen findet unter verschärften Bedingungen statt. Aus einer strukturell verankerten Leistungs- und Konkurrenzorientierung entwickelt sich eine Ellenbogenmentalität: Rücksichtnahme kann man sich in Krisenzeiten nicht länger leisten. Einwanderer, die als ohnehin benachteiligte Konkurrenten zu Zeiten der Hochkonjunktur noch geduldet waren, werden nunmehr dem Verdacht des unlauteren Wettbewerbs unterworfen; sie sollen einsehen, daß ein volles Boot nur um den Preis des eigenen Untergangs Schiffbrüchige retten kann. Und die Metapher des drohenden Untergangs ist symptomatisch: Sie verweist darauf, wie unverzichtbar das Wohlstandsniveau geworden ist, an das man sich zwischenzeitlich gewöhnen konnte. Eine Gesellschaft, die soziale Wertschätzung an Einkommensverhältnisse und Konsumchancen bindet, in der Armut soziale Beschämung bedeutet, etabliert eine prekäre Grundlage von Selbstsicherheit. Wer mit einer Haltung des aggressiven 'Wohlstands-Chauvinismus' den Status quo gegen die Zumutung verteidigt, mit einer wachsenden Zahl von Zuwanderern zu teilen, formuliert 'gute Gründe' für solche Aggressivität: Denn es stehen vermeintlich jene Lebensverhältnisse und Konsumchancen auf dem Spiel, die zu einer unverzichtbaren Grundlage eigener Identität geworden sind. Entsprechend formuliert sich Fremdenfeindlichkeit auch als 'Sozialparasitendiskurs'[6]: Wer für sich in Anspruch nehmen kann, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern, wird toleriert, selbst wenn er Ausländer ist. Wer jedoch dem Verdacht unterstellt wird, als 'Scheinasylant' von den hart erarbeiteten Früchten des Wohlstands zehren zu wollen, ohne den Nachweis eigener Leistungsbereitschaft zu erbringen, wird zum Objekt von Diskriminierung.

Die Morde von Solingen, die geschahen, nachdem die Erstfassung dieses Textes geschrieben war, sind Ausdruck einer weiteren Stufe der Eskalation. Die Grenzen der Toleranz haben sich verschoben. Inzwischen sind Türken zum 'bevorzugten' Objekt der Gewalttaten geworden. Dies ist im Zusammenhang damit zu sehen, daß Türken, die (im Unterschied zu Arbeitsmigranten aus westeuropäischen Staaten) als Moslems gelten, in den 80er Jahren systematisch mit dem Etikett der kulturell Fremden versehen worden sind, wodurch Ängste vor einer kulturellen Überfremdung geschürt wurden.

Nicht zufällig findet die Partei der Republikaner einen Hauptteil ihrer Wähler in der Gruppe der sogenannten Modernisierungsverlierer, bei jenen sozialen Gruppen also, die ihre Existenzgrundlage durch Prozesse der 'Modernisierung moderner Gesellschaften' bedroht sehen.[7] Das Wissen um das soziale Schicksal derjenigen, die aus dem System der Erwerbsarbeit herausfallen, verbindet sich mit dem Gefühl, den steigenden Anforderungen der durchrationalisierten industriellen Produktion auf Dauer nicht gewachsen zu sein. Das Angebot, eigene Existenzangst abzuwehren, in dem sie auf Einwanderer projiziert wird, wird aufgegriffen. Das Bewußtsein, jederzeit selbst zum Opfer gesellschaftlicher Umwälzungen werden zu können, wird abgewehrt, indem Ausländer als Opfer angeboten werden.

Das Bewußtsein jederzeit selbst zum Opfer gesellschaftlicher Umwälzungen werden zu können, wird abgewehrt, indem Ausländer als Opfer angeboten werden

Ohnmacht und Handlungsmächtigkeit

Auf ein weiteres Grundproblem verweist die Marxsche Rede von der Verselbständigung der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber dem Willen und Bewußtsein der Individuen - in der Sprache zeitgenössischer Sozialwissenschaft gerne 'autopoietische Reproduktion sozialer Systeme' genannt. Ökonomische Prozesse und politische Konflikte entziehen sich weitgehend der Beeinflussung durch die 'kleinen Leute', die von deren Folgen massiv betroffen sind. Parteien haben sich von Organisationen, die - zumindest ihrem Anspruch nach - Interessen aufzugreifen und durchzusetzen vermögen, zu Quasi-Staatsapparaten (R. Damus) entwickelt, die ihre Wählerschaft mittels Marketingstrategien zu gewinnen versuchen, die denen der Konsumgüterwerbung gleichen. Die in Weltmarktzusammenhängen operierenden ökonomischen Eliten und politischen Machteliten stellen sich als gestaltungsmächtige Akteure dar. Das bei der Bevölkerung entstehende Gefühl, den komplexen und dynamischen Verhältnissen der Weltgesellschaft ohnmächtig ausgeliefert zu sein, ist durchaus nicht unrealistisch. Es wird durch eine Politik, die sich als Ort staatsmännischer Entscheidungen präsentiert und auf eine Rückkoppelung auf demokratische Willensbildungsprozesse weitgehend verzichtet, systematisch verstärkt. Das Bedürfnis, die eigene Lebenswirklichkeit durch bewußtes Handeln beeinflussen zu können, findet seinen sozialen Ort folglich nicht mehr in den institutionellen Strukturen der verfaßten Politik. Diese stellt sich durch eine Kette von Skandalen, die von den Massenmedien bereitwillig aufgegriffen werden, zudem nicht länger als Instanz dar, an die man die Vertretung eigener Interessen vertrauensvoll delegieren kann.

Auf diesem Weg wird ein Vakuum an politischer Interessenvertretung produziert, das einem politischen Rechtspopulismus Möglichkeiten bietet, sich als authentische Artikulation verbreiteter Überzeugungen darzustellen. Für komplexe Problemlagen werden einfache Diagnosen und eindeutige Lösungen angeboten. Handlungsmächtigkeit wird aus den politischen Institutionen 'auf die Straße' rückverlagert. Auf jene pervertierte Form, sich um die eigenen Belange zu kümmern, die in Hoyerswerda, Rostock und Mölln ihren Ausdruck fand, reagieren Intellektuelle und etablierte Politiker mit elitärer Distanzierung vom Mob, der mit harten Sanktionen zur Ordnung gerufen werden muß. Dagegen sind rechtsextreme Gruppierungen in der Lage, solche Demonstrationen von Stärke auch dann noch zu dulden, wenn Vertreibungen und Morde die Folge sind.

Die Suche nach neuen Feindbildern

Die Frage nach der nationalen Identität der Deutschen wurde in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte politisch wesentlich mit dem Feindbild eines ideologischen Antikommunismus beantwortet, öko-

nomisch durch das Versprechen wachsenden Wohlstands. Vor dem Hintergrund eines aggressiven Verschweigens der nationalsozialistischen Vergangenheit ersetzte die Abgrenzung gegen einen totalitären Realsozialismus die notwendige offensive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten demokratischer Gesellschaftsgestaltung. Nicht der lebenspraktisch erfahrbare Gewinn demokratischer Partizipationschancen ermöglichte Identifikation mit dem 'Modell Deutschland'. Vielmehr zeigte sich die Stärke bundesdeutscher Demokratie vorrangig in ihrer Potenz zur Bekämpfung innerer wie äußerer Feinde. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts, das als Sieg des Marktwirtschaft euphorisch bejubelt wird, entfallen jedoch zugleich die Grundlagen der verbindenden Ideologie der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft. Folglich muß die Frage, an welchem Vergleichsmaßstab sich westliche Demokratien zu bemessen haben, neu gestellt werden. In den Vordergrund der politischen Auseinandersetzung wird jedoch nicht die demokratische Frage gerückt. Systematisch beginnt die Produktion eines neuen Feindbildes. Es ist die Bedrohung von Wohlstand und Sicherheit durch sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge und Scheinasylanten, die als Herausforderung für die Abwehrbereitschaft der westlichen Industrienationen dargestellt wird. Der politische Diskurs bleibt der Logik eines simplifizierenden Freund-Feind-Denkens verhaftet. Ein Denken in Feindbildern, dem das Objekt verloren gegangen ist, stellt sich nicht selbst in Frage, sondern produziert einen neuen Gegner, auf den Ängste der Bevölkerung ebenso ausgerichtet werden können wie politisch-militärische Abwehrstrategien.

Die Beschwörung der Bedrohung verschafft zugleich Legitimationen für einen 'starken Staat', der die vermeintlichen Interessen der Wähler vertritt. Das Grundgesetz, das vordem als unantastbarer politisch-moralischer Grundkonsens galt, wird zum Gegenstand taktischer Kalküle einer Politik, die sich als nationale Politik der Interessenwahrung der Deutschen inszeniert. Befestigt wird damit auch die Gewißheit, daß politisch in nationalen Kategorien zu denken sei.

Die Notwendigkeit konsequenter Demokratisierung

Werden Einwanderung und Rechtsextremismus als Probleme verstanden, welche die Abwehrbereitschaft eines starken Staates herausfordern, verstärkt dies ein autoritäres politisches Denken, in dem die Bürger als Untertanen eines übermächtigen Staates verstanden werden. Demgegenüber ist die Frage zu stellen: Wie sollen Untertanen in autoritärer Verfassung ein nicht aggressives Selbstbewußtsein entwickeln können? Das Bewußtsein, der politischen und ökonomischen Entwicklung auf Wohl und Wehe ausgeliefert zu sein, bildet den Hintergrund, vor dem das Angebot des Feindbildes 'Bedrohung der Bundesrepublik durch Asylantenfluten' greift, auf das eigene Ängste und Unsicherheiten übertragen werden können. Gefordert ist demgegenüber, die Teilnahmechancen aller BürgerInnen systematisch zu erweitern. Erst im Rahmen einer politischen Umgestaltung in Richtung auf umfassende Demokratisierung und eine Dezentralisierung, Lokalisierung und Regionalisierung politischer Entscheidungen kann eine politische Kultur entstehen, in der sich politisch selbstbewußte BürgerInnen heranbilden können. Die Alternative zu solchen 'Willensbildungsprozessen', die in der Verbreitung schlichter Vorurteile und Feindbilder bestehen, sind demokratische Öffentlichkeiten, in denen eine differenzierende Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen stattfindet. Die Alternative lautet: Eine demokratisch verfaßte Einwanderungsgesellschaft oder ein autoritärer Nationalstaat, der sich zur Loyalitätssicherung seiner Untertanen als Instrument der Bekämpfung innerer und äußerer Feinde anbietet.

Albert Scherr

Anmerkungen:

1) Die Sinus-Studie (1981) legt der Konstruktion einer rechtsextremen Einstellungsskala Statements zu insgesamt 27 Themenbereichen zugrunde, die dem ideologischen Inventar des organisierten Rechtsextremismus entnommen wurden, z.B.: Nationalismus, Akzeptanz des Nationalsozialismus, Law-and Order-Orientierung, Ethnozentrismus, autoritäre Aggression. Als zentrales Element des rechtsextremen Denkens gilt dort ein reaktionäres Menschenbild, "Haß und Abneigung gegen alles Andersartige" (Sinus 1981, 67).

2) Im Jahr 1986 kam eine Auseinandersetzung um die Frage der Bedeutung des Nationalsozialismus für die deutsche Geschichte in Gange, die breite öffentliche Aufmerksamkeit erzielte; siehe dazu die Dokumentation 'Historikerstreit.* Die Dokumentation um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung. München 1987'.

3) Siehe den Bericht des Bundesamtes vom 20. November 1989; vgl. Hennig 1991, 33 ff.

4) Siehe Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 16. 6. 1993.

5) So soll die Arbeitserlaubnis für Ausländer künftig auf ein Jahr befristet werden und die Arbeitsämter verlangen Sondergebühren für die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer.

6) Siehe Bommes & Scherr 1992; wir haben dort versucht zu zeigen, daß sich in der Praxis der Diskriminierung höchst heterogene Motive zusammenfassen, den Formen der Fremdenfeindlichkeit also keine geschlossene Ideologie und kein eindeutiges Feindbild zugrundeliegt.

7) Siehe Hennig 1991 und 1992.

Ausgewählte Literatur:

Autrata, O. u.a.: Theorien über Rassismus. Berlin 1989. **Bielefeld**, U. (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt? Hamburg 1991. **Blahusch**, F.: Zuwanderer und Fremde in Deutschland. Freiburg 1992. **Bommes**, M. & A. Scherr: Der Gebrauchswert von Fremd- und Selbstethnisierung in Strukturen sozialer Ungleichheit. In: Prokla, H. 83, 1991. **Heitmeyer**, W.: Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursache fremdenfeindlicher Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 2-3, 1993. **Hennig**, E.: Die Republikaner im Schatten Deutschlands. Frankfurt 1991. **Ders.**: Rechter Extremismus. Ein Protest vom Rand der Mitte. In: Vorgänge, H. 120, 1992. **Komitee für Grundrechte und Demokratie:** Ausländerfeindlichkeit in Deutschland - Wir alle sind gemeint. Sensbachtal 1992. **Sinus** (1981): 5 Millionen Deutsche: Wir wollen wieder einen Führer haben. Reinbek. **Scherr**, A.: Schwierigkeiten einer menschenrechtlich begründeten Einwanderungspolitik. In: Vorgänge, H. 120, 1992.

Die Bundesrepublik wird sich nachhaltig ändern

Die Entwicklung im Asylrecht seit 1990

Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende in Köln, Juni 1993 Foto: Anneliese Fikentscher

Seit dem 01.07.1993 ist es soweit: Der bislang verfassungsrechtlich nicht eingeschränkte Artikel 16 Abs. 2 Grundgesetz (GG) "politisch Verfolgte genießen Asylrecht" wird gestrichen. In das GG wird Artikel 16a GG eingefügt (Vgl. Kasten). Im Gegensatz zu den früheren Einschränkungen des Asylrechtes im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und der damit im Zusammenhang stehenden Rechtsprechung, wurde nunmehr die Verfassung selbst geändert und das Grundrecht auf Asyl faktisch abgeschafft. Die von Ulla Jelpke (PDS) vorgeschlagene Formulierung des neuen Asylrechtes "politisch Verfolgte genießen Asylrecht, falls sie es schaffen, in unser Land zu kommen, dies aber werden wir mit allen Mitteln verhindern", entspricht zwar nicht der von der Mehrheit des Bundestages gefundenen Formulierung, gibt aber das inhaltliche Ergebnis der Grundgesetzänderung wieder.

Das Asyl ist eine der ältesten Rechtseinrichtungen der Menschheit. Eine Verletzung des Asyls galt als schweres religiöses Vergehen. Bis in unsere Zeit wird die Asylgewährung als ein subjektives Recht eines Staates verstanden. Das geltende Völkerrecht kennt bis heute keinen allgemeinverbindlichen Grundsatz, der dem Verfolgten als Person ein subjektives Recht auf Asyl zuspricht. Artikel 16 Abs 2 S.2 GG, der in den zukünftigen Artikel 16a GG als Abs.1 übernommen wird, beinhaltet dagegen einen subjektiven, uneingeschränkten, einklagbaren Rechtsanspruch des einzelnen politisch Verfolgten auf Asylgewährung. Aufgrund der Erfahrungen während der Herrschaft des Faschismus in Deutschland hatte der Parlamentarische Rat als verfassungsgebendes Organ diese "Perle des

Grundgesetzes" geschaffen. Artikel 16 Abs.2 S.2 GG lag folgender Gedanke zugrunde: "Asylrecht wird dem Ausländer gewährt, der in seinem eigenen Land nicht mehr leben kann, weil er durch das politische System seiner Freiheit, seines Lebens oder seiner Güter beraubt wird" (Parlamentarischer Rat, Sitzung vom 19.01.1949). Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes ist es erforderlich, den Begriff des politisch Verfolgten nicht eng auszulegen, da das Asylrecht in einem untrennbaren Zusammenhang mit der Menschenwürde steht.

Änderungen vor dem 01.07.1992

Diese Grundsätze erfuhren einerseits in der Gesetzgebung, andererseits aber auch in der Rechtsprechung erhebliche Einschränkungen. Stichwortartig seien hier die im Januar 1987 eingeführten Regelungen zur "anderweitigen Sicherheit" und zu den Nachfluchtgründen (dieses sind Verfolgungsursachen, mit denen Flüchtlinge erst im Exil z.B. durch die Teilnahme an einer gegen das Heimatregime gerichteten Demonstration konfrontiert werden) genannt. Danach konnte derjenige Flüchtling, der alle Voraussetzungen des Artikel 16 Abs. 2 S.2 GG erfüllte, dennoch kein Asyl erhalten, wenn er sich länger als drei Monate in einem als sicher definierten Drittstaat aufgehalten oder vor Ablauf dieser Frist seine Flucht (erkennbar) beendet hatte. Nach dieser damals neuen Gesetzeslage definierte beispielsweise der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg eritreische Flüchtlinge aus dem Asylrecht hinaus, da sie ihre Flucht bereits im Sudan beendet hätten, auch wenn sie sich nur kurzfristig dort aufhalten und in ein anderes Land (u.a. nach Deutschland) weiterflüchten wollten. Auch Nachfluchtgründe führten seit dieser Änderung im Jahre 1987 in der Regel nicht mehr zur Asylanerkennung.

Die Flucht vor Kriegen, Bürgerkriegen, Folter oder Hunger war ebenfalls kein Asylgrund im Sinne von Artikel 16 Abs. 2 S. 2 GG.

Von daher wurde es den Flüchtlingen bereits in der Vergangenheit inhaltlich sehr schwer gemacht, als Asylberechtigte anerkannt zu werden. Obwohl die Zahlenangaben hierzu erheblich voneinander abweichen, kann davon ausgegangen werden, daß Mitte der 80er Jahre ca.25% aller Asylsuchenden als Asylberechtigte anerkannt wurden. Trotz der verschärften Rechtslage und der einschränkenden Rechtsprechung lag die Anerkennungsquote 1991 bei ca.14%, 1992 bei ca.9%.

Da das Grundgesetz den Staat verpflichtet, die Menschenwürde zu achten und Leben zu schützen, bedeutet die Ablehnung eines Asylantrages nicht automatisch, daß der betreffende Flüchtling die BRD wieder verlassen muß: nach einer Untersuchung einer Arbeitsgruppe der Innenminister-Konferenz aus dem Jahre 1988 hatten knapp 60% der abgelehnten Asylsuchenden ein aus humanitären Gründen gewährtes Recht, in der Bundesrepublik zu bleiben. Dies widerlegt eindeutig das Gerede vom massenhaften Mißbrauch des Asylrechts.

Das Sechs-Wochen-Modell

Die Staatslüge, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Einwanderungsland, hält sich trotz der Realität hartnäckig. In jeder ausländerrechtlichen Entscheidung - sei es auf Verwaltungs- oder Gerichtsebene - wird diese Staatslüge als sog. öffentlicher Belang zum Nachteil des Ausländers/der Ausländerin berücksichtigt. Verallgemeinernd kann man sagen: im Zweifel gegen den/die AusländerIn.

Anstatt die deutsche Bevölkerung darauf vorzubereiten, daß die vorhandene Einwanderungsbewegung auch mittels eines Einwanderungsgesetz es nicht gestoppt werden kann, wurde die panikverbreitende Parole ausgegeben "das Boot ist voll".

In dieser Situation forderte die CSU offen - im übrigen bis heute - die Aufhebung des Grundrechts auf Asyl. Mit der FDP sollte dies "nicht zu machen sein". Die SPD wollte am Grundrecht festhalten, das Verfahren jedoch straffen. So einigte man sich bei der Kanzlerrunde am 10.10.1991 auf das sog. "6-Wochen-Modell", nach dem als unbegründet definierte Asylanträge von der Antragstellung bis zur Abschiebung des abgelehnten Flüchtlings in sechs Wochen durchgezogen werden sollen.

Menschen, die im praktischen Umgang mit Flüchtlingen stehen, haben dieses Gesetz als staatlichen Mißbrauch bekämpft. Aber weder die Bedenken des Vertreters des Hohen Flüchtlingskommissars der UN noch die Kritik von Richtern, Anwälten, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden haben dazu geführt, die Politiker davon abzubringen, das Asylrecht über den Verfahrensweg auszuhebeln.

Beschleunigter Verfahrensablauf bei 'offensichtlich unbegründeten' Anträgen

Das am 01.07.1992 und in wesentlichen Teilen erst am 01.04.1993 in Kraft getretene Asylverfahrensgesetz sah folgende einschneidende Regelungen vor:

An der Grenze angetroffenen Asylsuchenden konnte die Einreise verweigert werden, wenn sie in einem Drittstaat sicher sein konnten oder sie sich länger als drei Monate in einem anderen EG-Staat, der Schweiz, Schweden oder Norwegen aufgehalten hatten (§ 18 Asyl-VfG). Darüber hinaus konnten Flüchtlinge, die im grenznahen Raum und in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise und den genannten Voraussetzungen des §18 Asyl-VfG angetroffen wurden, in das Land zurückgeschoben werden, aus dem sie in die BRD eingereist waren.

Sowohl gegen die Einreiseverweigerung als auch die Zurückschiebung konnten Flüchtlinge bislang innerhalb einer Woche Klage erheben und einen vorläufigen Rechtsschutzantrag beim Verwaltungsgericht stellen. Zumindest bis zur Entscheidung über den vorläufigen Rechtsschutzan-

Beschleunigte Abstempelung

»Politisch verfolgt!? Du liebe Güte, das behaupten alle, was wir brauchen sind glaubhafte Beweise!«

Zeichnung: D. S. / Mester

trag durfte sich der Flüchtling dann im Bundesgebiet aufhalten.

Gleiches galt für diejenigen Flüchtlinge, die nach ihrer Einreise in das Bundesgebiet einen Asylantrag stellten, der dann vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt wurde. Die hiervon betroffenen Flüchtlinge konnten innerhalb einer Woche dagegen Klage erheben. Da diese keine aufschiebende Wirkung hat (er/sie also während des Verfahrens sich nicht im Bundesgebiet aufhalten darf) muß er/sie zusätzlich zu der Klage ein vorläufiges Rechtsschutzverfahren mit dem Ziel einleiten, daß ihm/ihr das Gericht den weiteren Aufenthalt bis zur gerichtlichen Entscheidung über die Klage ermöglicht.

Neu in diesem 6-Wochen-Modell war nicht nur die einwöchige Klage- und Antragsfrist - früher war es immerhin ein Monat. Neu war und ist insbesondere die Verpflichtung des Flüchtlings, den vorläufigen Rechtsschutzantrag auch innerhalb einer Woche nach Zustellung des Bescheides zu begründen. Die Behörden- und Gerichtssprache ist deutsch. Von daher sind auch Asylablehnungsbescheide in deutscher (Juristen-)Sprache gehalten. Der Flüchtling muß also innerhalb einer Woche jemanden finden, der ihm/ihr den Bescheid übersetzt. Da er/sie in der Regel ohne anwaltlichen Beistand wenig Chancen im Asylverfahren haben dürfte, muß er/sie schnellstens einen Anwalt (möglichst zusammen mit einem Dolmetscher) aufsuchen, mit ihm seinen Fall und die Kostenfrage erörtern - Asylsuchende erhalten in der Regel DM 70,- Taschengeld monatlich. Der Anwalt wiederum muß den Antrag nebst Begründung äußerst zügig verfassen und absenden, damit er spätestens eine Woche nach Zustellung des Ablehnungsbescheides beim zuständigen Verwaltungsgericht eingegangen ist. Allein dieser Verfahrensablauf zeigt, wie hier ein Grundrecht faktisch ausgehöhlt wurde.

Das alte und auch das zukünftig geltende Asylverfahrensgesetz enthält noch weiteres "Kleingedrucktes": Das Bundesamt muß einen (Ablehnungs-)Bescheid förmlich wirksam zustellen. Dies kann es nach dem Asylverfahrensgesetz unter der dem Bundesamt zuletzt bekannten Anschrift des Flüchtlings tun.

In der Praxis kommt es deshalb sehr häufig vor, daß eine deutsche Behörde den in einer staatlichen Unterkunft lebenden Flüchtling in ein anderes staatliches Lager verteilt. Für den Flüchtling hat damit der deutsche Staat gehandelt. Er kommt deshalb nur selten auf die Idee, dem staatlichen Bundesamt nunmehr seinerseits mitzuteilen, daß er eine neue Anschrift hat. Diese Verpflichtung hat er jedoch. Erfüllt er sie nicht, erfährt er sehr häufig nach Ablauf der Rechtsmittelfrist, daß sein Verfahren bereits abgeschlossen ist. Wie in allen Fällen mit negativem Ausgang des Asylbegehrens und falls ansonsten kein Grund zum Aufenthalt in der BRD vorliegt, steht dann am Ende die zwangsweise Abschiebung in das Heimatland.

Entscheidungsbeschleunigung bei 'unbegründeten' Anträgen

Die als unbegründet abgelehnten Asylanträge können derzeit - wie auch nach dem 01.07.1993 - innerhalb einer zweiwöchigen Klagefrist (vor dem 01.07.1992: 1 Monat) angefochten werden. Neu in diesem Zusammenhang ist, daß der Flüchtling die Klage innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ablehnungsbescheides begründen muß. Soweit das Verfahren keine besonderen rechtlichen Schwierigkeiten bietet, entscheidet über eine Asylklage ein Einzelrichter. Im Gegensatz zu sonstigen Verwaltungsstreitigkeiten darf dies auch ein Richter im ersten Jahr auf Probe sein. Bei der Entscheidung über eine Baugenehmigung für eine Garage dürfte ein solcher Richter allerdings nicht mitwirken, da er hierzu als zu unerfahren gilt. Mit dieser seit dem 01.01.1992

Der neue Artikel 16a

Absatz 1
Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Absatz 2
Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

Absatz 3
Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Ein Ausländer aus einem solchen Staat gilt nicht als politisch verfolgt, es sei denn, er trägt Tatsachen vor, aus denen sich ergibt, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Absatz 4
Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

Absatz 5
Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren, einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

wirksamen Beschleunigungsnovelle hat sich die Verwaltungsgerichtsordnung vom Prinzip einer Kollegialentscheidung (drei berufs- und zwei ehrenamtliche Laienrichter) verabschiedet. Letzteres war zwar auch keine Gewähr für ein stets abgewogenes Urteil. Dennoch war der Richter gezwungen, sich mit Kollegen auseinanderzusetzen und bei unterschiedlicher politischer und damit häufig auch juristischer Grundeinstellung, einen Konsens herbeizuführen. Die generelle Einführung des Einzelrichters im Verwaltungsgerichtsprozeß, die als Ausnahmeregelung im Asylbereich eingeführt worden ist, stellt einen Verlust an Rechtskultur dar, zumal wenn man bedenkt, daß die vom Einzelrichter getroffene Entscheidung in aller Regel keiner Überprüfung durch ein Berufungsgericht unterliegt. Eine Berufung wird nur durchgeführt, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des verwaltungsgerichtlichen Urteils beantragt und begründet wurde und wenn zur Überzeugung des Verwaltungsgerichtshofes (Oberverwaltungsgericht) dargetan werden kann, daß u.a. die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat oder vom Urteil eines obersten Bundesgerichtes bzw. des im jeweiligen Bundesland zuständigen Oberverwaltungsgerichtes abweicht.

Von der Unsicherheit in den Aufnahmeeinrichtungen zur unsicheren Aufenthaltsbefugnis

In seinen wesentlichen Teilen ist das neue - aber mit dem 1.7.1993 schon wieder überholte - Gesetz am 1.4.1993 in Kraft getreten. Diese Regelungen sehen vor, daß der Flüchtling zunächst in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung bis zu sechs Wochen, längstens jedoch drei Monate untergebracht wird. Während dieser Zeit darf er/sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Von 1990 bis 31.03.1993 durfte jede/r AsylbewerberIn arbeiten, soweit kein/e Bevorrechtigte/r (Deutsche, EG-Staatsangehörige, AusländerIn mit Aufenthaltserlaubnis) für das konkrete Arbeitsverhältnis in Betracht kam. Der Flüchtling erhält DM 70.- monatliches Taschengeld und wird im Lager mit Naturalien versorgt. Von der Aufnahmeeinrichtung, in der er registriert, erkennungsdienstlich behandelt und vorläufig klassifiziert wird (unbegründeter/offensichtlich unbegründeter Asylantrag) wird er weitergeleitet in eine Gemeinschaftsunterkunft. Dort bleibt der Flüchtling bis er in seltenen Fällen entweder anerkannt ist oder er eine andere Unterkunft findet. Bei den derzeitigen Mietpreisen bedeutet dies in aller Regel, daß der Flüchtling ausschließlich in staatlichen Unterkünften lebt.

Während seines Asylverfahrens erhält der Flüchtling eine sog. Aufenthaltsgestattung, die räumlich auf die Stadt oder den Kreis beschränkt ist, in dem sich die Aufnahmeeinrichtung oder die Gemeinschaftsunterkunft befindet. Diesen Gestattungsbereich (z.B. Freiburg i.Br.) darf der Flüchtling nur nach vorheriger Genehmigung verlassen, wenn zwingende Gründe es erfordern. Wird der Flüchtling außerhalb des Gestattungsbereiches angetroffen, erhält er bei einem ersten Verstoß eine Geldbuße. Bei einem zweiten Verstoß hat er sich strafbar gemacht. Er hat in aller Regel eine Geldstrafe zu zahlen, die fünf Jahre lang im Bundeszentralregister geführt wird.

Wer bislang und zukünftig als Asylberechtigter Anerkennung findet, erhält eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Zudem wird ihm ein Flüchtlingsdokument (Reisepaß) ausgestellt, das es ihm ermöglicht, auch Länder außerhalb der BRD aufzusuchen. Wer zwar keine Anerkennung als Asylberechtigter erfährt, aber als Flüchtling der Genfer Konvention anerkannt wird, erhält eine (zunächst befristete) Aufenthaltsbefugnis. Mit diesem Aufenthaltstitel kann ein Flüchtling unter bestimmten Voraussetzungen einfacher abgeschoben werden als mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis.

Wird ein Flüchtling weder nach Artikel 16 bzw. zukünftig 16a GG noch der Genfer Konvention anerkannt und kann man ihn trotzdem aus humanitären Gründen (drohende Todesstrafe, Folter) nicht in sein Heimatland abschieben, erhält er eine Duldung. Damit ist sein Aufenthalt nicht legal, da er eigentlich zur Ausreise aus der BRD verpflichtet ist, der deutsche Staat dies im Hinblick auf seine Verfassung jedoch nicht durchsetzen kann. Diese sog. De-facto-Flüchtlinge können frühestens zwei Jahre nach Erhalt einer Duldung eine Aufenthaltsbefugnis und damit einen legalen Status erhalten. Bis dahin ist ihnen eine mittelfristige Lebensplanung nicht möglich. Eine Arbeitserlaubnis erhalten sie nur dann, wenn keine bevorrechtigte andere Person (s.o.) für die bestimmte Arbeitsstelle zur Verfügung steht.

Die faktische Abschaffung des Asylrechts

Diese Einschränkungen waren den Groß-Koalitionären noch nicht weitgehend genug, so daß die deutsche Rechtsgeschichte ein Novum erlebte: noch vor Inkrafttreten der wesentlichen Teile des Asylverfahrensgesetzes am 01.04.1993 wurde die "Änderung" (ehemaliger Innenminister Seiters) bzw. "Ergänzung" (ehemaliger SPD-Vorsitzender Engholm) des Grundgesetzes und damit zusammenhängend die Verabschiedung eines neuen Asylverfahrensgesetzes beschlossen. Ein kurzlebigeres Gesetz dürfte es noch nie gegeben haben.

Wie sehen die Regelungen ab 01.07.1993 nun im einzelnen aus? Flüchtlinge, die aus sog. sicheren Drittstaaten in die BRD einreisen wollen - dies sind aufgrund gesetzlicher Definition sämtliche EG-Staaten sowie Polen, Österreich, die Schweiz und die Tschechische Republik - können sich nicht darauf berufen, politisch Verfolgte zu sein. Sie werden entweder direkt an der Grenze zurückgewiesen oder, falls sie im Inland aufgegriffen werden, in den sicheren Drittstaat abgeschoben. Hier-

gegen kann der betroffene Flüchtling zwar Klage beim Verwaltungsgericht erheben, er kann jedoch den Ausgang des Verfahrens nicht in der BRD abwarten.

Flieht beispielsweise ein verfolgter Iraker über Budapest und Prag nach Deutschland, kann er, ohne daß eines der beteiligten Länder gegen seine internationalen Verpflichtungen verstoßen würde, über die Tschechische Republik zurück nach Ungarn und von dort in den Irak zurückgeschoben werden, da Ungarn bis heute im Zuge einer (internationalen) Ausnahmeregelung keine Flüchtlinge aus außereuropäischen Ländern anerkennt. Entsprechende Vorbehalte sind bei der Genfer Konvention möglich.

Wer zukünftig als Flüchtling seinen Fuß auch nur kurzfristig auf den Boden eines sog. sicheren Drittstaates setzt - die Bundesrepublik Deutschland ist nur von per Gesetz zu sicheren Drittstaaten erklärten Ländern umgeben - kann sich nach der Neufassung des Artikel 16 a Abs. 2 GG nicht mehr darauf berufen, politisch Verfolgte/r zu sein und um seine/ihre Anerkennung als Asylberechtigte/r nachsuchen. Darüber hinaus wurde in Artikel 16 a Abs. 3 GG die sog. "Länderliste" eingeführt. Danach können durch einfaches Gesetz, das nicht mehr einer verfassungsgebenden Mehrheit im Parlament bedarf, solche Staaten bestimmt werden, die als verfolgungsfrei gelten. Stammt ein Flüchtling aus einem solchen Staat, besteht die gesetzliche Vermutung, daß er nicht verfolgt ist. Diese Vermutung kann der Flüchtling in einem Eilverfahren widerlegen. Sicher ist, daß Länder wie Bulgarien, Ghana und Rumänien als verfolgungsfrei definiert werden. Maßstab hierfür sind die in der Bundesrepublik Deutschland niedrigen Anerkennungsquoten von Flüchtlingen aus diesen Ländern. Daß die Zahlen im benachbarten Frankreich ganz anders aussehen, spielte bei der Diskussion in unserem Land keine Rolle.

Die Einführung der Länderlisten ist nicht nur verfassungsrechtlich äußerst problematisch - immerhin gab und gibt es politisch Verfolgte aus diesen sog. verfolgungsfreien Staaten, die auch in der BRD anerkannt werden. Problematisch ist insbesondere, daß der außenpolitische Druck auf die Bundesregierung enorm sein wird, als verfolgungsfreies Land in die entsprechende Länderliste aufgenommen zu werden. Die Türkei soll bereits entsprechende Wünsche an die Bundesregierung herangetragen haben.

Die Folgen in der Praxis

Diese Regelungen bewirken, daß Flüchtlinge, soweit sie nicht bereits aus sicheren Drittstaaten eingereist sind und damit erst gar nicht ins Asylverfahren kommen, ein sog. Schnellverfahren absolvieren werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Ablehnung ihres Antrages durch das Bundesamt Klage erheben, vorläufigen Rechtsschutzantrag stellen und diesen begründen.

Gerade die politisch Verfolgten sind in aller Regel darauf angewiesen, mit gefälschten Papieren oder unter falscher Identität in die BRD einzureisen. AusländerInnen aus bestimmten Ländern und solche, die sich für länger als 3 Monate im Bundesgebiet aufhalten wollen, benötigen vor ihrer Einreise die Aufenthaltsgenehmigung in Form eines Visums.

„Eins aber sollte völlig klar sein: Der Kern des Asylrechts bleibt unantastbar...!"

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden die einzelnen Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, quasi die Funktion des Bundesgrenzschutzes wahrzunehmen. Den Fluggesellschaften ist auferlegt, Reisende aus visapflichtigen Ländern nur dann zu befördern, wenn der/die Betreffende ein von einer deutschen Botschaft ausgestelltes Visum in seinem/ihrem Paß hat. Verstoßen die Fluggesellschaften gegen diese Bestimmung, können sie im Einzelfall mit hohen Bußgeldern belegt werden. Im Wiederholungsfalle riskieren sie die Landelizenzen.

Damit ist klar, daß der Flüchtling, der Deutschland auf dem Luftwege erreichen will, ein Visum in seinem Paß benötigt. Dieses erhält er legal nur bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat). Bis ein derartiges Visum erteilt wird, vergehen zumeist mehrere Wochen oder sogar Monate. Da hierzu eine persönliche Vorsprache in der deutschen Auslandsvertretung erforderlich ist, kann der/die im Heimatstaat Verfolgte in der Regel bereits aus zeitlichen Gründen kein Visum erhalten. Darüber hinaus ermöglicht den deutschen Auslandsvertretungen das derzeit gültige Ausländergesetz, den Antrag auf Erteilung eines Visums ohne Begründung abzulehnen.

Dem Flüchtling steht der Rechtsweg in der BRD offen: Er kann Klage vor dem ausschließlich zuständigen Verwaltungsgericht Köln erheben. Bis zum Abschluß des Verfahrens (erfahrungsgemäß dauert es ca. 1 Jahr) hat er allerdings kein Recht, das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu betreten; dieses ist die Konstruktion des neuen Asylverfahrensgesetzes!

Ein weiteres Problem in der Praxis wird zukünftig sein, daß ein widersprüchlicher Vortrag des Flüchtlings seinen Antrag als offensichtlich unbegründet erscheinen läßt. Widersprüche meinten Gerichte in der Vergangenheit feststellen zu können, wenn Flüchtlinge z.B. erst nach der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse über diese nach einem längeren Zeitraum des Aufenthaltes im Bundesgebiet reden konnten. Die Rechtsprechung hat als Indiz für die Unglaubwürdigkeit eines Flüchtlings den "gesteigerten Vortrag" entwickelt. Gesteigert und damit widersprüchlich ist ein Vortrag immer dann, wenn der Flüchtling von einem ihm/ihr zusätzlich widerfahrenen Ereignis im Laufe des Verfahrens berichtet, über das er/sie sich zuvor nicht geäußert hat.

Die Erfahrung mit Flüchtlingen zeigt, daß sehr häufig gequälte und verfolgte Menschen kurz nach ihrer Flucht über besonders menschenrechtswidrige Behandlungen nicht reden können, manchmal auch nicht reden wollen.

Da der Gesetzgeber bei seiner Abschottungspolitik zunächst übersehen hat, daß Flüchtlinge nicht nur auf dem Land-, sondern auch auf dem Luftwege ins Bundesgebiet einreisen können, hat er im Laufe des Verfahrens noch eine "Flughafenregelung" eingefügt: Kommt ein Asylbewerber aus einem Land, das als Nichtverfolgerstaat gilt, muß er in einem kurzen Verfahren nachweisen, daß er dennoch verfolgt wird. Nach dem Bonner Asylbeschluß sollen die Entscheider des Bundesamtes innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft des jeweiligen Flüchtlings über den Asylantrag entschieden haben. Wird der Antrag abgelehnt, hat der Flüchtling innerhalb von drei Tagen eine Einspruchsmöglichkeit. Innerhalb von vierzehn Tagen müssen dann die Richter des ausschließlich zuständigen Verwaltungsgerichtes Frankfurt über den Antrag entschieden haben.

Die Bundesrepublik wird sich ändern

Da es zukünftig kaum noch möglich sein wird, als Asylsuchender legal ins Bundesgebiet zu kommen, wird sich die Zahl der hier illegal lebenden Flüchtlinge drastisch erhöhen. Die Schattenwirtschaft wird weiter ausgebaut, da diese Flüchtlinge zum Überleben auf illegale Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sein werden. Die Kriminalität wird zwangsläufig steigen. Der Unmut der Bevölkerung gegenüber Fremden wird wachsen. Unsere Republik wird sich nachhaltig verändern.

Roland Beckert

„Wir leben hier im Gefängnis!"

Bericht aus dem Freiburger Bezirkssammellager

Mit dem folgenden Bericht über unsere mittlerweile siebenmonatige Unterstützungsarbeit im Bezirkssammellager in der ehemaligen Vauban-Kaserne in Freiburg wollen wir über die konkrete Unterstützungsarbeit und das alltägliche Elend der Massenunterbringung informieren.
Unsere UnterstützerInnengruppe ging aus dem Widerstand gegen die Einrichtung des Lagers hervor und begreift sich als Teil des 'Südbadischen Aktionsbündnisses gegen Abschiebungen' (SAGA).

„Wie man so'n Lager aufzieht – da macht uns Deutschen keiner so leicht was vor!"
Zeichnung: Mester

Das Sammellager in Freiburg befindet sich auf dem Areal eines ehemaligen Kasernengeländes, das von den Nazis erbaut und nach Ende des Nazi-Regimes von französischen Soldaten genutzt wurde. Mit Abzug des Militärs im Oktober '92 ging das sog. 'Vauban-Areal' in den Besitz des Bundes über. In sogenannter 'Zwischennutzung' stellt es für die nächsten zehn Jahre eine willkommene Möglichkeit für die Stadt Freiburg und das Land dar, sog. Minderheiten unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu 'verwahren'. Bezeichnend für diese Haltung ist die Tatsache, daß direkt neben dem Sammellager ein Gebäude für wohnungslose Menschen eingerichtet wurde.

Das Gelände liegt zwischen Wohngebieten, von diesen jedoch abgegrenzt. Neben den noch vorhandenen alten Mauern der Kaserne ist ein zweiter Zaun um die Gebäude des Sammellagers gezogen. Der Zugang zum Lager ist nur über eine schwer gesicherte Schleuse möglich. Für Flüchtlinge und BesucherInnen besteht eine penibel beachtete Ausweispflicht, wenn sie das Lager betreten wollen. Die Angestellten einer Wach- und Schließgesellschaft sitzen hinter Glas und ermöglichen per Knopfdruck den Zugang zum Lager durch ein Drehkreuz. Zwei scharfe Schäferhunde flankieren den Eingang. Gerechtfertigt wird dies mit der potentiellen Gefahr durch rechtsextreme Angriffe.

Gleichzeitig ist dies aber die einzige Unterkunft für Flüchtlinge, die derartig 'geschützt' wird. Es stellt sich die Frage, ob dieser 'Schutz' das Lager nicht von den BewohnerInnen der umgebenden Wohngebiete isolieren und die Öffentlichkeit draußen halten soll. Erhärtet wird dieser Verdacht dadurch, daß unter fadenscheinigen Begründungen gegen zwei Personen (eine davon übersetzte anfangs für uns!) ein Hausverbot ausgesprochen wurde.

Zusätzlich ist die Polizei mit einem festen Büro im Lager präsent, die Lagerverwaltung selbst hat Polizeibefugnisse (ein Novum seit 1945).[1]

Seit April '93 befinden sich bis zu 400 Personen im Lager, aus bis zu acht Nationen.

Die Flüchtlinge bekommen im Monat ein 'Taschengeld' von 70.- DM, bei dessen Auszahlung es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten und Problemen kommt. So wird uns immer wieder berichtet, daß Flüchtlinge weniger als die ihnen zweiwöchentlich zustehenden 35 Mark erhielten. In anderen Fällen bekamen Flüchtlinge überhaupt kein Geld, da sie zu den Auszahlungszeiten wegen anderweitiger Termine nicht im Lager waren und es außerhalb dieser Zeiten kein Geld gibt. Das Essen wird als Massenverpflegung ohne Rücksicht auf kulturelle oder religiöse Gegebenheiten in oft nicht ausreichender Menge in einer zentralen Kantine ausgegeben. Dabei wird den moslemischen Menschen auf Nachfrage gesagt, daß es sich bei dem Fleisch um Rindfleisch handele, während Hindus erzählt wird, daß sie keinesfalls Rindfleisch vor sich hätten.

Vor Ausgabe einer Mahlzeit wird diese nach einem Bon-System abgestempelt, damit sich niemand Nachschlag holen kann, was bei den knapp bemessenen Rationen nötig wäre. Außerdem liegt die Vermutung nahe, daß über dieses Stempelsystem eine Anwesenheitskontrolle geführt wird.

Es gilt ein Arbeitsverbot für die Dauer von drei Monaten.

Für die sogenannte 'Sozialbetreuung' stehen zwei Sozialarbeiterinnen, zwei Erzieherinnen und zwei Krankenschwestern zur Verfügung. Sie sind alle über das Regierungspräsidium angestellt, da sich die Liga der Wohlfahrtsverbände schon im Vorfeld gegen ein Engagement im Lager ausgesprochen hat. Nach ihrer Ansicht ist eine Sozialarbeit unter diesen Bedingungen unmöglich gemacht.

Die Sozialarbeiterinnen sehen ihre Aufgabe darin, den reibungslosen Ablauf des Lagers zu garantieren und den Flüchtlingen zur 'freiwilligen Rückkehr' zu raten. In einem Fall verweigerte eine Sozialarbeiterin einem algerischen Ehepaar den Berechti-

gungsschein für eine Erstberatung bei einem/r RechtsanwältIn mit der Bemerkung, daß sie für Unterkunft und Essen sorgen würde, der Rest sei nicht ihr Problem. Außerdem erzählen uns immer wieder Flüchtlinge, daß die Sozialarbeiterin ihnen Konsequenzen androht, sollten sie weiterhin mit uns in Kontakt bleiben.

Informieren über ihre Rechte und wohl vor allem ihre Pflichten sollen die Flüchtlinge zwei sogenannte 'Informationsberater'. Einer von ihnen hat mittlerweile gekündigt, da er zum einen die Situation im Lager unerträglich fand, ihm zum anderen seitens der Verwaltung Druck gemacht wurde, doch zu kündigen. Die Begründung dafür war, "daß er sich zu sehr für die Flüchtlinge einsetze".

In den ersten Tagen findet für die Flüchtlinge die Anhörung über ihren Asylantrag vor dem Bundesamt statt. Diese Anhörung ist die einzige Möglichkeit, Fluchtgründe darzustellen. Dies wissen viele Flüchtlinge oft nicht, zudem sagen viele nach ihren Erfahrungen mit totalitären Systemen nicht alles, aus Angst, daß ihre Aussagen in ihr Herkunftsland weitergeleitet werden.

Die Anhörung findet mit Hilfe einer/s DolmetscherIn statt, der/die oft nicht den Dialekt der Asylsuchenden versteht. In einem Fall mischte sich eine rumänische Dolmetscherin in die Anhörung ein und riet dem Flüchtling, den Geheimdienst nicht zu erwähnen, dies hätte Folgen für ihn.

Das Protokoll wird in deutsch verfaßt und dem Flüchtling vor Unterzeichnung rückübersetzt, des öfteren aber nur in Auszügen oder auch mal überhaupt nicht. So konnte es geschehen, daß in einem Protokoll eines Mazedoniers die Nebenbemerkung auftauchte, daß es sich "bei ihm unzweifelhaft um einen Rom handele", worüber nicht gesprochen worden war und was nicht den Tatsachen entsprach.

Zusätzlich tragen einzelne AnhörerInnen zusätzlich zur sowieso schon vorhandenen Verunsicherung der Flüchtlinge mit folgenden Fragen bei:

"Wissen Sie, was politisches Asyl ist?" - "Nein" - "Weshalb beantragen Sie es dann?"

Andere führen regelrechte Verwirrverhöre über bestimmte Daten, die erinnert werden sollen oder stellen immer wieder Fragen zur wirtschaftlichen Situation anstatt über Verfolgungsmaßnahmen, obwohl diese vom Flüchtling angesprochen wurden.

In einem anderen Fall wurde uns bekannt, daß ein Bediensteter des Lagers Briefe, die für zwei Flüchtlinge bestimmt waren, einfach zerriß und wegwarf, als er die beiden nicht gleich finden konnte. Nachdem Flüchtlinge die Schnipsel gefunden hatten und sich beschwerten, wurde ihnen gesagt, daß "die Briefe sowieso nicht so wichtig wären." Es handelte sich dabei um die Bestätigung des Bundesamtes, daß die Asylanträge eingegangen waren!

Für Frauen ist die Situation im Lager noch entwürdigender. Oft werden sie einfach unter die Anhörung des Mannes subsumiert.

Eine klar abgegrenzte Rückzugsmöglichkeit für Frauen besteht nicht, so daß es immer wieder zu Übergriffen durch Männer kommt.

Die aus dieser Situation resultierende Verunsicherung wird zusätzlich dadurch verstärkt, daß nach uneinsichtigen Kriterien Flüchtlinge in andere Lager verlegt werden. Manche Flüchtlinge sind über zwei Monate im Lager, andere werden bereits nach zwei Wochen verschubt. Einen Tag vor der Verschubung hängen die sog. 'Transfer-Listen' aus, am nächsten Tag werden die Flüchtlinge an einen ihnen bis dato vollkommen unbekannten Ort verschubt, der an sich schon schwer zu bewerkstelligende und zu haltende Kontakt zu UnterstützerInnen ist damit meist unterbrochen!

Widerstand

Seit Frühjahr 1992 wurde versucht, die Einrichtung dieser Lager in Baden-Württemberg zu verhindern. Neben einer landesweiten Koordination, die u.a. zu einer landesweiten Demonstration führte, wurde dezentral in den einzelnen Orten gegen die Sammellager gearbeitet.

In Freiburg gelang es, ein breites Aktionsbündnis aus unabhängigen Flüchtlingsunterstützerlnnengruppen, wie dem 'Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen', antifaschistischen Gruppierungen bis hin zu bürgerlichen Organisationen wie der BürgerInneninitiative gegen Ausländerfeindlichkeit, den Jusos..., gegen die Lager zu initiieren. Dieses veranstaltete zwei Aktionswochen mit Informationsveranstaltungen und Demonstrationen, das Thema 'Bezirkssammellager' konnte so zu einem Gegenstand des öffentlichen Interesses gemacht werden. Nicht unerheblichen Anteil hatten daran eine 'Begehung' des für die Betreibung zuständigen Referats im Regierungspräsidium, um auf die Verantwortlichkeit der SchreibtischtäterInnen hinzuweisen und die Besetzung zweier Gebäude auf dem Vauban-Areal durch eine gemischte und eine Frauen/Lesben-Gruppe. Diese Besetzung wurde von der Polizei brutal beendet. Die rechtlichen Folgen dieser beiden Aktionen beschäftigen die Freiburger Gerichte bis heute, ruhig gestellt wird der Widerstand damit mit Sicherheit nicht.

Dieser breiten Basis des Widerstands im Vorfeld ist es zu verdanken, daß heute genug Rückhalt für eine Unterstützungsarbeit vorhanden ist.

Die geschilderte Situation im Lager läßt eine Unterstützungsarbeit im herkömmlichen Sinne kaum zu, da die große Zahl von Flüchtlingen in Verbindung mit der hohen Fluktuation keine kontinuierlichen Kontakte zuläßt. Wir versuchen deshalb, die Flüchtlinge über Flugblätter in ihren Sprachen über das Verfahren, das Lager und dessen politischen Hintergrund zu informieren.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei in der rechtlichen Beratung. Weit über 90% aller Entscheidungen sind negativ. (Diese Entscheidungen heißen unter den Flüchtlingen mittlerweile das "Raus", nachdem eine Sozialarbeiterin mangels Sprachkenntnissen den Flüchtlingen die Bedeutung des Briefes mit diesem Wort erklärt hatte.) Mit Hilfe von vorbereiteten Formularen ist es möglich, gegen die negative Entscheidung beim Verwaltungsgericht zu klagen.

Die uns bislang bekannt gewordenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes bestätigen in den meisten Fällen die (negative) Entscheidung des Bundesamtes. Auch dies verweist auf den politischen Willen, die Sammellager als reine Wartelager auf die Abschiebung zu konstituieren.

Neben dieser konkreten, individuellen Unterstützung ist es uns sehr wichtig, soviel Öffentlichkeit wie möglich über die Zustände im Lager herzustellen.

Deshalb versuchten wir anfangs, über Presseerklärungen u.ä. das Sammellager in der ehemaligen Vauban-Kaserne zu einem öffentlichen Thema zu machen. In diesem Kontext steht auch die Blockade der Eingänge durch UnterstützerInnen.

Damit konnte der Arbeitsbeginn der "Schreibtischtäter-Entscheider" hinausgezögert werden, um so deutlich zu machen, daß der Betrieb des Lagers nicht immer ungestört verlaufen können wird.

Die Resonanz in der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse, war schwach. Es drängt sich uns zudem der Eindruck auf, daß die Lagerleitung und das Regierungspräsidium Freiburg versuchen, eine Öffentlichkeit zu verhindern.

Eine Selbstorganisierung der Flüchtlinge hat bislang aufgrund der genannten Umstände nicht stattgefunden, ein Hungerstreik wurde bereits nach dem ersten Tag wieder abgebrochen.

Ausblick

Eine effektive Behinderung des Lagers gelingt uns bislang nicht, wir können oft nicht viel mehr sein als Nadelstiche. Wir sind unbequem und lästig, es gelang aber bislang zu wenig, die Vorgänge um das Lager in das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit zu rücken.

Hier müssen wir versuchen, in Zukunft viel stärker anzusetzen, denn erst eine breite, informierte Öffentlichkeit kann genügend Druck zur Abschaffung dieser Lager bewirken.

Die Gratwanderung zwischen Sozialarbeit und politischer ist gefährlich, aber machbar, solange wir im Blick haben, daß diese Lager abzuschaffen und keineswegs erträglicher zu machen sind.

Der Versuch, politische Veränderungen zu bewirken, und die damit verbundene Suche nach Möglichkeiten, wie von Abschiebung bedrohten Menschen Schutz gewährt werden kann, ist Aufgabe einer breiten, solidarischen Bewegung.

Thomas (für die UnterstützerInnengruppe)

Anmerkung:

1) Die Situationsbeschreibung gründet sich auf unser eigenes Erleben und die Berichte von Flüchtlingen

„Jede Uniform flößt mir Angst ein"

Gespräche mit Flüchtlingen

Am Anfang stand die Idee, Flüchtlinge zu einer Gesprächsrunde einzuladen, Frauen und Männer, Anerkannte und 'offensichtlich unbegründete' und aus unterschiedlichen Herkunftsländern. Wir wollten authentisch 'belegt' haben, was wir an anderer Stelle theoretisch abhandeln, und unseren Anspruch erfüllen, die 'Betroffenen' zu Wort kommen zu lassen in einem Schwerpunkt 'Asyl'.
Wir haben Kontakte zu Flüchtlingen über unsere Unterstützungsarbeit und mit politischen 'ausländischen' Gruppen, doch wir wollten eben nicht nur linke, politisch ohnehin aktive Leute zu Wort kommen lassen. Wir berücksichtigten dabei zunächst nicht, daß z.B. gerade Frauen sich nicht vor einem Mikrofon über ihre persönliche Situation äußern wollen, daß viele Flüchtlinge einem Interview sehr skeptisch gegenüberstehen, weil sie negative Konsequenzen für ihr Asylverfahren befürchten.
Überhaupt hatten wir sehr feste Vorstellungen, welche Antworten wir hören wollten. Als einer der Befragten es dann 'wagte', sich hier wohl zu fühlen statt unser eigenes Unbehagen an dieser Gesellschaft zu bestätigen, waren wir dann endlich in der Rolle der neugierig Fragenden.
Im Verlauf der Interviews merkten wir dann immer mehr, daß wir mit Leuten redeten, die nicht in erster Linie Flüchtlinge sind, sondern sehr verschiedene Menschen aus unterschiedlichen Ländern mit ihrer jeweiligen individuellen Geschichte. Die scharfe Trennung in ein Hier und Jetzt auf der einen Seite und ein Dort und Damals auf der anderen entspricht nicht ihrer Realität.
Die Bezugnahme auf das Herkunftsland und die persönliche Geschichte dort nimmt weit mehr Raum ein als in unserem Konzept vorgesehen. Das Resultat dieser Entwicklung sind drei sehr verschiedene Interviews, das erste mit einem Ehepaar aus Türkisch-Kurdistan in noch offenem Asylverfahren, geführt von MitarbeiterInnen von Radio Dreyeckland, das zweite mit einem Algerier, der kaum Aussicht auf politisches Asyl hat, da sein Antrag als 'offensichtlich unbegründet' eingestuft wurde, das dritte mit einem Kurden aus dem Irak, der 'anerkannt' ist.

Familie K. aus Türkei- Kurdistan

Die Familie K. aus Türkei-Kurdistan war mehrere Jahre voneinander getrennt. 1986 mußte der Vater fliehen, zunächst in arabische Nachbarstaaten, 1988 dann in die BRD. Seine Frau konnte erst 1989 mit Hilfe von Schleppern nachkommen, nachdem sie einige Zeit vorher untergetaucht war. Die Kinder lebten während dieser Zeit bei den Großeltern, kamen schließlich aber auch nach Deutschland.

Er: Wir kommen aus Pagajip, das ist in der Region Karaman-Marasch. Ich habe vorher in arabischen Ländern gearbeitet, bin zurückgekommen, und 1985 war die PKK in unserem Gebiet schon sehr stark. Mehrere PKK-Leute sind in mein Haus gekommen. Ich hatte nicht sehr viel mit der Partei zu tun, aber ich habe großen Respekt gehabt. Wir haben sie beherbergt und ihnen Essen gegeben. Dann bin ich mit in die Dörfer gegangen, wo Propaganda gemacht wurde. Ich hatte Angst, daß ich als Staatsvertreter abgestempelt würde, wenn ich da nicht mitgemacht hätte. So habe ich mitgemacht.

Sie: Es war nicht so, daß wir die Partei nur aus Respekt unterstützt haben. Wir haben das vor allem gemacht, weil wir Kurden sind und weil der türkische Staat uns immer klargemacht hat: Als Kurden habt ihr hier kein Recht auf einen Staat oder irgendwelche anderen Rechte. Wir haben eigentlich keinen anderen Weg gesehen, als diese Leute zu unterstützen. Wir haben das auch gerne gemacht, ich habe das vor allem gerne gemacht.
Die Leute sind direkt in unserem Haus verhaftet worden. Das war das Schlimmste. Bei einer Hausdurchsuchung haben sie die Leute angetroffen und verhaftet. Mein Mann konnte zum Glück fliehen. Sie sind dann andauernd ins Haus gekommen, um Leute zu suchen.
Was ist dann mit dir passiert ? Wenn dein Mann fliehen konnte...
Sie: Für mich war's am schlimmsten, daß sie die Kinder so belästigt haben. Es sind öfter Militärjeeps zur Schule meines Sohnes gekommen und haben ihn in den Jeep geladen und auf dem Weg bedrängt, ob er nicht wüßte, wo sein Vater wäre. Bei dem Mädchen, das damals erst sieben war, haben sie das auch gemacht. Das fand ich sehr schlimm.
Es war so gewesen: Mein Mann hat in einem Laden gearbeitet. Die Läden waren dort in der Kleinstadt bis tief in die Nacht geöffnet. Deswegen war er nicht zu Hause, als die Soldaten abends kamen. Ich habe sofort zum Nachbarkind auf kurdisch gesagt: 'Lauf schnell zu seinem Laden und sag ihm, daß er schnell abhauen soll'. Deswegen ist er dann gar nicht nach Hause gekommen.
Das Problem aber war, daß ich dann allein mit den Kindern zu Hause war. Die Soldaten haben mich mit Gewehrkolben geschlagen. Sie haben auch die Kinder geschlagen. Ein Sohn ist dabei ohnmächtig geworden, weil sie ihm auf den Kopf geschlagen haben. Es ging den ganzen Abend lang. Sie haben mir immer wieder gedroht, mich mitzunehmen und zu foltern. Das haben sie dann nicht wahrgemacht, aber die Drohung war schon genug.
Von diesem Tag habe ich noch heute so einen Schock, daß ich innerlich anfange zu zittern, wenn ich Polizei sehe.
Was ist denn mit den Leuten passiert, die festgenommen wurden?
Sie: Die sind bisher nie wieder gesehen wor-

Zentrale Anlaufstelle für Asylsuchende in Köln, Juni 1993 — Foto: Anneliese Fikentscher

den. Wir haben nichts mehr von ihnen gehört.

Nochmal: Wie war das: Die Leute sind irgendwann gekommen, haben gesagt: Wir sind von der PKK, machst du uns was zu essen? Oder wie war das?

Beide (sich ergänzend): In der Kleinstadt sind fast alle Kurden sehr national eingestellt und haben irgendwelche Beziehungen zur PKK, meistens Verwandte. Bei uns war das auch so, daß zwei jugendliche Verwandte in der PKK gekämpft haben und später auch gestorben sind. Die haben wohl irgendwann unsere Adresse weitergegeben, um Unterstützung zu bekommen, Essen usw..

Einmal ist es so, daß wir viele PKKler aus der Gegend schon kennen, von klein auf. Bestimmte Gesichter sind uns bekannt. Es spricht sich schnell herum, wer dabei ist, wer vertrauenswürdig ist.

Was hast du dann gemacht: Du bist dann weggegangen, nachdem du wußtest, daß die Polizei dich sucht ?

Er: Ich bin sofort nach Gaziantep geflohen, das ist die nächstgrößere Stadt. Dort habe ich mich zehn Tage aufgehalten. Ich bin dann nach Syrien, von dort nach Ägypten und von Kairo aus mit dem Flugzeug nach Deutschland geflohen und habe Asyl beantragt.

Die Grenze zwischen der Türkei und Syrien ist doch sehr stark kontrolliert. Welche Möglichkeit hast du gehabt, rüberzukommen?

Er: Das ist eine Gegend, die ich von klein auf kenne. Ich habe alleine den Weg durch die Berge gefunden. Ich habe früher in arabischen Ländern, auch in Syrien, gearbeitet und bin damals schon oft da rüber gegangen. Ich habe dort auch gelebt, ohne richtig arabisch zu können. Es gibt dort eine Art Subkultur von Kurden.

Was ist passiert mit dem Haus, wo ihr gewohnt habt?

Sie: Das steht so noch da, es zerfällt. Alle Möbel sind noch drin und alles.

Die Kinder bei den Schwiegereltern: Gab das keine Probleme? Wurde z.B. nachgefragt: 'Woher kommen jetzt plötzlich die Kinder?'

Sie: Sie sind öfter dorthingegangen und haben gefragt. Aber die Schwiegereltern haben nichts gesagt oder: 'Die Mutter ist halt weg, was soll man da machen?' Aber es war und ist immer noch schlimm für sie. Die Schwiegereltern sind immer noch unter Druck. Für die Kinder war es auch sehr schlimm. Der eine Sohn hat in der Zeit eine Polioerkrankung bekommen und leidet noch heute an den Folgen. Es war für alle sehr schwer. Alles, was Uniform hat, flößt mir immer noch Angst ein. Ich assoziiere damit immer das türkische Militär und die türkische Polizei. Das war ein großes Problem bei meiner ersten Anhörung. Da habe ich den Mund überhaupt nicht aufgekriegt, weil ich überall Uniformen gesehen habe. Ich habe auch große Angst gehabt, daß sie uns wieder zurückschicken. Ich habe gedacht: Polizei ist Polizei. Sie schicken uns wieder zurück, und die machen mit uns wieder das Gleiche.

Abschiebung

Jetzt ist im Februar die Polizei morgens um halb fünf gekommen. Wie war das?

Sie: Das hat sich so abgespielt: Um halb fünf Uhr morgens hat's an die Tür geklopft. Ich habe sofort gesagt: 'Mach nicht auf! Das ist die Polizei'. Er hat gesagt: 'Warum sollen wir nicht aufmachen? Wir haben doch nichts verbrochen. Und wir haben ja auch Briefe, die bestätigen, daß wir noch im Asylverfahren sind.' Ich habe dann aufgemacht, bin aber rausgegangen und habe zu den Polizisten gesagt: 'Bitte nicht reinkommen, sonst kriegen die Kinder Angst.' Ich habe mit ihnen auf dem Flur verhandelt und gefragt, was sie wollen. Sie haben gesagt: 'Wir möchten gerne V. K., F.K., D.K. und Frau K. haben und mitnehmen.' Ich habe gefragt 'Warum?', und da haben sie gesagt: 'Ja, wir haben hier einen Abschiebungsbescheid.' Ich habe gesagt: 'Bitte, ihr könnt uns umbringen, aber schickt uns nicht in die Türkei.' Die Polizisten haben gesagt: 'Tut uns leid, wir tun nur unsere Pflicht. Wir sind vom Gericht beauftragt. Bitte sammeln sie jetzt ihre Wäsche ein und packen sie.' Ich war aber so geschockt, daß ich gar nichts mehr gesehen habe und immer nur gerufen habe: 'Nein, nein, nicht abschieben!' Ich habe überhaupt nicht gewußt, was ich jetzt einpacken soll.

Dann habe ich dem Polizisten das Papier aus Karlsruhe gezeigt, auf dem der laufende Asylantrag bestätigt ist. Sie haben gesagt: 'Damit können wir nichts anfangen. Wir haben unsere Anweisungen' und haben weiter insistiert. Ich habe dann meinen Sohn losgeschickt, er soll runtergehen und überall bescheidgeben, den Leuten von der Partei, den anderen Kurden, damit die was machen. Die haben dann die Rechtsanwältin aufgeweckt. Die eigentliche Schuld aber liegt bei unserem Anwalt, weil er uns überhaupt nicht vor solchen Situationen gewarnt hat und weil er alles etwas schleifen gelassen hat, so daß es überhaupt erst zu dieser Situation kommen konnte.

Sie haben uns mitgenommen und erstmal in einer Wache in Freiburg sitzen lassen, in der Goethestraße. Zweimal haben Kurden angerufen und gefragt, ob wir da sind. Der Polizist, der direkt neben uns gesessen hat, hat ins Telefon gesagt. 'Nein, die K.s sind nicht hier.' F. hat dann, weil sie gut deutsch kann, gefragt: 'Warum sagen sie, daß wir nicht hier sind?' Aber der Polizist hat nichts darauf gesagt.

Wir haben dann in Karlsruhe Zwischenstop gemacht. Da wurden noch ein paar Formalitäten erledigt. Wir wußten nicht, was das sollte. Wir sind dann nach Frankfurt gebracht worden. Dort in der Abschiebehaft saßen noch ein paar Libanesen. Die Libanesen sind abgeführt worden, die sind tatsächlich weggeschickt worden. Und dann kamen sie, aber statt uns ins Flugzeug zu setzen, wie befürchtet, haben sie gesagt: 'Nun, ihr dürft jetzt wieder zurück.' Wir haben niemand von den anderen gekannt. Es waren zwei Libanesen und außerdem noch ein Bulgare und ein Rumäne. Eine Frau und drei Männer.

Was hast du in dem Moment gedacht, als du im Bus warst oder in Karlsruhe? Was war das für eine Situation?

Sie: Ich kriege leicht Herzbeschwerden und habe auch im Bus vor Angst solche Zustände gekriegt. Meine Tochter hat dann zu den Polizisten gesagt: 'Können sie nicht mal anhalten? Meiner Mutter geht's sehr schlecht, sie hat Herzbeschwerden.' Er hat gesagt: 'Wir sind jetzt auf dem Weg. Wir können da jetzt nichts machen.'

Sie haben kommentarlos gesagt: 'Die K.'s können jetzt wieder zurück.' Sie haben sich nicht entschuldigt und auch keine Erklärung

abgegeben. Als wir wieder abgeliefert wurden, haben wir den Polizisten gedankt, und da haben die auch was gesagt. Wenn ich nichts gesagt hätte, hätten sie uns auch nur stumm abgeliefert.
Erst wollten sie uns mit dem Zug schicken, aber dann habe ich gesagt, daß wir doch kein Geld haben. Sie haben dann gesagt: 'Dann müßt ihr bis halb vier Uhr nachmittags warten'. Und dann haben sie uns gebracht.

Was hast du gedacht, als du hier alleine warst?

Er: Ich habe versucht, die Zeit zu nutzen. Ich bin immer wieder zum Rechtsanwalt gegangen und bin vor Aufregung sehr aktiv geworden. Ich habe nachgesehen, ob schon etwas gelaufen ist. Und das hat dann auch geklappt, daß das Gericht eingeschritten ist und die Verfügung gemacht hat, daß sie wieder zurück dürfen.
Sie: Etwas merkwürdig war, daß sie den Sohn, der keinen eigenen Asylantrag hatte, hierlassen wollten, aber den anderen, der einen eigenen gestellt hatte, mit abschieben wollten. Die haben da also auch einen Fehler gemacht. Der jüngere hat dann gleich gesehen, daß sein älterer Bruder in Istanbul große Probleme kriegen würde. Er ist schon 19, er ist schon militärpflichtig. Und wenn er einmal nach Istanbul gekommen wäre, dann hätten sie ihn gleich zum Militär verfrachtet. Dann hat der Kleine gesagt: 'Nehmt lieber mich mit statt meines Bruders. Mein Bruder kriegt viel mehr Probleme. Nehmt mich mit meiner Mutter mit.' Und er war auch so verzweifelt, einmal, weil er wußte, daß sie seine Mutter wegbringen wollten, und einmal, weil sein Bruder in so einer schlechten Situation ist. Er hat sich selbst auf den Kopf geschlagen, aber die Polizisten sind nicht darauf eingegangen, weil nicht er, sondern sein Bruder auf dem Papier stand.

Wie ist die Situation jetzt so, mit diesem Abwarten-müssen und der Ungewißheit, wie alles ausgeht?

Beide (ergänzend): Wir haben das beide noch nicht überwunden. Wir haben Einschlafstörungen, weil wir denken, 'hoffentlich kommt nicht wieder die Polizei.'
Im Oktober letzten Jahres und auch im letzten Monat haben wir Nachrichten bekommen, daß es viele Hausdurchsuchungen und schwere Zwischenfälle gegeben hat, wobei mehrere Leute, auch Bekannte, umgekommen sind. Das ist jedesmal über Briefe vermittelt worden, die über den Bruder in München gekommen sind. Er hat sie uns weitergeschickt.

E. aus Algerien

E. ist Anfang dieses Jahres aus Algerien über Marokko in die Bundesrepublik geflohen. Er berichtet von den manipulierten Wahlen und dem Staatsstreich und davon, daß er nach einer Demonstration drei Monate ohne Prozeß im Gefängnis in Isolationshaft saß und dann freigelassen wurde.

Was hast Du gemacht, als Du aus dem Gefängnis kamst?

Ich habe versucht, mein Leben wieder bei Null anfangen zu lassen, zu arbeiten. Nachdem ich mein Studium aufgegeben hatte, habe ich als Händler gearbeitet. Ich wollte mein Leben so auch wieder anfangen lassen, aber ich wurde bedrängt. Dauernd haben sie mein Haus durchsucht und auch mein Auto, zweimal haben sie mich angetroffen und mir ins Gesicht geschlagen. Dann bin ich für fast drei Monate nach Marokko geflüchtet. Und dann hat mein Schwager, der in Frankreich lebt, mir empfohlen, nach Deutschland zu gehen. Dort würde ich besser aufgenommen werden, könnte besser leben als in Algerien. Denn in Algerien riskiere ich, wieder ins Gefängnis zu kommen oder auf der Straße getötet zu werden.

Bist Du Mitglied der FIS ?

Ja, ich war Mitglied, ich war sogar in dem Beratungskomitee. Meine Frau, die schwanger ist, habe ich in Algerien zurückgelassen. Glücklicherweise habe ich einen hochgestellten Polizeibeamten gekannt, der mir geholfen hat, aus Algerien auszureisen. Anders hätte ich es nie geschafft. Meinen Paß habe ich in einer anderen Stadt ausstellen lassen. So glauben die offiziellen Stellen, daß ich keinen Paß habe. Deswegen und dank der Leute, die mir geholfen haben, konnte ich die Grenze passieren, und über Frankreich nach Deutschland kommen. Ich habe Vertrauen zu Deutschland gehabt. Wir Algerier hatten Vertrauen zu diesem Land, wir hätten auch woanders Asyl beantragen können. Wir denken, daß dieses Land uns das Asylrecht gewährt, uns akzeptiert, wenn nicht, werden wir das Land wechseln. Aber nach Algerien zurückkehren ist unmöglich, solange sich dort nichts geändert hat, solange die Militärs an der Macht sind.

Wie siehst Du Deine Situation in Deutschland ? Wie bist Du hierhergekommen ? Was hattest Du vor ?

Jeder von uns hatte seinen eigenen Weg, wie er hierher gekommen ist. Wir sind jetzt hier, wir haben Asyl beantragt und wollen hierbleiben, bis sich in Algerien etwas ändert. Wir wollen wie deutsche Bürger behandelt werden: Mit den gleichen Rechten und Pflichten. Denn wir müssen das Land, das uns aufgenommen hat, respektieren. Wir können auch etwas für diese Nation leisten, denn wir haben auch gute Leute. Wir wollen normal sein.
Und an dem Tag, an dem in Algerien Demokratie herrscht und jeder seine Rechte hat, werden wir gehen, ohne hier oder anderswo Schaden anzurichten. Unsere islamische Religion sagt, daß die Erde für alle da ist. Wir ziehen herum, wir essen und trinken wie alle, aber wir werden nie unsere Heimat vergessen. Denn um die Unabhängigkeit unseres Landes zu erreichen, haben wir viele Menschenleben verloren, mehr als zwei Millionen Menschen während des Befreiungskrieges von der Kolonialmacht Frankreich (1954-1962). Mein Vater z.B. ist Invalide, er hat ein Bein verloren. Aber jetzt sind Leute, die damals nicht am Befreiungskrieg teilgenommen haben, an der Regierung. Chadli z.B. war Adjutant in der französischen Armee. Auch General Nezzar (Algerischer Verteidigungsminister bis Juli 1993, Anm. d. Red.) war in der franz. Armee. Wenn eine Kolonialmacht ein anderes Land beherrscht, gibt es auch Verräter. Und jetzt stell Dir vor, daß Du nach der Befreiung diese Verräter in der Regierung siehst. Das ist doch ungerecht. Deswegen sind wir hier. Wir wollen normale Bürger sein, arbeiten oder studieren, bis wir wieder zurück in unsere Heimat können.

Ich glaube, wir überschreiten die Aufnahmekapazität

Wie fühlst Du Dich hier also aufgenommen ?

Wir sind nicht unbedingt gut aufgenommen worden. Ich glaube, wir überschreiten die Aufnahmekapazität von Deutschland. Deswegen werden wir wahrscheinlich schlecht behandelt.

Glaubst Du, diese Gründe sind gerechtfertigt ?

Ich weiß es nicht. Ich verstehe sehr wenig. Wir haben gehört, daß es Probleme mit Asylsuchenden gegeben hat, weil sie klauen z.B.. Deshalb fänd ich es gut, wenn die Anträge so schnell wie möglich bearbeitet würden. Man soll uns ablehnen oder akzeptieren und normal und menschengerecht aufnehmen. Wir werden hier schlecht behandelt. Glaubt Ihr, daß man mit 70 Mark im Monat leben kann? Unmöglich !

Als Du hierhergekommen bist, hattest Du die Hoffnung hierzubleiben. Aber jetzt sieht es anders aus. Was wirst Du machen ?

Ich weiß es nicht. Besser als in Algerien ist es in jedem Fall. Ich will, daß die Sache möglichst schnell geregelt wird, daß man uns woanders unterbringt, denn hier zusammen zu bleiben ist unmöglich. Wenn wir hier alle zusammen bleiben, unter diesen Bedingungen, dann wird man sich organisieren für Diebstahl oder ähnliches. Aber wenn man uns verteilt, jeder für sich sorgen muß und eine Arbeit hat, wird auch kein Unsinn gemacht. Wir sind nämlich wohlerzogen und freundlich. Das werden Euch Leute sagen, die schon einmal in Algerien waren. Das Problem ist wirklich, daß die Sache so schnell wie möglich geregelt sein muß, damit wir normal leben können, bis die Situation in Algerien sich geklärt hat. Und wenn man uns nicht anerkennt, soll man es uns so schnell wie möglich sagen, denn wir können nicht so in Zweifel bleiben. Es ist ungerecht, den Leuten die Hoffnung zu geben, und letztendlich müssen sie dann doch nach Algerien zurück. Wir verstehen praktisch nichts von dem Verfahren. Nur "Raus". Wir müssen geduldig sein. Ich persönlich werde in ein anderes Lager verlegt. Ich weiß nicht, wie es dort sein wird. Ich sehe das hier wie ein offenes Gefängnis.

Was erwartet oder erhofft Ihr von den UnterstützerInnen- Gruppen?

Wir wollen diese Situation wirklich verste-

hen. Ich wünsche mir, im Klaren zu sein, meine Rechte vor mir zu haben und die Gründe, warum ein Asylsuchender akzeptiert wird und warum nicht. Wenn Ihr uns etwas Gutes tun wollt, dann informiert uns über unsere Rechte und das Gesetz.

J. aus dem Irak

J. ist Kurde aus dem Irak und hier als politischer Flüchtling anerkannt. Er lebt in Lahr, einer Kleinstadt zwischen Offenburg und Freiburg.

Kannst Du kurz Dein Leben in Kurdistan beschreiben?
Unser Haus ist zerstört worden als ich klein war, aber die Schwierigkeiten habe ich auch schon gesehen bei meinen Eltern, als das Haus zerstört war und sie wieder angefangen haben, das Land aufzubauen nach dem Krieg. Als sie alle Dörfer zerstört hatten, konnten sich meine Eltern nicht richtig um mich und meine Geschwister kümmern.

Als ich die Schule angefangen habe, war es wirklich schwer für mich: Obwohl ich meine kurdische Muttersprache lernen wollte, war das nicht möglich. Manchmal war es möglich für ein paar Monate, und dann war es wieder verboten. Man durfte kein kurdisches Wort in der Schule sprechen: Man durfte kein Gedicht, keine kurdische Literatur, nichts über die kurdische Kultur schreiben oder lesen. Man fühlte sich immer unter Druck. Manche Eltern mußten für ein paar Monate oder Jahre ins Gefängnis. Diese Situation habe ich erlebt. Mein Vater ist zwei Jahre im Gefängnis geblieben, weil er in der letzten kurdischen Nationalbewegung - vor 1975 - in der Demokratischen Partei Kurdistans aktives Mitglied war. Er wurde immer unter Druck gesetzt und immer beobachtet. In der Schule hatte ich immer Schwierigkeiten, weil ich nicht immer durfte, was ich konnte. Und das ging anderen Schülern genauso.

Mit 17 mußte ich unsere Stadt verlassen, weil sie der Ansicht waren, daß ich politisch aktiv war, weil wir als Studenten z.B. Gedichte in kurdischer Sprache schreiben und lesen wollten und uns dafür eingesetzt haben. Darum mußte ich mit 17 in die Berge, obwohl ich nicht kräftig genug dazu war. Aber ich mußte, und so bin ich Peschmerge der Demokratischen Partei Kurdistan geworden, wir haben uns verteidigt gegen die irakische Regierung. Die Angreifer sind immer wieder gekommen. Und am Ende, 1987, hat die irakische Regierung ein neues Programm gemacht, alle Dörfer und Städte der Grenzregion zu vernichten. Und unsere Kleinstadt Bamani war auch eine von diesen, und wir mußten alle in die Berge, in freies Gebiet. Immer wieder unter Bombardierungen und chemischen Angriffen - z.B. 1988 waren wir in einem Dorf in der Region von Badinan, und dieses Dorf ist mit chemischen Waffen bombardiert worden, und unsere Familie ist aus diesem Dorf geflüchtet in die Berge. Ich war Peschmerge, ich mußte zur türkischen Grenze gehen, und ich wußte nicht, ob meine Eltern in den Iran gegangen waren. Mehr als sechs Monate wußte ich gar nicht, ob meine Eltern leben, und sie wußten auch nicht, ob ich lebte. Wir haben Glück gehabt, weil wir in der Nähe der Grenze waren. Die anderen Leute, die nicht dort waren, sind einfach vernichtet worden oder von den Irakern festgenommen und umgebracht worden. Aber wir haben Glück gehabt. Ich bin in die Türkei gegangen und lange im Grenzgebiet geblieben. Nach sechs Monaten wußte ich, daß meine Familie überlebt hatte, nur meine Großmutter nicht. Sie konnte nicht entkommen, sie war dick und konnte nicht mehr laufen und ist bei den Bombardierungen ums Leben gekommen. Sie ist in unserer Stadt geblieben, und das hat ihr das Leben gekostet.

In der Türkei

In der Türkei hatten wir wieder Schwierigkeiten, weil es damals noch Kontakte zwischen der irakischen und türkischen Regierung gab. Die Türkei hat uns Schwierigkeiten gemacht und uns gezwungen, in den Irak zurückzugehen. Sie hatten uns unter Druck gesetzt und in Lager gebracht, und wir durften nichts machen. Sie haben täglich irakische Delegationen zu uns gebracht, um uns zu zwingen, wieder in den Irak zu gehen. Wir hatten Angst, wieder in den Irak zu gehen. Es war eine Vernichtungspolitik, alle beide benutzten uns.

Die meisten Kurden, die in der Türkei waren, sind deshalb in andere Länder geflüchtet. Manche sind in den Iran gegangen, aber im Iran ist die Situation auch nicht besser, denn die iranische Regierung ist genauso. Das Abkommen zwischen allen vier Ländern, das sie nach dem ersten Weltkrieg in Sèvres gemacht haben, daß sie die kurdische Nation versuchen zu vernichten und Kultur und Sprache, besteht immer noch. Jede Regierung hat die gleiche Politik, eine Vernichtungspolitik gegenüber dem kurdischen Volk.

Als ich nicht mehr bleiben konnte, wie viele andere auch, habe ich den Weg nach Deutschland gewählt. Das war auch ein Abenteuer, bis ich hier war. Das war nicht so einfach.

Wie bist Du hergekommen?
Natürlich illegal. Einige Kurden in der Türkei haben uns geholfen. Seit dem 10.6.91 bin ich in Deutschland. Fast zwei Jahre.

Was hast Du für Vorstellungen, wenn Du wieder zurückgehst, wie es für Dich dort aussehen sollte? Welche Träume hast Du ?
Zuerst, ob ich nach Kurdistan zurückgehen will: Natürlich, das ist klar. Ich wünsche mir, daß ich eines Tages nach Kurdistan gehen kann, daß sich die politische Situation ändert. Das wünsche ich mir. Körperlich bin ich in Deutschland, aber meine Seele ... Also, das ist wirklich nicht so einfach, wenn man nicht in seiner Heimat leben kann. Ich wünsche mir, daß ich eines Tages zurückgehen kann. Wann die politische Situation in meiner Heimat in Ordnung kommt, das weiß man nicht. Wenn sie sich ändert, dann gehe ich sofort. Obwohl: Ich fühle mich wohl hier in Deutschland. Ich habe viele Freunde, ich habe in kurzer Zeit auch ein bißchen die Sprache gelernt - ich fühle mich wohl. Aber trotzdem, ich hoffe und wünsche, daß ich eines Tages zurückgehen darf und dort wieder ein Leben anfangen kann.

Wie sieht Dein Leben hier aus ?
Seit Dezember weiß ich, daß ich anerkannt bin als politischer Flüchtling. Ich habe angefangen, einen Sprachkurs zu besuchen, damit ich besser deutsch lernen kann. Ich will nicht faul sein und nichts lernen und nichts arbeiten. Ich will die Zeit auch nutzen und nicht, wie viele Ausländer, nur im Zimmer bleiben. Wenn ich eine Ausbildung machen darf, dann mache ich eine.

Wie und wo wohnst Du?
Ich wohne bei einer Familie. Sie haben mir ein Zimmer vermietet. Die Frau und der Mann sind sehr nett, sie interessieren sich auch für das kurdische Problem. Sie mögen mich, ich mag sie, wir verstehen uns gut, und ich fühle mich wohl. Ich fühle mich nicht einsam, ich kann einfach vorbeikommen und mich unterhalten. Es ist fast wie Heimat, weil ich genug gute Freunde habe.

Du fühlst Dich genügend unterstützt von Deutschen ? Was Du so sagst, hört sich schon ziemlich positiv an ...
Ich mußte schon lange auf meine Anerkennung warten, das war schon schlimm. Ich habe nach meiner Anhörung mehr als acht Monate gewartet, bis sie entschieden haben. Ich mußte etwas schwarz auf weiß haben, weil Bürokratie in Deutschland sehr wichtig ist, um sicher zu wissen, daß ich anerkannt bin und etwas lernen kann oder andere Rechte habe.

In Deutschland hast Du nur positive Erfahrungen gemacht?
Ausländerfeindlichkeit habe ich im Fernsehen gesehen, nicht selbst gesehen oder gefühlt. Ich lebe in Lahr und dort ist es wirklich friedlich. Ich habe viele gute Leute, die auch verstehen, warum ich hier bin. Ich fühle mich wohl.

Einwanderung kontrollieren - in wessen Interesse ?

Zur Diskussion eines Einwanderungsgesetzes

Niemand kann genau sagen, wieviele Menschen in den nächsten Jahren, aus welchen Gründen auch immer, in der Bundesrepublik Zuflucht suchen werden. Die Zahlen sind spekulativ. Oft sollen sie Angst machen, die aggressive Abwehr in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen verstärken und die Durchsetzung der geplanten Zuwanderungshindernisse vorbereiten. Anzunehmen ist jedoch, daß die Zahl der Flüchtlinge in den nächsten Jahren stark zunehmen wird und ihre Aufnahme, Versorgung und Unterbringung - wenn auch nur vorübergehend - die Bundesrepublik in finanzieller und sozialer Hinsicht belasten wird. Auch wenn wir nicht von Horrorzahlen und dem drohenden Kollaps der Bundesrepublik ausgehen, müssen wir uns mit - nicht allen, aber einigen - Vorschlägen für die künftige Regelung der Zuwanderung in die Bundesrepublik auseinandersetzen.

Die Diskussion der letzten Monate dreht sich dabei - wenn man von den BefürworterInnen einer vollständigen Abschottung der Bundesrepublik ("Kein Einwanderungsland") absieht - vor allem um ein "Einwanderungsgesetz", um die Kontrolle der Zuwanderung also. Die Befürworter dieses Konzepts, die quer durch (fast) alle Parteien von "Grün" bis CDU zu finden sind, argumentieren folgendermaßen (so z. B. Ozan Ceyhun[1] von den "Grünen"): Die ungesteuerte und ohne ausreichende Eingliederungsmaßnahme verlaufende Zuwanderung trägt zur Entstehung von Ängsten in der Bevölkerung bei, soziale Konflikte und unkontrollierbare Spannungen sind zu befürchten, falls kein "Gesamtkonzept für die Einwanderungs-, Flüchtlings- und Integrationspolitik" geschaffen wird.

Die Einwanderungspolitik muß sich an den Interessen des Einwanderungslandes orientieren: "Das Einwanderungsgesetz muß festlegen, welchen Personengruppen die Einwanderung nach Deutschland gestattet, nach welchen Kriterien die Gesamtzahl der jährlichen Einwanderung festgelegt und wie das Aufnahmeverfahren rechtsstaatlich organisiert werden soll sowie die Eingliederung der EinwandererInnen unterstützt und gefördert werden kann."[2] 'Sozialverträgliche' Quoten sollen zur Steuerung der Einwanderung festgelegt werden, es soll nach "menschenwürdigen Kriterien" selektiert werden.[3] Cohn-Bendit und Schmidt wollen, daß - neben den "wirtschaftlichen" auch die "gesellschaftlichen Interessen (unsere, nicht die der MigrantInnen, B.M.) an der Migration sowie ethische Erwägungen berücksichtigt werden".[4]

Ceyhun teilt die ZuwandererInnen ein: "Versucht sich ein Zuwanderer oder eine Zuwanderin einer existenzgefährdenden Not zu entziehen, so ist ihm oder ihr der Aufenthalt zu gewähren.

Erfolgt die Zuwanderung aus wirtschaftlichen Gründen, so ist anhand eines Einwanderungskonzeptes mit Quotierung und anschließenden Integrationsmaßnahmen der Zugang zu regeln."[5] Ein Flüchtlingsgesetz soll gelten für "Flüchtlinge, die Asyl nach Art. 16 Abs. 2 beantragen; Flüchtlinge, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, wegen ihrer politischen Überzeugung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung sowie für Menschen, die vor Völkermord, Krieg, Bürgerkrieg, Zwang zum Kriegsdienst, drohenden Menschenrechtsverletzungen, Todesstrafe oder Folter geflohen sind."[6] Als Kontingentflüchtlinge sollen (Bürger-) Kriegs-, Hunger- und Umweltkatastrophenflüchtlinge aufgenommen werden. Für die Einwanderung dagegen wird ein "Gesetz zur Regelung von Niederlassungsberechtigten und Einwanderinnen und Einwanderern" vorgeschlagen. Darin geht es u. a. um Niederlassungsrecht, demokratische Freiheiten, Einbürgerung, rechtliche Gleichstellung und Integration. Wieviele Menschen einwandern dürfen,

»Wie gerne gäbe ich dir Schutz, mein Freund, aber mir ist's selbst ein bißchen eng!«

wird laut diesem Gesetz von verschiedenen Institutionen (u. a. Bundestag, Bundesrat, Einwanderungsministerium, ständige Kommission für Fragen der Einwanderung...) entschieden: "Die Zahl der jährlichen Einwanderinnen und Einwanderer wird von der Legislative festgelegt."[7] Gruppe Bündnis 90/Die Grünen wollen damit "zu pragmatischen, die Interessen von einheimischer Wohnbevölkerung und Zuwanderinnen und Zuwanderern ausgleichenden Lösungen gelangen."[8] Das Konzept "Einwanderungsgesetz" ist jedoch hinsichtlich seiner Begründung widersprüchlich, bezüglich der Vorgehensweise inhuman und rassistisch.

Verantwortung der Industrieländer

Wer die vielfältige Verantwortung der westlichen Industrieländer für die heutigen Fluchtbewegungen anerkennt (Waffenlieferungen, Welthandel und Verschuldung, weltweite Umweltzerstörung...), kann nicht ernsthaft dafür plädieren, daß sich die Industrieländer vor den Konsequenzen dieser Verantwortung abschotten. Und nichts anderes bedeutet die mit den Einwanderungsgesetz-Vorschlägen geforderte "Sozialverträglichkeit" der Zuwanderung: Es sollen nur soviele Menschen einwandern dürfen, daß unser Lebensstandard erhalten bleibt, der Arbeitsmarkt nicht durcheinander gerät und das soziale Netz nicht gefährdet wird. Kein Wort darüber, daß die jahrhundertelange Ausplünderung durch Kolonialherren, Konzerne und Banken, die Unterstützung von Diktaturen und Kriegen durch westliche Regierungen, diese sozial und ökonomisch so "unverträglichen" Zustände hervorgerufen haben, die derzeit 500 Millionen Menschen weltweit auf der Suche nach Arbeit, Brot und Überleben zur Flucht treiben.

Ist das Boot doch voll?

Auch wenn die BefürworterInnen eines Einwanderungsgesetzes sich über die "Das Boot ist voll" - Theorien erhaben fühlen: Ihr Vorschlag macht ja nur Sinn, wenn man die "Grenze der Belastbarkeit" für erreicht bzw. überschritten hält. Warum sollte man sonst Zuwanderung kontrollieren müssen? Ceyhun u. a. formulieren als Ziel der kontrollierten Einwanderung, den jetzigen Bevölkerungsstand zu halten. Zwischen 300.000 und 500.000, nach anderen Schätzungen zwischen 500.000 und einer Million Einwanderinnen und Einwanderer pro Jahr sind dafür "erforderlich". Die Gesamtzahl soll nicht überschritten werden, die Zusammensetzung regeln die Quoten (für politisch Verfolgte, Kriegsflüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen...).

Mit den rassistischen Angriffen auf Flüchtlinge die Notwendigkeit einer Begrenzung ihrer Zuwanderung (durch ein Einwanderungsgesetz) zu begründen, stellt Entstehung und Funktion rassistischer Vorurteile auf den Kopf (siehe Artikel von Albert Scherr in diesem Heft). Das Geschrei von der "Überflutung" wurde bereits vor Jahren angestimmt, damals betrug die Zahl der Flüchtlinge noch einen Bruchteil der heutigen Zahl. Ebenso tragen die Vorschläge für ein Einwanderungsgesetz sicherlich nicht zum Abbau von "Ängsten" und Feindseligkeiten bei, im Gegenteil. Indem die MigrantInnen bzw. ihre Anzahl und nicht die Ursachen ihrer Flucht/Wanderung und der Umgang mit ihnen zum Problem gemacht werden, bleibt die Angst, es könnten zuviel werden. Auch wenn durch dieses Gesetz einer auserwählten Anzahl von MigrantInnen der Zugang in die Bundesrepublik gewährt werden soll, so bleibt es doch ein Instrument der Kontrolle und damit der Abwehr von Zuwanderung.

Rettung für die Wohlstands-Insel

Die im Einwanderungsgesetz vorgesehene Festlegung der Quoten und Kriterien für die Einwanderung offenbart m. E. endgültig, in wessen Interesse diese Zuwanderungsregelung erfolgen soll.

Zunächst scheint mir die Unterscheidung schwierig: Ist der Libanese aus dem zerstörten Beirut ein Kriegsflüchtling oder Arbeitsmigrant? Ist ein Krieg lebensbedrohlicher als eine Dürre oder Überschwemmung? "Wieso es moralisch sein soll, denjenigen aufzunehmen, dem im Heimatland aus politischen Gründen Gefängnis oder Folter droht, den aber abzuweisen, der 'nur' verhungert, weil seine wirtschaftlichen Lebensgrundlagen zerstört wurden, ist und bleibt unerfindlich."[9] Aus Gesprächen mit Flüchtlingen läßt sich sehen, daß sich die Fluchtgründe oft überschneiden und nicht trennen lassen.

Und wenn es dann etwas konkreter wird bei den Kriterien - die Attribute "menschenwürdig" und "humanitär" gehören eher in die Abteilung "Einleitung" -, kann von einem "Interessenausgleich" zwischen Einheimischen und MigrantInnen nicht mehr gesprochen werden: So soll (u.a.) der "Bedarf an einer beruflichen Qualifikation in bestimmten Berufsfeldern" ein Kriterium sein.[10] Im Ausland soll es Einwanderungsbüros geben, die auf Antrag Einwanderungsbewilligungen erteilen (das erinnert stark an die Anwerbebüros der 60er Jahre). Ein sehr einfühlsamer Vorschlag: Es sollte geregelt werden, "daß bei der Einwanderung von Fachkräften die BRD in einen Fond zu zählen hätte, der die Regeneration des Expertenstandes im Herkunftsland finanziert."[11]

Und unser Bevölkerungsstand soll gehalten werden, das ist die "Zielvorgabe". Auch die "Sozialverträglichkeit" der Gestaltung der Einwanderung bezieht sich natürlich auf die InländerInnen. Es kann doch niemand im Ernst behaupten, daß derlei Erwägungen im Interesse der Flüchtlinge sind - ist es denn sozialverträglich oder menschenwürdig, in eine Situation zurückgeschickt zu werden, aus der man sich - aus verschiedensten Gründen - gezwungen sah, wegzugehen?

Wer argumentiert, es sei auch nicht im Interesse der Einwandernden, wenn durch sie unser soziales Netz reißen, der Arbeitsmarkt aus den Fugen geraten und ein unmenschlicher Konkurrenzkampf gerade auf der untersten sozialen Ebene ausbrechen würde, tut so, als ob MigrantInnen aus wohlgeordneten Verhältnissen kämen bzw. eine Alternative hätten.

Mit diesem Einwanderungskonzept werden erneut die bestehenden Verhältnisse zementiert. Ignoriert werden längst überfällige Veränderungen der ungerechten weltwirtschaftlichen Strukturen sowie unseres Konsumverhaltens und Lebensstils, die für weltweite ökologische Zerstörungsprozesse verantwortlich sind.

Alternativen

Es gibt kein plausibles, geschlossenes Gegenkonzept - das kann es augenblicklich auch gar nicht geben.

Ausgehend von der Auffassung, daß Flucht und Migration Ausdruck eines weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Gefälles und/oder einer bedrohlichen und ausweglosen Situation in einem Land sind, bleibt die Forderung nach der Bekämpfung der Fluchtursachen die erste und wichtigste. Allerdings ließen sich diese Ursachen selbst bei umgehender und konsequenter Bekämpfung, wonach im Moment nichts aussieht, nicht so rasch beseitigen, als daß dadurch in

absehbarer Zeit eine deutliche Abschwächung der Fluchtbewegungen zu erwarten wäre. Diese Forderung hat also keine aufschiebende Wirkung für die Frage des Umgangs mit MigrantInnen und Flüchtlingen. Hierbei ist nicht der Umgang mit MigrantInnen und Flüchtlingen an den Grenzen gemeint, sondern der im Land. Das betrifft die demokratischen Freiheiten, die rechtliche, soziale und materielle Gleichstellung und viele andere Dinge mehr (siehe Artikel des Komitees für Grundrechte und Demokratie in diesem Heft).

Die Forderung nach "Offenen Grenzen" oder "Einwanderungsfreiheit für alle" ist kein Gegenkonzept, keine politische Strategie, sondern nur die Umsetzung der Erkenntnis, daß jegliche Form der Abgrenzung - und das Einwanderungsgesetz gehört dazu - der zum wiederholten Mal unternommene Versuch ist, uns einzumauern, um unseren Wohlstand gegen die "Habenichtse" zu verteidigen. Sie ist der trotzige Protest gegen die herrschende Abschottungspolitik, der Widerspruch gegen die Überflutungs- und Überforderungsparolen. So hat sie ihren Sinn und ihre Berechtigung.

Flucht und Einwanderung - kein Grenzproblem

"Offene Grenzen" gegen "Einwanderungsgesetz" zu stellen, ist eine falsche Alternative. Das Problem der Flucht und Migration läßt sich durch beide nicht lösen. Auch wenn ich (gegenwärtig) der Auffassung bin, daß kein Flüchtling/Migrant an der Grenze abgewiesen werden darf, setze ich mich v.a. für die Bekämpfung der Fluchtursachen und die menschliche Behandlung von Flüchtlingen und Migranten bei uns ein. Das Einwanderungsgesetz wird den Bau der Mauer um Westeuropa ebenso erforderlich machen wie die Strategien der - ökonomisch und demographisch völlig unsinnigen - völligen Abschottung. Illegale Einwanderung wird die Folge sein, werden sich doch die Flüchtlinge und MigrantInnen an unseren Grenzen kaum durch die Erläuterung unseres Quotensystems zu einer Rückkehr in ihr Herkunftsland bewegen lassen. Und was passiert bzw. soll passieren, wenn die jährliche Aufnahmequote bereits im Herbst erfüllt ist?

Das Konzept, die Einwanderung in die Bundesrepublik durch ein solches Gesetz zu regeln, ist unrealistisch und verantwortungslos, nicht nur den Flüchtlingen und MigrantInnen, sondern auch den BundesbürgerInnen gegenüber. Das Problem der Fluchtbewegungen läßt sich nicht an unseren Grenzen reduzieren. Die anstehenden weltwirtschaftlichen Veränderungen lassen sich durch eine Begrenzung der Zuwanderung nur aufschieben - mit allen bekannten negativen Konsequenzen. Wer die Verantwortung für die Ursachen der Flucht in Form einer (solchen) Einwanderungsregelung für die Bundesrepublik "wahrnimmt", braucht sich um Veränderungen in der Bundesrepublik keine Gedanken zu machen. Der Traum von der heilen Wohlstandsinsel läßt sich aber nicht auf Dauer und nur hinter Stacheldraht und militärischer Grenz-Sicherung träumen.

bm

Anmerkungen:

1) Ozan Ceyhun: Die neue Einwanderungs-, Flüchtlings- und Integrationspolitik, in: Einwanderungsland Deutschland, IDEEN, Lamuv 1993.
2) Ebenda, s. 36.
3) Erika Trenz: Einwanderungspolitik, in: "Fremden" info, Juni 1990, S. 36.
4) D. Cohn-Bendit/Th. Schmidt: Heimat Babylon, Hamburg 1992, S. 279.
5) Ozan Ceyhun: Bürgerrechte für EinwandererInnen durch eine differenzierte Zuwanderungspolitik, in: Gorzini/Müller: Handbuch zur Interkulturellen Arbeit, Wiesbaden 1993, S. 75.
6) Ebenda, S. 76.
7) Ebenda, S. 77.
8) Ebenda, S. 78.
9) H. Afheldt: "Sollen die Reichen in einem 'Mauerstaat' leben?", Badische Zeitung, 16.10.92.
10) Ozan Ceyhun, siehe 1), S. 37.
11) Lutz Hoffmann: Die unaufhaltsame Einwanderung, in: siehe Anm.5.

An der deutsch-polnischen Grenze: Bundesgrenzschutzbeamte suchen die Grenze nach illegal Einreisenden ab
Foto: Jürgen Siegmann/SIGNUM

Lebensgeschichte einer "Illegalen"

Am 15.6.1985 bin ich in Deutschland angekommen. Ich bin Peruanerin und habe zuvor in einem Pueblo Joven (Slum) im Cono Sur von Lima gewohnt. Die Schule habe ich mit der Secundaria abgeschlossen, aber danach ging es nicht weiter. In der staatlichen Universität San Marcos habe ich mich um einen Studienplatz in Medizin beworben, aber es gibt zu Viele, die dort studieren wollen. Die privaten Universitäten in Lima waren viel zu teuer. Als ich keinen Studienplatz bekam, habe ich einen einjährigen Kurs in Krankenpflege in einer privaten Schule besucht. Das war sehr teuer, aber die ganze Familie hat mitgeholfen. Nach dem Kurs mußte ich ein unbezahltes Praktikum in einem Krankenhaus machen, da in der Schule nur Theorie unterrichtet wurde. Ich hatte Glück, daß ich danach dort weiterarbeiten konnte, aber ich verdiente noch nicht einmal den Mindestlohn. Es reichte gerade für das Fahrgeld zum Krankenhaus und für Kleidung, aber meine Familie konnte ich nicht unterstützen.

Verwandte von mir waren bereits 1982 nach Deutschland gegangen. Sie schrieben, daß es ihnen gut gehe und es hier Arbeit geben würde. Sie liehen mir dann das Geld für das Flugticket. Vielleicht bin ich aus Lima weggegangen, weil ich beruflich keine Perspektiven hatte, aber wahrscheinlich auch, weil ich den Druck nicht aushielt. Als Frau ist man in Peru nichts wert, wenn man nicht heiratet und keine Kinder hat. Um das Thema dreht sich alles. Ständig wurde gefragt, wann ich denn endlich heirate, dabei war das doch gar nicht mein Problem. Ich wollte in einem Krankenhaus arbeiten, etwas lernen und weiterkommen.

Als ich nach Deutschland kam, war dann doch alles anders, als ich mir das gedacht hatte. Meine Verwandten behandelten mich absolut schlecht. Ich mußte auf ihre Kinder aufpassen, damit sie selbst arbeiten konnten. Damals wußte ich nicht, daß sie keine Papiere haben und daß ich auch nie welche bekommen würde. Nach fünf Monaten verließ ich sie. Da sie mich mehr oder weniger eingesperrt hatten, kannte ich niemanden, an den ich mich wenden konnte und Deutsch konnte, ich auch nicht. Ich bin dann erst einmal in einem Kloster untergekommen.

Irgendwann hatte ich gehört, daß ich Papiere bekomme, wenn ich als Au-pair-Mädchen arbeite. Ich hatte auch eine deutsche Familie kennengelernt. Ich bin dann nach Belgien gefahren und dort geblieben, bis das Visum geregelt war. Danach habe ich zwei Jahre als Au-pair-Mädchen bei einem deutschen Politiker gearbeitet und auf die drei Kinder aufgepaßt. Abends und am Wochenende hatte ich noch verschiedene Putzstellen. Das Geld habe ich meinen Eltern geschickt, damit meine Geschwister etwas lernen. 1987 rief mich mein Vater an und sagte, daß mein Bruder kommen würde. Schwierig war es schon. Arbeit für illegale Männer gibt es kaum, weil wir „Illegalen" meist in Privathaushalten arbeiten. Und das kann sich ein peruanischer Mann gar nicht vorstellen. 1988 schickte mein Vater dann auch noch meine Schwester hierher. Sie hatte eine Ausbildung als Sekretärin, aber keine Arbeit. Ich gab einige meiner Putzstellen an sie ab. In der gleichen Zeit lief mein Visum als Aupair-Mädchen ab und ich ging für einige Wochen nach Belgien, aber auch da gab es keine Papier für Illegale. Bis Ende 1990 schlug ich mich dann mit Putzstellen und Kinderbetreuung durch. Ab und zu betreue ich auch alte Leute.

Ende 1990 dachte ich mir, daß es mit dieser Unsicherheit nicht weitergehen kann. Ich habe in verschiedenen Krankenhäusern gefragt, ob ich dort eine Ausbildung machen kann. Fast alle haben "ja" gesagt, aber sie konnten mir keine Arbeitserlaubnis oder ein Visum besorgen.

Fast ein Jahr lang war ich in Lima. Ich habe versucht, Arbeit zu finden. Aber die Situation war noch schlechter als 1985. Viele Krankenhäuser hatten geschlossen und Krankenschwestern entlassen, weil die Regierung sparen mußte. Als ich feststellte, daß ich dort keine Chance habe, habe ich meine Geschwister in Deutschland um einen Kredit gebeten, damit ich zurückkommen konnte. Die haben das gemacht.

Viele Reisebüros geben Tickets nach Europa auf Kredit. Wenn man dann in Europa ankommt, wird man schon am Flughafen empfangen und die Leute besorgen einem ein Zimmer und Putzstellen. Aber man muß nicht nur das Ticket abzahlen, sondern viele mußten auch zwei Jahre lang 20% von ihrem Verdienst abgeben. Das ist eine Mafia.

Seit Ende 1991 arbeite ich wieder als Putzfrau und Kindermädchen. Meistens arbeite ich 60 Stunden in der Woche. Die Leute, bei denen ich arbeite, sind sehr nett, viele wollen mir helfen, aber die Gesetze sind nicht so. Ich kenne ganz viele "Illegale" und eigentlich warten wir darauf, daß es hier irgendwann einmal ein Gesetz gibt, so wie in den USA oder Spanien, daß die Illegalen legalisiert werden.

Wenn ich Papiere hätte, würde ich am liebsten eine Ausbildung als Krankenschwester machen. Aber so: Wir hängen in der Luft. Nie weiß man, ob man nicht festgenommen und abgeschoben wird. Außerdem weiß man auch nie, ob man nicht angezeigt wird, weil jemand das Zimmer haben will, in dem man wohnt. Eine Wohnung zu finden ist sehr schwer, das geht nur, wenn der Vermieter weiß, daß man keine Papiere hat. Wenn man dann das Zimmer verliert, muß man jeden Tag bei anderen Freunden übernachten.

Aber das schlimmste ist, daß man keine Krankenversicherung hat. Zum Arzt zu gehen ist viel zu teuer. Wenn man in Not ist, hilft auch die Botschaft nicht. Die Botschaft hat unsere Adressen, aber an den Wahlen durften wir nicht teilnehmen, das durften nur die legalen Peruaner. Die Botschaft tut so, als gäbe es uns nicht.

Nach Lima würde ich nur zurückgehen, wenn ich dort Arbeit hätte, aber es gibt ja keine. Ich finde es nicht richtig, daß die Polizei Jagd auf uns macht und wir uns immer verstecken müssen. Wir leben nicht auf Kosten Anderer, sondern von unserer eigenen Arbeit, wir verursachen keine Kosten.

Wenn in Deutschland kein Gesetz kommt, das uns legalisiert, können wir nur durch Heirat an Papiere kommen. Für mich ist das keine Alternative. Viele illegalen Freundinnen von mir haben das gemacht. Meistens werden sie schwanger und hoffen, das der Mann sie dann heiratet. Aber die Männer in Deutschland sind nicht so, nur Wenige werden auf diese Art zu "Legalen". Außerdem bringt das auch neue Probleme. Die meisten Ehen gehen ganz schnell kaputt, oder die Männer nutzen die Situation aus. Wenn dann wegen der Schwangerschaft die Beziehung auseinandergeht, stehen die illegalen Frauen noch schlechter da als vorher. Früher sind viele Frauen zur Geburt nach Lateinamerika zurückgegangen, haben das Kind bei ihren Eltern gelassen und sind zurückgekommen. Das geht jetzt nicht mehr, da man fast überall in Europa ein Visum braucht. Wenn man Europa verläßt, kann es sein, daß man nicht mehr zurückkommen kann. Deshalb bringen schwangere "Illegale" ihr Kind jetzt hier zur Welt. Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen sie nicht, dazu fehlt das Geld. In einigen Fällen klappt es, daß man zur Entbindung in ein Krankenhaus geht und nach der Geburt wieder nach Hause, aber die Ärzte da haben auch Angst, weil sie ja eigentlich die Geburt anzeigen müßten, aber das geht nicht, weil ja dann klar ist, daß die Mutter eine "Illegale" ist. Es gibt einige Hebammen, die helfen, wenn eine "Illegale" ein Kind bekommt.

Wenn das Kind erst da ist, wird es noch schwieriger. Das fängt schon mit den Arztkosten an. Es wäre schon ein großer Fortschritt, wenn es für die Illegalen eine Krankenversicherung geben würde, oder wenigsten für die Kinder. Schlimm wird es, wenn die Kinder in die Schule kommen. Offiziell gibt es uns ja nicht, deshalb können illegale Kinder auch keine Schule besuchen.

Trotz all der Probelme geht es mir besser als in Lima: Ich habe eine Unterkunft und habe Arbeit. Ich weiß, daß ich jederzeit festgenommen werden kann. Das ist eine große Unsicherheit. Aber in Lima weiß man auch nicht, was am nächsten Tag ist. **Im März 1993**

Vorurteile gegen das fiktive Fremde

Asylpolitik und Rassismus

Die Asyldebatte hat ihr vorläufiges Ende erreicht. Mit der Ergänzung des Art. 16 Grundgesetz (GG) um detaillierte Fristen- und Ausschließungsregeln bei der Durchführung von Asylverfahren ist die Flüchtlingspolitik, mit weitgehenden Wirkungen auch auf die europäische Zuwanderungspolitik, neu geordnet. Die Steuerungspotentiale des Aufnahmestaates werden gestärkt; die individualrechtlichen Ansprüche auf Aufnahme und Schutz vor politischer Verfolgung weichen einem 'institutionellen Recht' des Staates sich nicht zuständig (Konzept des 'sicheren Drittstaates') und nicht aufnahmebereit (Konzept des 'verfolgungsfreien Herkunftsstaates') zu zeigen.

Es mag hilfreich sein, sich die Pole der Asyldebatte anhand der politischen Akteure zu vergegenwärtigen, um danach die gesellschaftlichen Implikationen der neuen Asylpolitik zu besprechen.

Hier die unterlegene Asyllobby aus Kirchenleuten, Menschenrechtsgruppen, Flüchtlingsräten, Grünen, linken Sozis, liberalen FDPlerInnen u.a., die mit Blick auf eine universalistische Menschenrechtspolitik in einer vorgestellten Weltgesellschaft argumentiert. Ihr Konzept und die Umsetzung ihrer menschenrechtsgebundenen Asylpolitik stößt insbesondere mit den Massenfluchtbewegungen nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs auf Probleme (Anzahl der Verfahren, soziale Sicherung, sozio-ökonomische pull-Faktoren). Stark ist die Asyllobby dort, wo sie mit Integrationskonzepten (Schule, Ausbildung, Arbeit, soziokulturelle und politische Partizipation) die lokalen Gemeinschaften, zumindest punktuell, für Zuwanderer öffnet.

Ihre gesamtgesellschaftlichen Strategien zerlaufen dagegen in Verweisen auf Offenes, wenig Faßbares: Menschenrechte, Völkerrecht, gerechte Weltordnung, solidarische Weltgemeinschaft. Die alternative Asylpolitik fordert, zum Teil unreflektiert, weit über etablierte Strukturprinzipien der Nationalstaatlichkeit (Menschenrecht als überstaatlich gültiges Individualrecht), der Weltmilitärordnung (die Pazifizierung zwischenstaatlicher Beziehungen) und des Kapitalismus (internationale Umverteilung) hinausreichende Eingriffe. Gezielt wird damit auf Widersprüche, die heute theoretisch wie praktisch unbewältigt sind.

Die konservativen und sozialdemokratischen AsylgegnerInnen setzen dagegen mit einer national-fixierten, gleichwohl EG-kompatiblen Ordnungspolitik auf vermeintliche und konkrete 'Lösungen': 'An den Kragen und raus damit', Visazwang, Abschiebung, Einzelrichter, Sachgutscheine, Sammellager. Die massenmedial-präsenten StaatsschützerInnen versprechen gründliche Lösungen, wo BürgerrechtlerInnen Skrupel anmelden und integrative Schritte anraten.

Das Muster einer obrigkeitsstaatlichen Restriktionsspirale (Vgl. Parallelen: Deutscher Herbst oder Kalter Krieg) scheint sich in der Asylfrage zu wiederholen. In der Angst vor Gefahr werden die entsprechend interpretierten 'Probleme' (steiler Anstieg der Zahl von Asylsuchenden, illegale Zuwanderung) einem starken Ordnungsstaat überstellt. Die Politik mit der Angst ist so erfolgreich, weil sie unterschiedliche Probleme (Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, periodische und strukturelle Wirtschaftskrise, organisierte Kriminalität) zu einem Bedrohungspotential kulminieren kann. Ist Angst erst gerichtet (z.B. auf das 'Asylproblem'), sind konstruktive Politikformen diskreditiert. Unter normalen Umständen nicht akzeptable 'Lösungen' werden möglich und wahrscheinlich. Die SPD-Asylpolitik ist deshalb fahrlässig, weil sie selbst die Angst-Deutungen stärkt, die ihr später 'Sachzwänge' auferlegen.

Der konstruktive und der destruktive Staat

Wer bereit ist, Menschen existentieller Gefahr und Not auszuliefern, bricht mit humanitären und zivilen Regeln. Es stellt sich einer solchen Politik das Problem der Legitimation restriktiver Maßnahmen, die dem Wesen des modernen Staates zunächst fremd erscheinen. Wann darf ein Staat das Leben von Menschen, ihre Würde, ihre Unversehrheit verletzen? Wie ist zu erklären, daß 'Vater Staat' Menschen Verhältnissen ausliefert, die sie gar sterben lassen?[1]

Der Staat hat die Aufgabe ein Staatsvolk zu schützen, seine Interessen zu wahren, sein Wohl zu mehren. Die Administration bearbeitet diese Aufgabe an einer statistisch geordneten und abgebildeten Bevölkerung. Raten und Quoten gilt es den Erfordernissen und Zielen der kapitalistischen Solidargemeinschaft anzupassen. Leistungspotentiale maximieren, Humankapital verfügbar machen, Gesundheit und Bildung verteilen.

Die 'Zuwendung' des Wohlfahrtsstaates gegenüber der Bevölkerung schließt die Abwendung von Schaden ein. Immer drohen gesellschaftlich konstruierte, mit schlechten Eigenschaften und phänotypischen Merkmalen versehene 'Andere' das Werk ('unser Deutschland') zu beeinträchtigen. Formen von Rassismus sind notwendig, soweit und je radikaler zwischen wertem und schädlichem Leben differenziert wird.

Wenn, wie im Asylkompromiß, die Folgen von Abschottung und Abschiebung ignoriert, wenn Diskriminierungen strategisch eingesetzt, wenn Menschen als Abschüblinge, als würdelose Manövriermasse behandelt werden, muß ein Herrschaft und Ungleichheit begründendes Menschenbild mitgeliefert werden. Der hier in Anschlag gebrachte Rassismus strukturiert das Zusammenleben von Gruppen und Menschen, zeichnet ein (umkämpftes) Selbstverständnis der Gesellschaft und eröffnet den repressiven Charakter staatlicher Herrschaft. Verrechtlichungen sind verfestigte und folgenreiche Qualitäten eines offi-

ziell gewordenen Rassismus, ob im Ausländerrecht, dem Staatsangehörigkeitsrecht oder dem neuen Asylgrundrecht (und seinen Folgegesetzen).

Die Wirkungsweise des Art. 16a GG ...

Anders als gerne von SozialdemokratInnen behauptet, setzt der sogenannte Asylkompromiß in diesem Sinne eine neue, auch in die Gesellschaft hineinwirkende, Restriktionsspirale in Gang, statt die alte zu stoppen. Es wird nicht Schlimmeres verhindert, sondern Schlimmeres vorbereitet.

Wie wird die Asylfrage von Regierung und SPD 'gelöst'? Wurde zur Einreise in die BRD der Landweg beschritten, soll der Asylantrag gar nicht geprüft werden. Demnach werden ca. 90% aller Asylsuchenden im Sofortvollzug zurückgeschoben. Die Unabhängigkeit von EntscheiderInnen und Justiz wird dem politischen Steuerungsprimat unterworfen. Es ergeht vom Bundestag (mit Zustimmung des Bundesrates) der Beschluß, wo überall keine politische Verfolgung stattfindet. Der Bundestag beschließt (mit Zustimmung des Bundesrates) welche Transitländer als sichere Drittstaaten gelten. Damit neutralisiert die Gesetzgebung die Rechtsprechung. Eine Gewaltenteilung findet nicht statt!

Wichtig ist die europäische Dimension des neuen Art. 16a GG. Der Inhalt entspricht den Beratungsergebnissen der EG-Innenminister im Jahre 92[2]. Mit der Drittstaatenregelung vollzieht sich eine Weiterreichung der im Schengener und Dubliner Abkommen formulierten Zuständigkeitsordnung gen Osten (Nach dem Prinzip: wer reinläßt muß sich 'kümmern'!). Vor diesem Hintergrund müssen die Asylrestriktionen als schlechte europäische Normalität und, obschon vermeidbare, Normalisierung verstanden werden. Eine EG-Asylpolitik, im Sinne eines harmonisierten, materiellen Asylrechts und einer EG-Aufnahmepolitik, findet nicht statt. Vielmehr wird in ganz Europa[3] die Asylfrage in ein technokratisches Problem der illegalen Migration umdefiniert.

... und des Rassismus

Die Techniken der Grenzüberwachung, der Inhaftierung und Rückschiebung zielen auf die Flüchtlinge, als seien sie rechtlos. Niemand wird sich freiwillig einer solchen Abschiebemaschinerie ausliefern. Die Menschen, ob Flüchtlinge oder Glücksritter sei hier dahingestellt, werden sich den staatlichen Instanzen entziehen. Einige werden entscheiden, illegal in der BRD zu leben, andere werden weiterwandern.

Die Funktionsweisen einer so herbeigeführten Kultur der Illegalität (Illegale Beschäftigung und Lohndumping, Kriminalität und verdeckte Organisation, gesetzlose Existenzformen) reizen zur 'Selbstverteidigung' staatlicher Ordnung. Es ist klar, wer diesen Flüchtlingen oder Illegalen hilft, macht sich strafbar, verläßt den Schutz der Politik, des Legalen, des bloß Karitativen.

Die Kultur der Illegalität läßt sich unmittelbar mit der Zuschreibung von 'rassischen' Merkmalen verbinden. 'Sie' sind gefährlich, schmutzig, kriminell. Und wie können 'sie' erkannt und sichtbar gemacht werden? Hilfsweise nutzen Menschen gesellschaftlich-konstruierte Typisierungen. Äußerlichkeiten werden innere und soziale Qualitäten zugeschrieben.

Die Dimension einer derartigen, sich selbst bestätigenden Wirklichkeitskonstruktion reicht weit über die Fragen des Asyls und der Zuwanderung hinaus. Bedrohlich wirken nicht die Illegalen, denn wer könnte sie erkennen. Bedrohlich erscheinen alle potentiellen Illegalen, alle, die der Rassismus zu 'typisch' Illegalen macht: Schwarze, Roma usw.. Egal ob sich eine solche Vermutung bestätigt oder auch nicht, an der rassistischen Konstruktion wird festgehalten und man verhält sich zumindest vorsichtig oder ablehnend bis feindselig 'ihnen' gegenüber.

Auch die staatlichen Ordnungskräfte benötigen 'erfolgversprechende' Methoden der Sichtbarmachung und Orientierung, genauer zum Aufspüren und Festsetzen von Gesuchten. Razzien, Personalkontrollen, gezielten Fahndungen folgen Typisierungen, wie sie die Alltagskultur zum Zwecke der Orientierung bereithält, in der Denkform des Rassismus zum Zwecke der Diskriminierung. Der destruktive Staat demonstriert, wie mit (potentiellen) Illegalen legitimerweise umgegangen werden kann und muß. Mit der offiziellen Praxis der Entrechtung, Verfolgung und Inhaftierung werden all jene ermutigt, die ihren Rassismus in Wort und Tat 'anwenden' wollen.

Bis in die alltäglichen Begegnungen reicht die Prägung rassistischer Deutungsmuster, der Rassismus vergiftet unser Denken und Verhalten. Die staatliche Verfolgung Illegaler stützt und befördert die ethnische Segmentierung der Gesellschaft, mit heute nicht kalkulierbaren Folgen. Die beschriebene neue Qualität des 'offiziellen Rassismus' greift auch dort, wo das Zusammenleben zwischen Etablierten und Außenseitern entkrampft, normalisiert und intensiviert werden konnte. Die alltäglichen Angriffe und Anschläge auf hier lebende und hier geborene MigrantInnen wären demnach nur ein schrecklicher Anfang.

Vielleicht wird dieser Asylkompromiß, sollte er 'funktionieren', das vom Mob geschundene Gewaltmonopol wiederherstellen - doch dann nicht, indem Gewalt gegen 'Andere' aufhört, sondern indem der Staat selbst sie ordnet und perfektioniert. Wer aber wird gegen eine so gekleidete Gewalt aufbegehren?

Thomas Scheffer

Anmerkungen:

1) Vgl. dazu die Abschlußvorlesung von Michel Foucault am Collége de France im März 1976, Leben machen und sterben lassen - Zur Genealogie des Rassismus, in Lettre International Heft 20, 1.Vj./93:62-68

2) Vgl. dazu den Bericht des Bundesministers des Innern über die Tätigkeit der für Fragen der Einwanderung zuständigen Minister der EG-Mitgliedsstaaten, in einem Schreiben des Innenminsteriums (Dr. Johannes Vöcking) an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (Herrn Bernrath) vom 7.01.93

3) Bei einer Konferenz am 15.02.93 in Budapest (anwesend waren Innenminister aus 33 europäischen Staaten) zur Abwehr illegaler Zuwanderung forderte der damalige Innenminister Seiters (CDU) ein "koordiniertes Vorgehen gegen Schleuserbanden" sowie "ein lückenloses System zur Rückführung illegal eingereister Ausländer" (FR vom 16.02.93).

Was wie tun?

Ansätze für ein besseres Zusammenleben

Auch wenn am 1. Juli 1993 der Artikel 16 Grundgesetz (GG) ergänzt und damit das Asylrecht faktisch außer Kraft gesetzt wurde, wollen wir an Forderungen festhalten, die auf eine offenere, demokratischer gestaltete und international verantwortungsbewußtere Bundesrepublik zielen. "Die Schwierigkeit aller Reform besteht darin, umfassend sein zu sollen, jedoch nur schrittweise und punktuell erfolgen zu können. Wichtig ist vor allem die Einsicht, daß man sich das menschenrechtliche, radikale Programm nicht herunterhandeln lassen darf, nur weil es nicht ruckzuck verwirklicht werden kann, wenn es denn je in seiner Gänze möglich wäre." Es handelt sich bei dem Forderungskatalog um eine gekürzte Version des Abschnitts IV der Denkschrift 'Ausländerfeindlichkeit in Deutschland - Wir alle sind gemeint!' des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Sensbachtal.

Das Besondere des Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) besteht darin, daß er nicht nur, wie es durch die international anerkannte Genfer Konvention ohnehin der Fall ist, verbietet, politisch Verfolgte wieder auszuweisen, wenn sie sich erst einmal - und sei es illegal - auf dem eigenen Territorium befinden, sondern daß er positiv gebietet, sie hereinzulassen. Das aber setzt voraus, daß man die Grenzen offenhält." (Ernst Tugendhat) Jede Änderung kommt einer Abschaffung gleich.

Die Besonderheit des Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 GG

* Der Parlamentarische Rat hat 1948/49 diesen Artikel bewußt als vorbehaltloses Menschenrecht in der Verfassung des Grundgesetzes verankert. Es handelt sich um eine der wenigen Normen, mit denen direkt auf die Erfahrung nationalsozialistischer Verfolgung reagiert worden ist. 1933 bis 1945 konnten sich viele vom Nationalsozialismus Verfolgte nicht rechtzeitig retten, weil ihnen zahlreiche Länder ihr Recht auf Asyl verweigerten. Die Mehrheit des Parlamentarischen Rates verabschiedete das unverkürzte politische Asylrecht, weil sie annahm, es werde auch zukünftig vonnöten sein.

* Das Asylrecht ist eines der ältesten Menschenrechte. Das Asylrecht bildet darüber hinaus eine zentrale Voraussetzung dafür, die 'substantiellen' Menschenrechte in einer ungleichen, grenzendurchzogenen und repressionsvollen Welt genießen zu können. Nur wenn notfalls die Chance besteht, ein Land zu verlassen, in dem die Menschenrechte unterdrückt werden, ist eine Minimalbedingung für die universelle und zugleich individuelle Geltung der Menschenrechte gegeben.

* Den Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz ernstzunehmen, verlangt, den Begriff des politischen Asyls angemessen zu fassen. Die herrschende (juristische) Meinung in der BRD versteht den Begriff des Politischen im Kontext des Asylrechts extrem eng. Politische Verfolgungsgründe und politisch bewirkte existentielle Gefährdungen werden in der Regel nur anerkannt, wenn Personen in Leben oder Freiheit durch direkt nachweisliches Handeln einer Regierung bedroht werden. In der Regel wird noch verlangt, daß dieses unmittelbar kausal eine Person gefährdende Regierungshandeln gegen die im betreffenden Land geltenden Gesetze verstoßen müsse. Eine eindeutige Abgrenzung politischer Bedrohung von anderen, beispielsweise ökonomischen Existenzbedrohungen, ist ebenfalls nicht möglich. Minimalkriterien politisch verursachter Gefährdung einzelner Personen sind deshalb:

- ob eine Person in einem Land (Staat) wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen in ihrem Leben gefährdet oder solcher Merkmale halber von einer dem politischen System angehörigen Institution und deren Repräsentanten (beziehungsweise einer Institution, die nachweislich mit dem politischen System zusammenarbeitet) verfolgt wird.
- ob das Recht jeder Person "auf freie Entfaltung" ihrer Persönlichkeit, "auf Leben und körperliche Unversehrtheit" durch politisch nachweislich bewirkte Umstände in einem Lande oder durch drohende Eingriffe von politischen Institutionen und ihren Repräsentanten bedroht ist.
- ob geltende Strafrechte und politisch-offiziell tolerierte, beziehungsweise durchgesetzte Gewohnheiten in einem Land (Staat) gegen die allgemeinen Menschenrechte so verstoßen, daß eine Person in ihrer Freiheit oder ihrem Leben gefährdet ist.
- ob kollektive Einheiten (Gruppen) in einem Land (Staat) auf Grund einer Kombination der genannten Kriterien insgesamt bedroht sind, so daß eine unmittelbare Gefährdung jedes einzelnen Gruppenmitglieds gefolgert werden muß.

* An der Rechtswegegarantie des Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz ist ohne Wenn und

Aber festzuhalten. Sie gilt für Asylsuchende wie für Bundesdeutsche.

Das Asylverfahren ist grundsätzlich zu ändern.

Das Asylverfahren muß entsprechend einem unveräußerlichen Menschenrecht geändert und neu gestaltet werden. Das heißt u. a.: Alle übrigen Menschenrechte sind dem Asylsuchenden uneingeschränkt zu gewähren. Dies beinhaltet konsequenterweise die Aufhebung aller Lager und lagerartigen Behausungen. Die Unterbringung in angemessenen Wohnungen ist als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden anzusehen. Die Finanzierung ist vorausgreifend sicherzustellen. Die unbegrenzte Arbeitserlaubnis beziehungsweise die Arbeitslosenunterstützung oder die Sozialhilfe haben wie für die sonstigen Bundesdeutschen zu gelten. Gleiches gilt für die Mobilität der Asylsuchenden, ihr Recht auf Ausbildung u. ä. m.. Schließlich ist das gerichtliche Verfahren nicht zu verkürzen und vielmehr darauf zu achten, daß feste Fristen im Rahmen der Anerkennungsverfahren eingehalten werden.

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist einzuhalten

Es ist angesichts der Veränderungen des Weltflüchtlingsproblems und seiner Ursachen geboten, die Definition des Flüchtlingsbegriffs in der Genfer Konvention auszuweiten. Denn die Mehrheit der Flüchtlinge sind heute nicht sogenannte Konventionsflüchtlinge, sondern Vertriebene, Defacto-Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge (also Flüchtlinge in einem Land), sogenannte 'Displaced Persons', die weder das Recht auf internationalen Schutz noch auf Hilfe einfordern können, da sie nicht unter die Flüchtlingsdefinition der Genfer Konvention fallen und deshalb auch nicht den indirekten Schutz (B-Status) über das Gebot der Nichtzurückweisung und den Abschiebestopp bei Gefahr für Leben und Freiheit beanspruchen können. Zu diesem defizitären Flüchtlingsbegriff gesellt sich die illiberale und eingeschränkte Praxis der Anerkennung, wie sie die Unterzeichnerstaaten der Konvention betreiben. Auf die Bundesrepublik bezogen, sind angesichts dieser Situation folgende Konsequenzen geboten:

* unabhängig vom Asylrecht sind Regeln der Zuwanderung zu beschließen, damit nicht alle Zuwanderer sich geradezu zwangsläufig des Asylrechts bedienen müssen. Gegenwärtig nutzen Personen das Asylrecht, die vor dem Anwerbestopp für 'Gastarbeiter' mutmaßlich nie versucht hätten, ein Aufenthaltsrecht zu ergattern, indem sie sich auf das Grundrecht auf politisches Asyl berufen. Ein Zuwanderungsgesetz würde außerdem die Tatsache anerkennen, daß die BRD ein Einwanderungsland war und - schon aus eigenem Interesse - bleiben muß.

* Besondere Regelungen sind für Sinti und Roma notwendig. Ihnen das Recht auf Freizügigkeit in Europa zu gewähren, ist menschenrechtlich geboten. Dadurch würde außerdem vermieden, daß Sinti und Roma in der Regel das Asylverfahren für sich in Anspruch nehmen müssen oder in den verfemt rechtlosen Status der Illegalität gedrängt werden. Das Beispiel Sinti und Roma zeigt im übrigen Möglichkeiten, wie die Asylfrage zukünftig gelöst werden könnte. Nötig wird es sein, die Zugangsrechte aufzufächern, statt eine einzige Zugangsform (via Asylrecht) durch die herrschende Interpretation dauernd zu verengen.

* Die Regelungen in der EG und in Europa insgesamt müssen einander angeglichen werden. Hierbei darf es nicht allein oder primär darum gehen, die Rechtsnormen (möglichst nach unten) anzugleichen. Vielmehr kommt es darauf an, den Menschenrechten einschließlich der Genfer Konvention überall die prinzipiell gleiche Geltung zu verschaffen.

* Bürgerkriegsflüchtlinge benötigen nicht zwingend Asylrecht. Sie brauchen einen gesicherten vorübergehenden Aufenthaltsstatus, um in ihre Heimat zurückkehren zu können, wenn die bewaffneten Konflikte beendet sind. Nach dem Ende des Kalten Krieges wird mit den Zahlen von Zuwanderern aus den ehemaligen Ostblockstaaten oder mit Sinti und Roma die Zahl von Asylsuchenden manipuliert und in die Höhe getrieben.

* Die Versuche, Fluchtursachen mit entwicklungspolitischen Mitteln zu bekämpfen, sind bis heute gescheitert. Die formell private und die formell öffentliche Außenwirtschaftspolitik der BRD und vergleichbarer anderer Länder muß daher drastisch verändert werden, wenn die reichen Länder einen realen Beitrag zum Abbau der Fluchtursachen leisten wollen.

Das deutsche Staatsbürgerrecht muß modernisiert und zivilisiert werden

Das 'jus sanguinis' (das Recht auf Grund des Blutes), dem eine unbegründbare Rassenannahme zugrundeliegt, ist ersatzlos zu streichen. An seine Stelle hat das liberalere 'jus soli' (das Recht des Bodens) zu treten. Danach wird das Bürgerrecht eines Landes dadurch gewonnen, daß jemand im Land geboren ist oder sich länger in demselben aufhält. Die Prozeduren, denen entsprechend man deutsche/r BürgerIn wird, sind durchsichtig und einfach zu gestalten. Alle Arten von 'Deutsch'-Prüfungen haben zu unterbleiben. Außerdem ist das Recht einzuführen, eine doppelte Staatsbürgerschaft zu erwerben. Schließlich ist ein erweitertes Aufenthaltsrecht nötig. Die regelmäßige Meldepflicht ist abzuschaffen. Dort, wo eine regelmäßige Meldepflicht bestehen bleibt, ist dafür zu sorgen, daß die Verfahren ohne Diskriminierung und ohne bürokratische Repression über die Bühne gehen. Spätestens nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland ist ein Daueraufenthaltsrecht zu gewähren, das auch alle politische Rechte umfaßt. Das Ausländergesetz und alle AusländerInnen diskriminierende Bestimmungen sind zu streichen.

Die Minderheitenrechte sind auszubauen

Solange staatlich Religionsunterricht gewährleistet wird, ist es nichtchristlichen Religionen zu gestatten, ihnen angehörige Kinder und Jugendliche - entsprechend den Gepflogenheiten ihrer Religion - in derselben Weise zu unterrichten, wie dies für die beiden großen christlichen Konfessionen gilt. Gleiches gilt für die angemessene Repräsentanz in anderen öffentlich-kulturellen Einrichtungen. Die Sprachen der Minderheiten sind zu erhalten, soweit dies

irgend möglich ist. Sie sind bei entsprechender Vertretung in den Schulen zu lehren und in Bezirken mit einem hohen minderheitlichen Prozentsatz auch als zweite Amtssprache zuzulassen.

Sinti und Roma

Für Angehörige verfolgter Sinti und Roma ist - wenn auch spät - finanzielle 'Wiedergutmachung' zu leisten. Sinti und Roma ist insgesamt ein großzügiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, das die Eigenart ihre Kultur achtet. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der Gefährdungen von Sinti und Roma vor allem in Rumänien, in Bulgarien und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, spricht die Vermutung dafür, ihnen mindestens ein zeitlich befristetes Aufenthaltsrecht zu gewähren und darüber hinaus darauf zu drängen, ihnen Freizügigkeit in Europa zuzubilligen. Unser Umgang mit Sinti und Roma stellt (neben dem Umgang mit den Juden) so etwas wie den Lackmustest bundesdeutscher menschenrechtlich begründeter Demokratie dar. Von selbst versteht es sich, daß die Abschiebeabkommen, die die Bundesregierung mit Bulgarien und Rumänien geschlossen hat, sofort gekündigt werden. Für die gegenwärtige Situation ist es bezeichnend, daß fast niemand gegen diese inhumane Politik protestiert hat.

Gegen die bundesdeutsche Lebenslüge: 'Deutschland ist kein Einwanderungsland!'

Argumentativ und aufklärerisch ist alles zu tun, um die offizielle Bundesrepublik und viele ihrer BürgerInnen von der neuen Lebenslüge, der ihr zugrundeliegenden Angst und dem in ihr enthaltenen gefährlich bornierten Interesse zu befreien: Deutschland sei kein Einwanderungsland. Statt dessen ist über die Tatsache und ihre Folgen aufzuklären, daß die BRD längst ein Land mit einer erheblichen Minderheit von 'Einwanderern' ist. Für die Notwendigkeit, daß die BRD Einwanderungsland bleibe, ist überzeugend zu werben. Die Chancen und die Schwierigkeiten des Einwanderungslands Bundesrepublik inmitten eines einwanderungs-offenen Europa sind darzutun:

* Wenn die biblische Devise: "Die Wahrheit wird euch frei machen", auch für irdische Wahrheiten gilt, dann ist es für die BRD und ihre BürgerInnen überfällig, die Tatsache anzuerkennen, daß sie auf die Dauer mit einer erheblichen und größer werdenden Zahl von AusländerInnen leben werden und um ihrer selbst willen leben müssen. Würde endlich diese banale Tatsache anerkannt, dann veränderten sich nicht allein Gesetze und Umgangsformen, die AusländerInnen und InländerInnen betreffen. Dann würde nicht nur ein mentaler Staudamm für die Ausbildung von Vorurteilen beseitigt. Darüber hinaus würden vielmehr die eingebürgerten Deutschen zunehmen und die Fähigkeit würde gesteigert, neue AusländerInnen aufzunehmen. Die Lebenslüge, 'Deutschland ist kein Einwanderungsland!', wirkt wie eine Selbstblockade, die die BürgerInnen und die Politik 'verdummt'.

* Deutschland muß über den augenblicklichen Zustand hinaus ein Einwanderungsland bleiben. Dafür sind prinzipiell vier Argumentationsketten anzuführen. Wir verweisen nur auf deren erste Kettenglieder:

Zum ersten sind es, so wie die weltweiten Zusammenhänge und die Bundesrepublik in ihnen heute einmal bestehen, die eigenen bundesdeutschen ökonomischen Interessen, die jedenfalls begrenzte Einwanderung angezeigt sein lassen.

Zum zweiten läßt sich kein Land, insbesondere wenn es sich auf einem so hohen Wohlstandsberg inmitten einer armen Welt befindet, personendicht gegen Einwanderungen und eindringende Flüchtlinge abschotten. Die - vergeblichen - Versuche der Abschottung zeitigen jedoch fatale Folgen für die innere Freiheit, sowohl in politischer wie in bürgerlich-persönlicher Hinsicht.

Zum dritten widerspricht der Ausschluß von Einwanderern und Flüchtlingen dem banalen Faktum weltweiten Zusammenhangs. Gerade die Bundesrepublik profitiert in ihrem Wohlstand wie wenige andere Länder von diesem weltweiten Zusammenhang,

den die führenden kapitalistischen Staaten für 'ihre' Industrie, 'ihre' Wissenschaft und den Wohlstand wenigstens der arbeitend-managend gebrauchten Bevölkerung ausnutzen. Der die Gegenwart kennzeichnende, dynamisch sich weiterentwickelnde 'Grund'- Widerspruch zwischen weltweitem Zusammenhang und struktureller Ungleichheit, der der BRD zugutekommt, läßt sich nur mit wachsenden humanen, sozio-kulturellen, ökologischen und militärisch-kriegerischen Kosten aufrechterhalten. Deshalb muß alles getan werden, diesen 'Grund'-Widerspruch abzubauen. Hierher gehört u. a., daß die BRD, nicht zuletzt im Rahmen des EG-Europa, ihren Beitrag zur größeren Freizügigkeit, zu einem liberaleren Aufenthaltsrecht, dem unverkürzten Recht auf politisches Asyl leistet.

Zum vierten haben Menschenrechte auch nur so lange Gültigkeit, wie Menschen sich ihren Anforderungen gemäß verhalten. Die BundesrepublikanerInnen können die Menschenrechte nicht für sich zu verwirklichen suchen, wenn sie des Nachbars, des Fremden, des anderen Menschenrecht nicht interessiert. Zu einer friedvollen Bürger-Gesellschaft vermag die Bundesrepublik nur zu werden, wenn sie größte Anstrengungen unternimmt, zum einen nicht ihren Zustand auf Kosten anderer zu erhalten, und zum anderen durch eigenes Verhalten anderwärts lebbare, menschenrechtsgemäße Zustände schaffen zu helfen.

* Wenn Deutschland um seiner demokratisch-menschenrechtlichen Zukunft willen ein Einwanderungsland werden soll, dann bedeutet das nicht, alle Grenzen zu schleifen. Entscheidend ist: Einwanderungsland, Aufenthaltsland, Asylland in dieser hochgradig zusammenhängenden, mobilen und ungleichen Welt zu sein bedeutet, daß die Vermutung immer für mehr Offenheit und gegen dichtere Geschlossenheit spricht. Schwierige rechtliche Normierungen und gerichtlich-politische Verfahren werden nicht zu vermeiden sein. Ebenso wird es Härten geben, zeitweilige Zurückweisungen. Zentral aber ist es, daß solche Normierungen und Verfahren öffentlich diskutiert werden; daß die Panikmache aufhört, die mit falschen Zahlen und pseudo-kassandrahaft vorausgesagten, von gefräßigen Fremden heuschreckenartig gefüllten 'Wellen' und 'Fluten' raunt, die ans zerbrechliche Gestade der Bundesrepublik heranwogen; daß dieser demoralisierenden, Gewaltschleusen öffnenden Panik eine Politik entgegengesetzt wird, die die Menschenrechte innenpolitisch und außenpolitisch praktiziert: den eigenen und den fremden BürgerInnen gegenüber. Hierzu hat mitaufklärend und mitüberzeugend jede und jeder einzelne eine praktische Chance und eine praktische Aufgabe, weit vor und nach etablierter Politik.

Wer, wie wir dies tun, offenere Grenzen, eine Revision des überholten territorialen Souveränitätsanspruchs fordert, der kann dies nur tun, wenn er zugleich zusätzliche Änderungen verlangt, die dazu angetan sind, die Gesamtverfassung und die Einstellung eines jeden einzelnen zu verändern. Ohne eine institutionelle, verfahrensförmige, Bewußtsein und Verhalten einbeziehende Veränderung der Bundesrepublik wäre die Forderung: "Macht die Tore zur Bundesrepublik auf!" nichts anderes als ein Scheinradikalismus oder ein Scheinmoralismus.

Eine erweiterte Verfassungsreform ist geboten

Abschließend möchten wir noch einmal ausdrücklich hervorheben, daß eine erweiterte Verfassungsreform geboten ist, um eine stabile Demokratie zu erreichen und die konkrete Geltung der Grund- und Menschenrechte zu gewährleisten. Eine demokratische Verfassungsreform muß auf mindestens vier Ebenen ansetzen:

Sie muß zum einen das politische System gemäß eines politisch verstandenen Subsidiaritätsprinzips umgestalten. Die Stichworte lauten: Dezentralisierung, Lokalisierung und Regionalisierung. Sie muß zum zweiten die Teilnahmechancen aller BürgerInnen von unten nach oben systematisch erweitern. Das heißt nicht nur, daß des öfteren gewählt oder bürgerinitiativ eingewirkt werden kann. Das bedeutet vor allem, daß mehr Bereiche prinzipiell demokratiegemäß organisiert und damit der Mitbestimmung zugänglich gemacht werden, als da sind: öffentliche Bürokratie; Bildungswesen; Gesundheitswesen; Wissenschaft und Forschung u.ä.. Eine demokratische Verfassungsreform muß zum dritten die Prinzipien der Verfassung prinzipiell für alle gesellschaftlich bedeutsamen Bereiche, insbesondere den wirtschaftlichen, geltend machen. Das soll nicht heißen, daß überall in derselben Weise organisiert und verfahren werden sollte. Der demokratisch-menschenrechtliche Verfassungsvorrang hat jedoch zur Folge, daß gesamtgesellschaftlich zentrale ökonomische Entscheidungen nicht im Dunkelraum formal privater Willensbildung getroffen werden können. Zum vierten ist eine demokratische Verfassung so anzulegen, daß ihre lokal, regional und in diesem Fall bundesweit geltenden Normen und die entsprechenden Willens- und Entscheidungsbildungen nicht einfach international aufgehoben werden können. Sie muß von vornherein so angelegt sein, daß die menschenrechtlich-demokratischen Belange gewahrt und beeinflußt werden können.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Der Text wurde mit freundlicher Genehmigung des Komitees für Grundrechte und Demokratie von der AG Asyl des iz3w gekürzt. Der vollständige Text ist in der Denkschrift des Komitees: Ausländerfeindlichkeit - wir alle sind gemeint! nachzulesen. Bezug: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal; Preis: 15.-DM

Glossar

Abschiebung: Wenn ein Asylverfahren erfolglos geblieben ist, dann ist der/die Asylsuchende in der Regel zur Ausreise aus der Bundesrepublik verpflichtet. Reist er/sie nicht freiwillig aus, so wird er/sie abgeschoben, d.h. zwangsweise aus der Bundesrepublik entfernt. Für die Entscheidung über den Vollzug der Abschiebung ist die örtliche Ausländerbehörde zuständig. In einigen Bundesländern ist die Entscheidung auf eine zentrale Ausländerbehörde verlagert worden.

Abschiebehaft: Inhaftierung, um sicherzustellen, daß ein Flüchtling sich der Abschiebung nicht durch Untertauchen entzieht.

Asylberechtigte/r: Als Asylberechtigte/r wird anerkannt, wer von seiten seines Heimatstaates wegen seiner/ihrer Rasse, Religion oder politischen Überzeugung an Leib, Leben und Freiheit bedroht wird. Asylberechtigte genießen Aufenthaltsrecht und erhalten die uneingeschränkte Arbeitserlaubnis.

Aufenthaltserlaubnis: Die Aufenthaltserlaubnis ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden. Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten auch die Asylberechtigten nach Artikel 16 des Grundgesetzes und Kontingentflüchtlinge. Berufsgruppen wie SpezialitätenköchInnen, WissenschaftlerInnen oder BerufssportlerInnen erhalten ebenfalls eine Aufenthaltserlaubnis.

Aufenthaltsbefugnis: Die Aufenthaltsbefugnis kann bei Vorliegen humanitärer Gründe befristet erteilt werden. Abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen, bei denen ein nicht nur vorübergehendes Abschiebehindernis besteht, erhalten eine Aufenthaltsbefugnis, sobald sie zwei Jahre geduldet (Duldung) gewesen sind. Nach acht Jahren kann eine Aufenthaltsbefugnis in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werden.

Aufenthaltsgestattung: AsylbewerberInnen erhalten während der Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz, diese ist räumlich beschränkt.

Aufnahmequote: Festgelegter Anteil der bundesweit ankommenden AsylantragstellerInnen, die jedes Bundesland aufnehmen muß.

Aufschiebende Wirkung: siehe Eilantrag

Ausländerbehörde: Für Menschen ohne deutschen Paß zuständige Behörde. Verantwortlich z.B. für die Erteilung einer (befristeten) Aufenthaltserlaubnis.

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge: Die für das Asylverfahren zuständige Bundesbehörde. Führt die Anhörungen durch, entscheidet über die Asylanträge und prüft, ob Abschiebehindernisse vorliegen. Die "Zentrale" liegt im bayerischen Zirndorf. Inzwischen wurden zahlreiche Außenstellen eingerichet, um die Verfahren direkt an den Unterbringungsorten durchführen zu können.

Bundesbeauftragte/r: Der Bundesbeauftragte/r für Asylangelegenheiten wird vom Bundesinnenminister berufen. Er/Sie ist an Weisungen des Ministers gebunden. Er/Sie kann gegen Entscheidungen des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte Rechtsmittel einlegen. In der Praxis legt er/sie allerdings nur Rechtsmittel gegen solche Entscheidungen ein, die für Flüchtlinge positiv sind.

De-facto-Flüchtlinge: Als De-facto-Flüchtlinge werden die Flüchtlinge bezeichnet, die zwar kein Asyl erhalten haben, die aber dennoch aus rechtlichen, humanitären und politischen Gründen nicht abgeschoben werden (können). Während die Zahl der anerkannten Flüchtlinge aufgrund der Gesetzesänderungen und der Entwicklung der Rechtsprechung zurückgegangen ist, beläuft sich die Zahl der De-facto-Flüchtlinge auf 60% der abgelehnten AsylbewerberInnen.

Duldung: Flüchtlinge, deren Asylanträge endgültig abgelehnt wurden, und die wegen des Vorliegens von Abschiebehindernissen nicht abgeschoben werden können, erhalten zeitlich befristete Duldungen. Dasselbe gilt für Bürgerkriegsflüchtlinge, denen außerhalb des Asylverfahrens ein befristeter Aufenthalt gestattet wird. Der Erhalt der Duldung bedeutet, daß ein an sich unerlaubter Aufenthalt toleriert, d.h. geduldet wird. Die Duldung kann zumindest kurzfristig wirksam vor einer Abschiebung schützen. Sie wird befristet ausgestellt, kann aber verlängert werden. Sie bietet in der Regel nicht die Möglichkeit der Integration und Zukunftsplanung. Sie stellt auf Dauer keinen ausreichenden Schutz vor einer Abschiebung dar.

Eilantrag (zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung): Wird ein Asylantrag vom Bundesamt als offensichtlich unbegründet abgelehnt, so verhindert eine Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht die Abschiebung. Um bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichtes über den Asylantrag im Land bleiben zu dürfen, muß binnen einer Woche nach der Bundesamtsentscheidung ein ausführlich begründeter Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (d.h. die Ausreiseverpflichtung wird aufgeschoben) gestellt werden. Über diesen wird ebenfalls von dem Verwaltungsgericht entschieden.

Erstunterkunft: Damit sind Unterkünfte gemeint, in die Flüchtlinge eingewiesen werden, bis über ihre Zuweisung entschieden wird.

Kontingentflüchtlinge: Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen der BRD oder aufgrund von Übernahmeerklärungen des Bundesministers des Inneren aufgenommen worden sind (z.B. vietnamesische Boat-People und albanische Botschaftsflüchtlinge). Sie erhalten einen gesicherten Aufenthaltsstatus als sogenannte Kontingentflüchtlinge und Eingliederungshilfen wie Asylberechtigte.

Länderliste: Liste von Staaten, in denen nach Meinung der Bundesregierung keine politische Verfolgung stattfindet. Genannt wurden z.B. Liberia, Pakistan und Nigeria. Auch die Türkei ist in der Diskussion.

Nachfluchtgrund: Verfolgung kann im Herkunftsland der Asylsuchenden aufgrund von Gründen drohen, die erst nach dem Verlassen des Landes entstanden sind. Als Beispiel sei ein ausländischer Student genannt, der erst während des Studiums in der BRD politisch tätig wurde und Aktivitäten gegen die Heimatregierung unternahm. Nach der 1987 in Kraft getretenen Gesetzesänderung reichen Nachfluchtaktivitäten für die Asylanerkennung in der Regel nicht aus.

Offensichtlich unbegründete (o.u.) Asylanträge: Asylanträge können als unbegründet oder als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden. Offensichtlich unbegründet ist ein Antrag u.a. dann, wenn sich seine Ablehnung geradezu aufdrängt, weil bei Nichtvorliegen einer Gefahr politischer Verfolgung keine Zweifel aufkommen. Das ist z.B. der Fall, wenn eine Person ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen, wegen einer allgemeinen Notsituation oder einer

kriegerischen Auseinandersetzung (z.B. Bürgerkrieg) einen Asylantrag stellt. Zu den erweiterten Möglichkeiten im neuen Asylverfahrensgesetz (Stand 1.7.1993), einen Antrag als o.u. abzulehnen, siehe den Artikel von Roland Beckert in diesem Heft.
Wird ein Asylantrag vom Bundesamt als o.u. abgelehnt, so hat die Klage gegen die Ablehnung des Asylantrages und gegen die Ausreiseaufforderung keine aufschiebende Wirkung. Die Betroffenen müssen die Bundesrepublik vor der Entscheidung über ihre Klage verlassen. Sie können im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragen. Dabei prüft das Gericht nur, ob die Ablehnung durch das Bundesamt als offensichtlich unbegründet rechtsfehlerhaft ist oder nicht. Eine volle inhaltliche Prüfung findet in diesem Verfahren nicht statt.

Sammellager(-unterkunft): Lager/Unterkünfte, in denen eine große Zahl von Flüchtlingen untergebracht bzw. interniert werden. In den Sammellagern sind Außenstellen des Bundesamtes eingerichtet. Eingeplant ist auch die Arbeit von VerwaltungsrichterInnen direkt im Lager. Alle Flüchtlinge sollen dort bis zur Entscheidung des Bundesamtes bleiben, als offensichtlich unbegründet Abgelehnte sogar - im Falle einer Klage - bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts. Anerkannte und Abgelehnte, deren Antrag als "unbegründet" eingestuft wurde, sollen weiterverteilt werden, letztere in Gemeinschaftsunterkünfte.

6-Wochen-Modell: Gemäß dem bis 30.6.93 gültigen Asylverfahrensgesetz sollen die Asylverfahren für offensichtlich unbegründete Fälle binnen 6 Wochen vollständig abgeschlossen sein, also inclusive Entscheidung des Verwaltungsgerichts im Falle einer Klage.

UNHCR: Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

ZAST: Zentrale Anlaufstelle. Die Behörde, in der die Flüchtlinge ihr Asylbegehren, d.h. ihren Wunsch, einen Asylantrag zu stellen, vorbringen. In der Regel sind dieser behördlichen Einrichtung Lager angeschlossen. Gelegentlich sind auch Sammellager (z.B. ZAST Karlsruhe) gemeint, in denen die Flüchtlinge direkt nach der Asylantragstellung nur wenige Tage bleiben. Danach werden sie auf verschiedene Sammellager verteilt.

Zuweisung: Stellt ein Flüchtling nach der bisherigen Asylverfahrenspraxis in einem bestimmten Bundesland einen Asylantrag, so kann es passieren, daß dessen Aufnahmequote bereits erreicht ist. Er/Sie würde dann zur Duchführung des Asylverfahrens in ein anderes Bundesland gebracht. Die Entscheidung, in welchem Bundesland ein Flüchtling während der Dauer des Asylverfahrens zu bleiben hat, heißt Zuweisung.

Ausländergesetz

§ 53 Abschiebungshindernisse

(1) Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem für diesen Ausländer die konkrete Gefahr besteht, der Folter unterworfen zu werden
(2) Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, wenn dieser Staat den Ausländer wegen einer Straftat sucht und die Gefahr derTodesstrafe besteht. In diesen Fällen finden die Vorschriften über die Auslieferung entsprechende Anwendung.
(3) Liegt ein förmliches Auslieferungsersuchen oder ein mit der Ankündigung eines Auslieferungsersuchens verbundenes Festnahmeersuchen eines anderen Staates vor, kann der Ausländer bis zur Entscheidung über die Auslieferung nicht in diesen Staat abgeschoben werden.
4) Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden, soweit sich aus der Anwendung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4.November 1950 (BGBl. 1952 II S.686) ergibt, daß die Abschiebung unzulässig ist.
(5) Die allgemeine Gefahr, daß einem Ausländer in einem anderen Staat Strafverfolgung und Bestrafung drohen können, und, soweit sich aus den Absätzen 1 bis 4 nicht etwas anderes ergibt, die konkrete Gefahr einer nach der Rechtsordnung eines anderen Staates gesetzmäßigen Bestrafung stehen der Abschiebung nicht entgegen.
(6) Von der Abschiebung eines Ausländers in einen anderen Staat kann abgesehen werden, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Gefahren in diesem Staat, denen die Bevölkerung oder die Bevölkerungsgruppe, der der Ausländer angehört, allgemein ausgesetzt ist, werden bei Entscheidungen nach § 54 berücksichtigt.

"Genfer Flüchtlingskonvention"

von 1951 (Beitritt der BRD: 1953)

Artikel 33 Verbot der Ausweisung und Zurückweisung
1. Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

2. Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.

Adressen

agisra - Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V.
Kasselerstr. 1a
60486 Frankfurt/M.

amnesty international
Heerstr. 178
53111 Bonn

BUKO-Arbeitsschwerpunkt "Rassismus und Flüchtlingspolitik"
3. Welt-Laden Losheim
Weiskircherstr. 24
66679 Losheim

Komitee für Grundrechte und Demokratie
An der Gasse 1
64759 Sensbachtal

Netzwerk Friedenskooperative
Römerstr. 88
53111Bonn

PRO Asyl
Neue Schlesingergasse 22-24
60311 Frankfurt

Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA e.V.)
Theaterstr. 10
53111 Bonn

Politische Hängepartie in Neu-Delhi

Der Zerfall der Kongreß-partei und seine Folgen

Baha'i-Tempel bei Neu Delhi

Die Wahlniederlage der Kongreßpartei unter Rajiv Gandhi im November 1989 läutete in Indien das Ende der postkolonialen Epoche ein. Auf dem Subkontinent hatte seit der Unabhängigkeit von 1947 mit zwei kurzen Unterbrechungen nicht nur diese aus der antikolonialen Bewegung hervorgegangene Partei, sondern auch eine Familien-Wahldynastie dominiert. Ihre politisch moralische Autorität nahm vom Großvater Jawaharlal Nehru über Tochter Indira Gandhi bis zum Enkel Rajiv ständig ab. Mit dessen Ermordung im Mai 1991 wurde ein symbolträchtiger Schlußpunkt unter die absolute Kongreßdominanz gesetzt. Gleichzeitig wird die Existenz der Indischen Union als multikultureller Vielvölkerstaat zunehmend in Frage gestellt. Politische Instabilität, Massenarmut, Wirtschaftskrise und ein "Fundamentalismus" der hinduistischen Bevölkerungsmehrheit lassen ein Zukunftsszenario à la Sowjetunion oder Jugoslawien nicht mehr unmöglich erscheinen.

Nach der Wahlniederlage der Kongreßpartei 1989 bemühten sich zwei Minderheitsregierungen unter VP Singh und Chandra Shekkar, mit einem säkular ausgerichteten, bürgerlichen Konzept der Staatsführung quasi eine Kongreß-Linie ohne die Kongreßpartei zu verfolgen. Beide Regierungen zerbrachen schnell zwischen den dominanten Polen der indischen Politik: eben der Kongreßpartei und der erstarkten "hindufundamentalistischen" Bharatiya Janata Party (BJP). Seit Juni 1991 regiert erneut ein Kongreßpolitiker: P.V. Narasimha Rao. Doch wäre er nicht an die Macht gekommen, wenn Rajiv Gandhi nicht während des Wahlkampfes ermordet worden wäre - dann hätte die Kongreßpartei vermutlich nicht einmal ihre jetzige relative Mehrheit erzielt. Rao wurde von seiner Partei erwählt, weil er erstens in seiner Person die Geschichte des Unabhängigkeitskampfes, dem er sich 1938 angeschlossen hatte, als ein Moment der Kontinuität barg und zweitens sich als Kompromißkandidat ohne eigene Hausmacht anbot. Als der schwächste Premier seit 1947 wurde er zu Beginn seiner Amtszeit gesehen. Doch "Premierminister Rao gilt nach anfänglicher Skepsis nun geradezu als ein Glücksfall" urteilte FAZ-Korrespondent Haubold bald im Gleichklang mit der indischen Presse (FAZ v. 28.2.92). Ausschlaggebend für diese Wertung war Raos Versuch, eine Konfrontation mit der rechten BJP wie auch mit oppositionell regierten Bundesstaaten zu vermeiden, die Wirtschaft zu liberalisieren und in der Außenpolitik neue Wege zu suchen.

"Dithering Rao" - der große Zauderer

Zu seinem einjährigen Amtsjubiläum mehrten sich die kritischen Stimmen. Den Reformversprechen fehlte die Umsetzung, wenn man im außenpolitischen Bereich von der diplomatischen Anerkennung Israels absah. Auf die vieldiskutierte Wirtschaftspolitik der Rao-Regierung hatte sich mit dem größten Börsenskandal der indischen Geschichte ein Schatten gelegt. Die jahrealte Schmiergeldaffäre um den Bofors-Waffendeal zog im März 1992 den Sturz von Außenminister Solanki nach sich, ohne damit ausgestanden zu sein. Keinerlei Lösung zeichnete sich im Konflikt um Kaschmir ab, wo bürgerkriegsähnliche Zustände unvermindert anhalten. Im anderen nördlichen Krisenstaat, dem Punjab, war der "alte Stil der Kongreßpartei" zu konstatieren (Mainstream v. 14.8.92), als Rao trotz eines kompletten Boykotts aller Sikh-Gruppen und einer Beteiligung von nur 28 Prozent die Wahlen im Februar 1992 durchzog. Das Resultat: eine Zwei-Drittel-"Mehrheit" für die Kongreßpartei, die allerdings die Entfremdung der Sikh-Gemeinschaft gegenüber Delhi nur vergrößerte, dem Töten kein Ende zu bereiten wußte.

Die innerparteilichen Demokratisierungsansätze blieben gleichfalls auf halbem Wege stecken. Zwar führte die Kongreßpartei Ende 1991 erstmals nach zwei Jahrzehnten (!) parteiinterne Wahlen durch, doch intervenierte Rao im Stile der Gandhi-Dynastie bei der Besetzung des geschäftsführenden "Congress Working Committee", um den Aufstieg seiner Rivalen zu bremsen. Dem daraufhin verliehenen Titel eines "Power Player" (India Today) konnte Rao wiederum nicht gerecht werden. Um innerparteiliche Konflikte zu vermeiden, ließ er die Besetzung des "Congress Parliamentary Board", das für die Bestätigung aller Parteikandidaten für Parlamentswahlen bis auf die Bundesstaatenebene zuständig ist, genauso ruhen wie die Wahl der Führungsspitzen der Jugend- und Studentenorganisationen der Kongreßpartei.

Vakant sind auch viele Leitungsposten großer Staatsbetriebe und zahlreicher Ministerien, die sich Rao offenbar zur Befriedung von kritischen Geistern in der eigenen Partei und des "Einkaufs" möglicher Dissidenten der Opposition zur Disposition halten will. Nur - wie lange noch? "Raos Problem ist, daß er auf zuviele Dinge sieht. Nicht nur auf die notwendigen zwei Seiten einer Sache, sondern auch auf eine dritte und vierte. Dann wartet er ab. Und wartet. Sehr geduldig. Er regt sich erst, wenn ein Problem lebensbedrohliche Proportionen angenommen hat", zog "India Today" schließlich das Fazit. Somit ist Raos öffentliches Image - das das Nachrichtenmagazin mit der Charakterisierung vom "zaudernden Rao" treffend festschrieb - wieder bei seiner Ausgangssituation angelangt. Und Gleiches gilt für die Lösung der realen Probleme auf dem Subkontinent.

Ein dynamisches Bild hatte die Rao-Regierung von Beginn an nur in Wirtschaftsfragen an den Tag gelegt, wo unter Finanzminister Manmohar Singh mit einer Politik der Liberalisierung und Entstaatlichung dem durch Wirtschaftsplanung, einem starken öffentlichen Sektor und restriktiver Auslandsinvestitionsgesetzgebung gekennzeichneten "indischen Weg zum Sozialismus" ein Ende bereiten wollte. Die Weltbank forderte dies seit langem, Rao und Singh brauchten bei ihrem Amtsantritt dringend neue Finanzspritzen, um den Staatsbankrott zu vermeiden. Milliardenkredite haben sie inzwischen erhalten. Und IWF-Chef Michel Camdessus vermeldete bei seinem Besuch in Neu Delhi im September 1992 einen "bemerkenswerten Fortschritt" der Wirtschaftsreformen. Der meßbarste Fortschritt - neben einer von Singh durchgesetzten Minderung der Kontrolle für einheimische Großbetriebe und ausländische Industrie- und Börseninvestitionen - dürfte sein, daß Indien sich mit offiziell 74 Mrd. US-Dollar auf den dritten Rang der höchstverschuldeten Staaten dieser Erde vorgeschoben hat. Allein für die Jahre 1991-96 stehen Rückzahlungsverpflichtungen von 47,2 Mrd. ins Haus. Woher diese Summe angesichts des für 1992/93 auf 6 Mrd. US-Dollar geschätzten Handelsdefizits kommen soll, bleibt unklar. Indische Kommentatoren malen bereits lateinamerikanische Krisenszenarien für den Subkontinent aus. Neuverschuldung und Umschuldungsverhandlungen erscheinen unumgänglich.

"Manmohanomics" - Kein Ausweg aus der Wirtschaftskrise

Das wird sich in weiteren Belastungen für die große Masse der InderInnen ausdrücken. Die Weltbank hat von der indischen Regierung verlangt, das Finanzdefizit auf 5 Prozent des Bruttosozialprodukts zu drücken. Singh setzt hierbei nicht etwa bei einer Entschlackung des Militär- und Bürokratieapparates an, sondern kürzt die Subventionen für Dünger und erhöht in unschöner Regelmäßigkeit die Preise für Erdölprodukte. Die am heftigsten diskutierten Pläne der "Manmohanomics", eine massive Privatisierung und Stillegung großer Staatsbetriebe, sind bislang nur wenig vorangekommen. Die Gewerkschaften haben mit zwei großen und relativ erfolgreichen Generalstreiks ihren energischen Widerstand gegen diese "exit"-Politik deutlich gemacht. Die Folgen einer umfassenden "Strukturreformpolitik" in Indien à la Weltbank und Manmohan Singh werden auf etwa 10 Millionen zusätzliche Arbeitslose allein für 1992-94 geschätzt. Dies könnte zu einem sozialen Sprengstoff werden, den sich die Minderheitsregierung unter Rao kaum erlauben kann, zumal auch die freie Konvertierbarkeit der Rupie seit März 1993 und Engagements von IBM und Coca Cola die Industrieproduktion nur sehr zögerlich wachsen lassen.

Rao, der Zauderer — Foto: Sharad Saxena

Je krisenhafter die Entwicklung, je weniger überzeugende Konzepte für die Bevölkerungsmehrheit entwickelt werden, desto größer die Chance für die Kräfte eines politischen "Hindufundamentalismus", zu dessen Abwehr Premier Rao bislang keinerlei überzeugende Initiative ergriffen hat. Stattdessen hat seine Zögerlichkeit BJP weiter den Ton bestimmen lassen. Bei den 1991er Wahlen wurde die BJP stärkste Oppositionspartei in Delhi, gleichzeitig aber Regierungspartei u.a. im wichtigen nordindischen Bundesstaat Uttar Pradesh, wo sich die Kleinstadt Ayodhya befindet. Dort kulminierte der in den vergangenen Jahren oft blutig ausgetragene Konflikt um die Mosche "Babri Masjid", die 1528 unter dem damaligen moslemischen Mogul-Herrscher Indiens, Babar, am vermeintlichen Geburtsort des Hindu-Gottes Ram errichtet wurde.

Hindufundamentalismus: Von Ayodhya ...

Die Ausgangsfrage ist absurd und belanglos, aber die Rao-Regierung ließ sich darauf ein, um im Sommer 1992 eine direkte Konfrontation mit der BJP und den heiligen Männern in der "Vishwa Hindu Parishad" (VHP) vermeiden und einen Waffenstillstand erkaufen zu können. Historische Dokumente und Ausgrabungsstücke sollten auf den Realitätsgehalt dieses Konflikts überprüft werden. Wobei die VHP von vornherein klargemacht hat, daß nur ein Urteil in ihrem Sinne für sie akzeptabel wäre. Die rechtsorthodoxen Hindus machten schließlich am 6. Dezember 1992 dem akademischen Disput mit der Zerstörung der "Babri Masjid" in Ayodhya ein Ende. Landesweite Unruhen mit tausenden von Toten waren das Resultat. Die BJP-Landesregierung, die keinerlei Anstalten zum Schutz der Moschee unternommen hatte, wurde daraufhin von Rao zwar entlassen, einzelne militante "hindufundamentalistische" Bewegungen zeitweise verboten - was ihnen angesichts ihrer klandestinen Kaderstruktur aber kaum etwas anhaben konnte.

Die offensive ideologische Auseinandersetzung mit der BJP jedoch scheut Rao. Parteiinterne Kritiker, die dies fordern, hat er vorerst kaltgestellt. Seit den letzten Amtsjahren von Indira Gandhi hat die Kongreßpartei selbst "kommunalistische" Themen als zentrale Mobilisierungsfunktion für ihre Wahlkämpfe genutzt. (Mit "Kommunalismus" bezeichnet man in Indien die Instrumentalisierung religiöser, ethnischer oder kultureller Gefühle in der politischen Auseinandersetzung.) Der Konflikt im Punjab beispielsweise geht zu einem guten Teil auf die Förderung der "fundamentalistischen" Fraktion der Sikhs durch Indira Gandhi zurück, um die moderate, traditionell mehrheitsfähige Sikh-Partei zugunsten der Kongreßpartei zu schwächen. Ihr Sohn Rajiv wiederum trat 1986 die Diskussion um die seit der Unabhängigkeit aus Angst vor Unruhen geschlossene Moschee in Ayodhya los, um die Stimmen der Hindus in den bevölkerungsreichen Bundesstaaten Nord-Indiens für sich zu gewinnen. "Kommunalismus" als Politikersatz bestimmt die inhaltlich und personell ausgebrannte Kongreßpartei. Politische Alternativen hat sie nicht anzubieten. Gleichzeitig muß die Kongreßpartei als Regierungspartei sowohl auf die Minderheiten im Land - die Moslems sind traditionell Kongreß-Wähler - Rücksicht nehmen, als auch gegenüber der einheimischen Elite wie den ausländischen Geldgebern ein regierbares Indien präsentieren.

Die BJP demgegenüber konnte ihr Gesellschaftsbild am Konfliktfall Ayodhya rücksichtslos exemplifizieren: das originär hinduistische Indien - die Adivasis und Buddhisten werden ignoriert - unterliege der Gefahr einer Unterdrückung durch die moslemische Minderheit (ca. 12 % der Bevölkerung), wie es sich vor bald 500 Jahren unter der Mogulherrschaft abgespielt habe. Heute würden erneut die Moslems die Hindus um Einfluß, Arbeit und heilige Stätten bringen wollen, sie würden dabei von den "Pseudo-Säkuralisten" der Kongreßpartei und der linken Opposition unterstützt. Die BJP trat für klare Lösungen auf: Zerstörung der "Babri Masjid", Errichtung eines Ram-Tempels. Diesen können die Moslems auch gerne betreten - wenn sie ihre Religion ablegen und die Hindu-Gottheiten anbeten. Die BJP hat bereits Moscheen in Mathura und Varanasi als neue Zielobjekte auserkoren.

... zur "Lebensraum"- Politik

Gleichzeitig hat sich der BJP ein neues, stärker gegenwartsbezogenes Aktionsfeld eröffnet: die Einwanderung aus Bangladesch. Niemand kennt genaue Zahlen, doch dürften mehrere hunderttausend - meist moslemische - Bangladeschis in den angrenzenden Gebieten Indiens, aber auch den Slums von Delhi leben. Zum Teil basiert diese Wanderungsbewegung auf alten fami-

liären Beziehungen, insbesondere zu West-Bengalen. Andererseits ist der Armutsdruck in Bangladesch stark, so daß viele Menschen auf der Suche nach Arbeit und Überleben die junge Grenze - sie wurde erst mit Ende des britischen Kolonialreiches 1947 gezogen - überqueren.

In eine breitere Öffentlichkeit gebracht hat das Thema der der Kongreßpartei angehörende Ministerpräsident des nordostindischen Bundesstaates Assam im April 1992, als er von zwei bis drei Millionen illegalen Einwanderern nach Assam sprach. Er mußte diese Aussage teilweise zurücknehmen, doch versucht die Kongreßpartei, das Thema hochzukochen. So entschloß sich die Rao-Regierung zu einer spektakulären Maßnahme, was ihr bei Aktionen gegen die BJP so schwer fällt: im September 1992 wurden die ersten 132 Bangladeschis aus Delhi abgeschoben. Doch der Trumpf der "kommunalistischen" Karte wird nicht stechen. Wie im Falle des Punjabs oder Ayodhyas - oder wie im deutschen Asylstreit - zieht die Wählerschaft das Original der Kopie vor, werden in erster Linie die lupenreinen "Kommunalisten" der BJP davon profitieren.

Im vergangenen Jahr unterstellte die BJP einigen Führern in Bangladesh, sie würden gezielt die illegale Wanderungsbewegung unterstützen, um eine moslemische "Lebensraum"-Politik - dieses Wort fungiert im indischen Englisch unübersetzt - im indischen Nordosten zu forcieren. Diese Behauptung war vollständig aus der Luft gegriffen und weist vielmehr auf eine der ideologischen Wurzeln der indischen "Hindufundamentalisten". Die Hindus als "Volk ohne Raum", der ihnen von den Moslems streitig gemacht wird. Moslemische Armutsmigranten aus Bangladesh sind ideale Sündenböcke, auf die jedermann einschlagen darf. Im wahrsten Sinne des Wortes, steht zu befürchten.

Menschenrechte

Das Horrorszenario von religiös verbrämter, politisch instrumentalisierter Massengewalt in der multikulturellen Gesellschaft Indiens wird zunehmend Realität. Von den Grundfesten der Idee der Menschenrechte hat die indische Regierung und Elite seit langem Abstand genommen. Die Ellenbogengesellschaft verwehrt gut der Hälfte der Bevölkerung die grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Wer in die Fänge von Polizei und Justiz gerät, scheint außerhalb von Bürgerrechten und Verfassung zu stehen. Die Veröffentlichungen von amnesty international in jüngster Zeit hierzu haben in Indien viel Aufsehen erregt. Rao mußte - erstmals öffentlich für einen indischen Regierungschef - , Folter in indischen Gefängnissen sowie Polizeiübergriffe im Bürgerkriegsgebiet Kaschmir zugeben und kündigte die Einrichtung einer staatlichen Menschenrechtskommission an.

Indische Menschenrechtsorganisationen halten diesen Vorschlag für Kosmetik. Wer die Haltung der Rao-Regierung zu einigen zentralen Brennpunkten im Land betrachtet, kann dem nur zustimmen. In der Auseinandersetzung um den Narmada-Staudamm versucht die Regierung, weiterhin den Protest der Betroffenen mit Gewalt zu unterdrücken. Im Industriegebiet von Chattisgarh (Madhya Pradesh) ist der Mord an dem legendären Arbeiterführer Shankar Guha Nyogi vom September 1991 noch immer ungesühnt, bei Demonstrationen in der Regionalhauptstadt Bhilai am 1. Juli 1992 wurden 16 Personen erschossen, die Führerschaft des "Chattisgarh Mukti Morcha" ist seitdem aus Sicherheitsgründen quasi in den Untergrund abgetaucht.

Ein Bericht der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation "Asia Watch" hat die Repression im ländlichen Bereich von Andhra Pradesh in dramatischer Weise beleuchtet. Hier werden seit Jahren unter dem Vorwand des Kampfes gegen die naxalitische Guerilla der "People's War Group"(PWG) gezielt Landarbeiterführer, kritische Journalisten und Menschenrechtsaktivisten vom Staatsapparat (und den Großgrundbesitzern) eingeschüchtert, inhaftiert oder ermordet. Die Rao-Regierung hat diese Situation noch verschärft, indem sie im Mai 1992 ein Verbot der PWG und einiger vermeintlich mit ihr verbündeter legaler Gruppen aussprach. Die PWG, die sich in ihrer Brutalität oft nicht vom Staatsapparat unterscheidet, agiert seit Jahren ausschließlich im Untergrund. "Die Verbotsverfügung macht für die Gruppe selbst keinen Unterschied. Wenn die Regierung aber trotzdem das Verbot ausgesprochen hat, bleibt die Frage, gegen was und wen richtet es sich?" fragt die "People's Union for Democratic Rights" aus Neu Delhi. Aus dem Bericht von "Asia Watch" ergeben sich einige Antworten: nach drei Monaten waren mehr als 1.000 Menschen in Andhra Pradesh aufgrund der Verbotsverfügung festgenommen worden, Berichte unabhängiger Gruppen oder der Presse über Menschenrechtsverletzungen in den ländlichen Regionen durch unabhängige Gruppen oder die Presse können nun als Unterstützung für eine verbotene Vereinigung gewertet werden.

Geht Indien den Weg der Sowjetunion?

Ob die Regierung Rao die Kraft hat, die Dominanz der Kongreßpartei auf Dauer zu garantieren, bleibt zweifelhaft. Bereits nach den Ereignissen von Ayodhya zeigte die Popularitätskurve der BJP weiter nach oben. Als am 16. Juni 1993 ein Börsenhändler aus Bombay angab, Rao habe vor seiner Wahl von ihm Schwarzgelder erhalten, die den großen Börsenskandal von 1992 mitverursacht hatten, wurde der BJP ein neues Agitationsthema geliefert: die Korruption. Ohne jedes kohärente Sozial- und Wirtschaftsprogramm dürfte ihr das Image der "sauberen" Partei insbesondere unter den städtischen Mittelschichten im nordindischen Hindigürtel, ihrem wichtigsten Wählerreservoir, wo Ende des Jahres in vier Bundesstaaten Neuwahlen anstehen, weiteren Zulauf garantieren. Der "Hindufundamentalismus" der BJP bestimmt zudem den politischen Diskurs in Indien immer stärker. Die säkularen bürgerlichen Kräfte um VP Singh sind in dieser Auseinandersetzung ohne Einfluß. Das Bemühen der zersplitterten linken und kommunistischen Bewegung - immerhin die stärkste außerhalb der VR China - , soziale Fragen wie die Opfer der Liberalisierung oder die Notwendigkeit einer Agrarreform in den Mittelpunkt der politischen Debatte zu rücken, kommt zwar in einzelnen Bereichen voran, ist aber weit davon entfernt, eine mehrheitsfähige Alternative zu präsentieren. Und die in der deutschen Szene vielbeachteten Sozialen Aktionsgruppen Indiens haben es bis heute nicht vermocht, nennenswerten Einfluß auf die Regierung und Parteipolitik in Delhi auszuüben.

Auch eine absolute Mehrheit der BJP ist mittelfristig nicht zu erwarten. Die politische Hängepartie, die mit der Wahlniederlage Rajiv Gandhis im November 1989 eingeläutet wurde, wird weitergehen. Angereichert mit den sich verschärfenden sozialen und wirtschaftlichen Krisen erscheint weniger die "fundamentalistische" Machtübernahme als vielmehr ein Abgleiten in Zerfall und Chaos möglich. "Das kann hier nicht passieren - war die normale indischen Reaktion, als die mächtige UdSSR still und heimlich zerfiel und als der Zusammenbruch Jugoslawiens zu viel Blut und Tränen führte", schrieb Nikhil Chakravartty, einer der großen alten Männer des indischen Journalismus, im Februar 1993. "Heute, insbesondere nach dem 6. Dezember in Ayodhya, hat sich angstvoller Jammer breitgemacht. Die Glut ist noch heiß, und ein neuer Ausbruch kann jederzeit stattfinden."

Die indische Zentralregierung hat seit den 80er Jahren die Kontrolle über die Randstaaten im Nordosten (Assam, Nagaland) und im Nordwesten (Kaschmir, Punjab) nur noch mit militärischen Mitteln aufrecht erhalten können. Nun schreitet die Erosion staatlicher Macht im Inneren voran. Mit der Kette von Bombenanschlägen in Bombay vom März 1993, die über 300 Tote forderten, hat sich gezeigt, daß auf den Terror des "Fundamentalismus der Mehrheit" eine Reaktion der islamischen Minderheit - in diesem Fall angeblich eine Kooperation islamistischer Aktivisten mit der moslemisch dominierten Schmuggel-Mafia - nicht ausbleibt. Was wiederum Wasser auf die Mühlen der BJP ist, die mit Vorwürfen gegenüber dem islamischen Nachbarn und Atomwaffen-Konkurrenten Pakistan den Konflikt in internationale Gefilde hieven kann.

Frank Braßel

„Der Teufelskreis von korrupten Politikern und Militärs wird sich fortsetzen"

Diskussionen ein Jahr nach dem Massaker

Ende September 1993 jährt sich die Ernennung des Führers der Demokratischen Partei Thailands Chuan Leekpai zum Premierminister. Paul Simon zeichnet in seinem Bericht die Stimmungslagen bei den demokratischen Kräften Thailands nach und teilt sie in Optimisten und Pessimisten, wobei sich Zuversicht oder Skepsis hauptsächlich an der Einschätzung festmacht, inwieweit die Militärs aus der Politik fern- und von einem Putsch abgehalten werden können.

Mai 1992: Blutige Konfrontation zwischen DemonstrantInnen und Militärs

Den 'Optimisten' zufolge markierte der erfolgreiche Protest der städtischen Bevölkerung Thailands gegen die Usurpation der Staatsgewalt durch eine kleine machtgierige Militärclique einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der politischen Entwicklung des Landes.[1] Dank des breiten und entschlossenen Widerstandes wurde nicht nur die Armee in ihre Kasernen zurückgeschickt und die Staatsgewalt einer demokratisch gewählten Regierung übertragen. Durch eine Reihe verfassungsmäßiger Änderungen und die begonnene Professionalisierung der Armee seien Militärputsche ein für allemal aus Thailands Geschichte verbannt worden, hieß es. Die fortschreitende Einbindung Thailands in die internationale Gemeinschaft und das zunehmende politische Gewicht städtischer Mittelschichten seien die sicherste Gewähr dafür, daß die dunklen Zeiten militärischer Diktaturen ein für allemal vorüber seien. Das Ende des kalten Krieges habe dem Militär zudem jeden Vorwand genommen, im Namen der nationalen Sicherheit demokratische Freiheiten einzuschränken. "Wir haben längst jenen Punkt, an dem ein Eingreifen der Armee drohen würde, hinter uns gelassen," so Premierminister Chuan Leekpai in seiner Ansprache vor versammelter Presse aus Anlaß des ersten Jahrestages der Mairevolte. "Die gegenwärtige militärische Führung und die Bevölkerung werden in Zukunft keine außerkonstitutionellen Veränderungen mehr dulden", lautet seine Prognose.

Politische Beobachter wie Paisal Sricharatchanya, Chefredakteur der englischsprachigen Bangkok Post, sehen die größten Verdienste der gegenwärtigen Chuan-Regierung in einer Reihe von Verfassungsreformen. Bereits unter der Übergangsregierung unter Anand Panyarachun waren die vier meistgehaßten Militärführer und Kumpane General Suchindas auf unbedeutende Posten abgeschoben und durch Generäle ersetzt worden, die bislang ihr Wort gehalten und sich in politische Angelegenheiten nicht eingemischt haben. Gesetze, die ein Intervenieren der Armee im Falle innerer Unruhen ohne zuvorige Zustimmung von Kabinett oder Parlament ermöglichen, wurden abgeschafft. Und die wichtigste von der Chuan-Regierung beschlossene Neuerung: Der Premierminister muß ein gewähltes Parlamentsmitglied sein. Die Zeiten, in denen die thailändische Armee auf diesen Posten ebenso wie auf weitere vier bis fünf Schlüsselministerien Anspruch erheben konnte, scheinen endgültig vorüber zu sein. Ferner wurde dem Premier die Möglichkeit entzogen, im Falle sogenannter nationaler Krisen den Armeechef zur Aufstandsbekämpfung mit weitreichenden Vollmachten auszustatten.

Die Einschätzung der Pessimisten

Während die 'Pessimisten' den Sturz Suchindas und seines Gefolges nicht weniger emphatisch begrüßen als die 'Optimisten', unterschieden sie sich doch deutlich von letzteren, indem sie eine Wiederholung der blutigen Mai-Ereignisse explizit nicht ausschließen wollen. 'Pessimisten' wie Dr. Kraisak Choonhavan, Sohn des 1991 von General Suchinda in einem unblutigen

Putsch entmachteten Premiers Chartichai Choonhavan, sind der Ansicht, daß bislang keine ernsthaften Schritte unternommen wurden, die wirklichen Ursachen zu bekämpfen, die das Land im letzten Jahr an den Rand des Bürgerkrieges geführt hatten, als da sind: die Schwächen und Mängel des thailändischen Parteiensystems, die Instrumentalisierung der Parteien durch großunternehmerische Interessen, die Tendenz der Politiker, der Verfolgung ihrer persönlichen Anliegen mehr Gewicht beizumessen als nationalen Interessen.

Hinsichtlich langfristiger Strukturreformen zur Stärkung einer demokratischen Entwicklung habe die Regierung unter Chuan alle anfänglich in sie gesetzten Erwartungen enttäuscht. Abgesehen von den wenigen, z.T. noch unter der Übergangsregierung von Anand eingeleiteten legislativen Maßnahmen könne die Chuan- Regierung nur wenige positive Errungenschaften auf ihr Konto verbuchen. Viele weitergehende Schritte und Vorhaben blieben schon bald auf halbem Wege stecken.

Strukturreformen bleiben aus

Über eine dringend notwendige Dezentralisierung der Macht, politische Stärkung der Distrikt- und Provinzparlamente und allgemeine Wahlen der Gouverneure werden viele Reden gehalten, doch absehbare, greifbare Ergebnisse sind in naher Zukunft nicht zu erwarten. Nach wie vor ruht alle Macht beim Innenministerium, der Provinz- und Distriktleitungen ernennt. Viele sehen hierin das wichtigste Hindernis für eine weitere demokratische Öffnung der thailändischen Gesellschaft. Dem Historiker Professor Nithi Eawsriwong von der Chiangmai Universität zufolge sind ernannte Provinz- und Distriktleitungen nicht in der Lage, positiv auf die Bedürfnisse der lokalen, überwiegend bäuerlichen Bevölkerung zu reagieren. "Die Menschen werden auf diese Weise von politischer Mitarbeit abgehalten und werden passiv. Politik wird weiterhin Angelegenheit der Eliten bleiben und der Teufelskreis von korrupten Politikern und Militärs wird sich fortsetzen." Professor Nithi kritisiert die Chuan-Regierung, sie sei ebenso wie ihre Vorgängerinnen nicht bereit, Macht an die örtlichen Gemeinden abzugeben, zumal in Zeiten, in denen die Verteilungskämpfe um die immer knapper werdenden natürlichen Ressourcen wie Land, Wald und Wasser zunehmend heftiger werden.

Eine über die beschlossene Änderung hinausgehende Reform der Verfassung, die ja noch aus der Zeit der Putschisten stammt, ist zur Ausarbeitung an eine Kommission verwiesen worden und hat kaum noch Aussicht auf Realisierung. So war unter anderem eine Änderung des Wahlmodus vorgeschlagen worden, um dem auf dem Lande üblichen Stimmenkauf vorzubeugen. Weitere Punkte: Reduzierung der Zahl der Senatoren; Besetzung des Oberhauses (eine Bastion von Militärs und Bürokraten) nach Parteienproporz statt Ernennung von sogenannten Parteiunabhängigen durch den Premier. Schließlich war eine öffentliche Parteienfinanzierung angeregt worden, um politische Parteien aus ihrer Symbiose mit einflußreichen und potenten Geldgebern zu befreien.

Strukturreformen lassen weiter auf sich warten. Premierminister Chuan. Foto: Gary Knight

Angesichts der totalen Desinformationskampagne während der Mai-Ereignisse wurde von den Parteien vor den Wahlen eine Liberalisierung des staatlichen Monopols auf Rundfunk und Fernsehen (je zwei Kanäle sind staatlich bzw. in der Hand der Militärs) in Aussicht gestellt, doch später ad acta gelegt.

Die noch unter Übergangspremier Anand in Angriff genommene Entfernung von hohen Militärs aus den Staatsunternehmen wie z.B. Thai International ist längst ins Stocken geraten und aus den öffentlichen Debatten verschwunden.

Noch aus den Zeiten der Aufstandsbekämpfung stammt ein riesiger 'Geheimfonds', auf den das Militär Anspruch erhebt und über dessen Verwendung die Generäle gegenüber dem Parlament nicht rechenschaftspflichtig sind. Es ist ein offenes Geheimnis, daß politisch ambitionierte Militärführer das Geld verwenden, um Parlamentarier zu schmieren oder, wie im Falle General Suchindas, um sich ganze Parteien gefügig zu machen. Stimmen aus dem Regierungslager, diesen Geheimfonds zu kürzen oder ganz zu streichen, sind verstummt.

Angesichts dieser Tatsachen herrscht, besonders unter Akademikern und den Aktiven der demokratischen Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, eher Enttäuschung vor, finden sich in ihren Reihen die meisten 'Pessimisten'.

Militärische Betonköpfe

Auch die uneinsichtige Haltung vieler Militärs scheint den 'Pessimisten' Recht zu geben. Kein Wort des Bedauerns über die Opfer des Mai-Massakers, im Gegenteil, in zahlreichen Gesprächen mit thailändischen Zeitungen lamentierte eine Reihe von Offizieren vorwiegend darüber, sie fühlten sich durch die offiziellen Meinungsmacher 'ungerecht behandelt'. Bar jeder Einsicht und kritischer Reflexion sind die Hauptakteure der blutigen Unruhen selbst. General Suchinda und seine rechte Hand, Ex-Luftwaffenchef General Kaset Rojananil, ließen verbreiten, daß sie die Verantwortung für die blutige Niederschlagung der Demonstrationen von sich weisen. Ihnen zufolge waren die Protestler ein irregeleiteter, aufgehetzter und aufrührerischer Mob, der bestimmten, nicht identifizierten Drahtziehern diente und die nationale Sicherheit bedrohte. Demokratie fordernde Gruppen werden als "von Chinesen unterwandert" bezeichnet, die das Land destabilisieren wollen, "schlimmer als die Kommunisten". Gewaltanwendung sei daher unvermeidlich gewesen, sie sei als "Teil des nationalen Schicksals" zu begreifen und habe sich als solche außerhalb ihrer Kontrolle und Verantwortung befunden.

Solange es die Regierung versäumt, so das Fazit der 'Pessimisten', sich den zentralen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen zu stellen, weiter durch Ineffzienz und Entscheidungsunfreudigkeit glänzt und stattdessen ihre Kräfte in

internen Koalitionsstreitigkeiten bindet, kann die noch vorherrschende politische Stabilität nicht von Dauer sein. Sobald aber die politische Stabilität in Gefahr gerät, wird zwangsläufig das Militär seine bislang noch passive Rolle aufgeben. Eine neue Runde militärischer Interventionen in die politischen Geschäfte des Landes mit allen ihren Konsequenzen wäre dann die Folge.

Chancen und Gefahren für Thailands politische Zukunft: Sowohl 'Optimist' als auch 'Pessimist'

Interessanterweise tendieren nicht wenige thailändische Akademiker bei einer Einschätzung der Mai-Ereignisse zu Personalisierungen und favorisieren eine Sichtweise, die den Volksaufstand zu einem bloßen Machtkampf zwischen der gegenwärtigen Armeeführung einerseits und ehemaligen Generälen und heutigen Parteiführern wie Chamrong oder Chaovalit reduziert. Dennoch lassen sich die städtischen Mittelschichten, die die Hauptakteure der Protestwelle im ganzen Land waren, nicht einfach zur willfährigen Manövriermasse machthungriger Politiker uminterpretieren.

Die Mai-Ereignisse von 1992 haben zum Ausdruck gebracht, welch wichtige gesellschaftliche Kraft die thailändischen Basisbewegungen heute bereits darstellen, seien es studentische Organisationen, Menschenrechtsgruppen oder auch städtische Standesorganisationen wie Unternehmervereinigungen, Ärzte, Krankenschwestern, Rechtsanwälte und Lehrer. Herausragende Beispiele der letzten Monate für das zunehmende politische Gewicht dieser unabhängigen Vereinigungen: die bis heute anhaltende Debatte um die Institutionalisierung von Poll-Watch, einer unabhängigen Freiwilligenorganisation zur Verhinderung von Wahlmanipulationen; der viele tausend Unterstützer umfassende 'Freundeskreis Anand', der den Ex-Premier gegen absurde Korruptionsvorwürfe zu verteidigen sucht; die erfolgreiche Organisierung der Bauern gegen ein großangelegtes Landvertreibungsprogramm und schließlich die Schwierigkeiten der Regierung, neue Staudammprojekte gegen den Widerstand der örtlichen Bevölkerung und der Umweltgruppen durchzusetzen. Die Ausbreitung dieser demokratischen Bewegung kann die gegenwärtige Regierung allerdings kaum auf ihr Konto verbuchen, die Bewegung stößt im Gegenteil bei der Entwicklung ihrer Aktivitäten regelmäßig auf den Widerstand der Politiker.

Die Ereignisse des Mai 1992 werden zweifelsohne von prägendem Einfluß auf die politische Entwicklung der kommenden Jahre sein. Im Unterschied zu 1973, als nach blutigen Straßenkämpfen mit protestierenden Studenten eine Diktatur in die Knie gezwungen wurde, schlossen sich diesmal auch viele andere Angehörige der thailändischen Mittelklasse den Demonstranten an, und breiteten sich die Protestaktionen auch auf die städtischen Zentren in anderen Landesteilen aus. Diese Tatsachen sprechen für eine enorme Zunahme der politischen Wachsamkeit und Bereitschaft für demokratische Rechte einzutreten, bislang allerdings noch beschränkt auf die besser ausgebildeten Teile der Bevölkerung, auf eben die städtischen Mittelschichten. "Der Kampf gegen die Diktatur ist heute nicht mehr länger das Privileg der Studenten. Dieser Kampf hat sich auf andere Schichten der Bevölkerung ausgedehnt, insbesondere auf die Mittelschichten", wofür der zitierte Autor selbst das beste Beispiel darstellt: Pramarn Maruekkapitak, Vorsitzender des Clubs Demokratischer Unternehmer. Diese und andere Unternehmervereinigungen hatten sich nach dem Mai letzten Jahres mit dem Ziel gebildet, demokratisch gesinnte und persönlich integre Politiker zu unterstützen.

All diese Entwicklungen im Gefolge einer prosperierenden städtischen Wirtschaft haben die Rahmenbedingungen für eine politische Öffnung der thailändischen Gesellschaft geschaffen. Doch statt sich dieser Chance zu besinnen und durch ein innovatives Reformprogramm auch einen Teil ihrer Macht an andere, demokratische Körperschaften abzutreten, konzentrieren sich die Politiker, gleich ob aus dem Regierungslager oder der Opposition, gleich ob dem ehemals pro-militärischen oder demokratischen Block angehörend, lieber auf eine Verteidigung ihrer angestammten Privilegien. Einige junge Parlamentarier, die mit dem Vorsatz, für Reformen einzutreten, im September letzten Jahres ins Parlament gewählt wurden, beklagen sich bitter über ihre Ohnmacht angesichts der festen Gefolgschaften, die Altparlamentarier und Parteiführer zur Verteidigung ihrer Pfründe um sich geschart haben.

Kritisiert werden muß die Regierung auch wegen des offensichtlich fehlenden Muts, die wahren Hintergründe der blutigen Mai-Ereignisse vollständig aufzuklären und die Hauptschuldigen vor ein Gericht zu stellen. Ein Untersuchungsbericht des Verteidigungsministeriums über die Mai- Tragödie wird vom Kabinett unter Verschluß gehalten. Man fürchtet offensichtlich, sein vermutlich brisanter Inhalt könne zu erneuten Unruhen und zu Konflikten mit der gegenwärtigen Armeeführung Anlaß geben. Letztere versucht eine Konfrontation mit Suchindas Anhängern zu vermeiden, der, unabhängigen Quellen zufolge, innerhalb des Offizierskorps noch immer über beträchtlichen Einfluß verfügen soll. "Die demokratische Grundeinstellung der jetzigen Militärführung steht außer Frage", so ein ranghoher Militärberater, "fraglich ist allerdings, ob sie in der Lage sind, ihre eigenen Leute zu kontrollieren."

Zweifellos hat auch ein Jahr nach den blutigen Mai-Ereignissen innerhalb des Militärs, besonders unter den jungen Kadetten der Militärakademien, ein Prozeß des Umdenkens, der Professionalisierung und des Besinnens auf politische Neutralität begonnen. Doch alte Traditionen lassen sich nur langsam aufbrechen. Seit Jahrzehnten sah es das Militär als sein verbrieftes Recht an, als Beschützer von Nation, Monarchie und Religion, auf politische Entscheidungen Einfluß zu nehmen. "Von mittleren militärischen Rängen bis aufwärts in die Spitzen der Armee besteht Einigkeit darüber, daß politische Einmischung zudem sehr lukrativ sein kann," so Anek Loathamatas, Politikwissenschaftler an der Thammasat-Universität. Und immer fanden sich Politiker, die sich bereitwillig den Generälen andienten. Bis zum Sturz kontrollierte Suchinda zwei der größten Parteien des gewählten Unterhauses. Bis es zu strukturellen und institutionellen Veränderungen als Ausdruck eines neuen Denkens innerhalb des Offizierskorps kommt, ist es noch ein weiter Weg. Doch so lange dieser Weg noch nicht beschritten wurde und eine Reform des politischen Systems in weiter Ferne liegt, so lange behält die Frage "Wann werden erneut Panzer durch Bangkoks Straßen rollen?" ihre Aktualität.

Paul Simon

Anmerkung:

1) Nach den Parlamentswahlen vom März 1992 war - auf Druck der Militärs - der Führer des Militärputsches vom Februar 1991, Suchinda Kraprayoon, zum Premierminister ernannt worden. Massenproteste gegen seine Ernennung und das blutige Vorgehen der Armee gegen friedliche Demonstranten im Mai 1992 (52 Tote und über zweihundert Vermißte) zwangen ihn zum Rücktritt. Eine Übergangsregierung unter dem partei- und militärunabhängigen Regierungschef Anand Panyarachun entfernte mehrere Militärs aus politischen Ämtern und schrieb für den 13. September 1992 Neuwahlen aus, die die demokratischen Parteien mit knapper Mehrheit für sich entscheiden konnten (zu den Mai-Ereignissen von 1992 und ihren Hintergründen, blätter des iz3w Nr.183 Juli/August 1992, S.6ff).

Subventionierter Unsinn

Die EG ist Anfang der 90er Jahre zum weltweit größten Rindfleischexporteur aufgestiegen und das v.a. durch massive Subventionen. Ohne sie hätte die EG den Markt in Westafrika nicht erobern können.

Die EG gab seit Mitte der 80er Jahre etwa 800 Millionen DM für Subventionen für Rindfleischexporte nach Westafrika aus. Die Existenz von etwa vier Millionen Menschen, neben seßhaften Bauern in der Mehrzahl Nomaden, die in den trockenen Gebieten südlich der Sahara ihren Lebensunterhalt durch Viehzucht bestreiten, ist dadurch akut gefährdet - und damit eine der wenigen intakten Strukturen der Sahelstaaten, da Viehzucht und interregionaler Viehhandel zwischen 14 und 30 Prozent der Exporterlöse ausmacht.

Denn die traditionellen Absatzmärkte der Sahel-Viehzüchter in den westafrikanischen Küstenländern werden zunehmend von der EG übernommen. Während noch 1984 zwei Drittel des in der Elfenbeinküste verfügbaren Rindfleisches aus dem Sahel stammten, ist dieser Anteil - bei stagnierendem Verbrauch - auf gut ein Drittel im Jahr 1990 zurückgegangen. Demgegenüber legte die EG von 18 auf 44 Prozent zu. Sie subventioniert mit etwa 4 DM das Kilo Rindfleisch und kann damit die Verkaufspreise in Westafrika um etwa die Hälfte unterbieten. Den europäischen Handelsunternehmen reicht letztlich schon die Subventionszusage, der Verkauf selbst bleibt lediglich ein Zubrot: die Exporteure erzielten Mitte 1991 gerade noch 1 DM bis 1,50 DM aus dem Rindfleischverkauf, während sie rund 4 DM für die Exportsubventionen erhielten.

Diese aggressive Exportpolitik hat fatale Auswirkungen für die Viehzüchter und ihre Familien: sie können keine Tiere mehr verkaufen. Der traditionelle Tausch `Vieh gegen Getreide' und andere Grundnahrungsmittel, die entlang der Flußläufe, in den weiter südlich gelegenen Regionen und den westafrikanischen feuchten Küstenländern produziert werden, bricht zusammen. Ernsthafte Ernährungsengpässe sowie Mangel- und Unterernährung sind die Folgen. Auch an Geld für Schule und Medikamente mangelt es. Unverkäufliche Tiere werden weiter gehalten, was zu Überweidung und der Gefahr zunehmender Desertifikation führt.

Geradezu kurios mutet es an, wenn die EG-Exportoffensive nicht nur alle vollmundigen Verlautbarungen in Rio über Entwicklung und Umwelt ad absurdum führt, sondern auch eigene Entwicklungsprojekte konterkariert. So ist der Viehsektor ein wichtiger Bereich staatlicher deutscher Entwicklungshilfe in ganz Westafrika, in den bis 1988 84 Millionen DM geflossen sind. Der seit den 70er Jahren von der bundeseigenen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (gtz) mitfinanzierte Bau von Tiefkühlschlachthöfen, "Auffütterungsstationen" und die Durchführung veterinärmedizinischer Programme stehen vor dem Ruin: das Fleisch kommt bereits zerlegt und tiefgefroren in den Häfen Westafrikas an, aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland - den drei wichtigsten Exporteuren.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, vergibt die EG die gleichen Subventionen für gutes Steak wie für minderwertiges Fleisch mit einem Fettanteil von bis zu 50 Prozent, das - in Europa kaum absetzbar - überwiegend exportiert wird. Die EG-Subventionsregeln machen es möglich, daß für den Fleischexport in die Regionen Westafrika und Naher Osten am meisten, für andere Regionen dagegen weniger gezahlt wird.

Das private Hilfswerk Novib aus den Niederlanden und Christian Aid aus England haben, durch ihre Projektpartner im Sahel alarmiert, im Frühjahr diesen EG-Fleischskandal publik gemacht. Am 11. Juni 1993 reduzierte die EG-Kommission ihre Exportsubventionen für Rindfleisch nach Westafrika um 15 Prozent. Eine Farce, werden doch die Preise des dort produzierten Fleisches noch immer klar unterboten. Deshalb rufen die Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren (FIAN) und die Nord-Süd-Initiative Germanwatch zu einer Verstärkung und Ausweitung der Kampagne auf. FIAN und Germanwatch verlangen die sofortige Beendigung des Rindfleischdumpings, die Suche nach Entschädigung für die betroffenen Volkswirtschaften und Menschen in Westafrika.

Protestschreiben können gerichtet werden an: Kommission der EG, z.Hd. Herrn Rene Steichen, EG-Agrarkommissar, Rue de la Loi 200, B - 1049 Brüssel.

Bestellung der Dokumention "Der subventionierte Unsinn" bei: FIAN, Overwegstr.31, 44625 Herne, Tel: 02323/490099, Fax: 496956 oder:

Germanwatch, Riemannstr. 2, 5300 Bonn, Tel: 0228/254212, Fax: 252928.

Bleiberecht - ein wichtiger Schritt ist gemacht

Das Warten in Ungewißheit und Angst vieler ehemaliger DDR-Kontraktarbeiterlnnen aus Mosambik, Vietnam und Angola auf eine positive Bleiberechtsregelung hat ein Ende: am 17. Juni stimmte die Ministerpräsidentenkonferenz dem Entwurf des Innenministers zu, der die Bedingungen einer Aufenthaltsbefugnis festhält. Allerdings erst, nachdem die große Mehrheit der Vertragsarbeiterlnnen aufgrund von Arbeitsplatzverlusten und angesichts ihrer unsicheren, ungeklärten Aufenthaltssituation, aber auch als Reaktion auf die rassistischen Übergriffe in ihre Herkunftsländer zurück mußten.

Die gezahlten Leistungen für diese "freiwilligen" Rückkehrerlnnen reich(t)en in ihren Geburtsländern selten dazu aus, um sich eine gesicherte Existenz aufzubauen - wenn sie überhaupt diese Beträge jemals erhielten! Nach Berichten eines Mosambikaners wurden die Heimkehrerlnnen mit Hilfe von dubiosen behördlichen Praktiken und dem Einsatz von noch dubioseren Mittelsmännern in der Weise um ihre Rechte gebracht, daß eben diese Mittelsmänner die versprochenen Gelder nicht ausbezahlten, sondern sich damit einfach davonmachten. Die Rückkehr gestaltet sich auch deshalb schwierig, weil die Betroffenen oftmals trotz einer Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden, da es diese schlichtweg nicht gibt.

Im Oktober 1989 lebten auf dem Gebiet der DDR ca. 100.000 Vertragsarbeiterlnnen, die im Rahmen bilateraler Regierungsabkommen der DDR mit "sozialistischen Bruderstaaten" angeworben und ohne Mitspracherechte nach den Vorgaben der Wirtschaftsplanung eingesetzt wurden. In der Regel hatten sie befristete Arbeitsverträge von 3-5 Jahren. Derzeit leben noch knapp 15.000 ehemalige Vertragsarbeiterlnnen in der BRD. Von den einstmals 18.000 Mosambikanerlnnen leben mittlerweile nur noch wenige Hundert in Deutschland.

Diejenigen, die aus der rechtlichen Verunsicherung und der willkürlichen Praxis der Behörden in die Illegalität gezwungen wurden, sind von der neuen Bleiberechtsregelung ausgenommen. Auch die Inanspruchnahme von Leistungen für die freiwillige Rückkehr ins Heimatland gilt als Abschiebegrund. Die Bedingungen für einen Verbleib nun im einzelnen: Die Ex-Vertragsarbeiterlnnen müssen sich seit dem 13.06.90 legal oder geduldet in der BRD aufgehalten haben. Jene, die aus Angst vor einer Verweigerung der Aufenthaltsbefugnis Asylanträge gestellt haben, können diese bis zum 17.12.93 zurückziehen. Bis zu diesem Datum - also innerhalb von sechs Monaten - müssen sich die Betroffenen die Voraussetzungen eines gesicherten Lebensunterhalts geschaffen haben. Befinden sich die Ex-Kontraktarbeiterlnnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, wird die Aufenthaltsbefugnis für zwei Jahre erteilt, danach gegebenenfalls verlängert. Für befristete Arbeitsverhältnisse sowie für Arbeitsgeldempfängerlnnen und Inhaberlnnen von ABM-Stellen sowie Umschulungsplätzen gilt die voraussichtliche Dauer der Anstellung. Selbständige Erwerbstätigkeit genügt zur Erteilung der Aufenthaltsbefugnis.

Nur denjenigen also, denen es gelingt, einen Job zu bekommen, und sei er noch so mies, wird gestattet, hier zu bleiben. Wie andere Migrantlnnen auch, zählen sie bei dieser Koppelung von Bleiberecht und Arbeit nur als billige, mit dem Hinweis auf ihre mögliche Abschiebung gefügig gemachte Arbeitskräfte. Von der DDR hergeholt, ausgebeutet, vom Nachfolgestaat BRD z.T. vertrieben sowie die Verbliebenen weiter ausgebeutet - freilich nun nach marktwirtschaftlich - kapitalistischen Gesichtspunkten. Viel hängt nun davon ab, wie das Arbeitsministerium die arbeitsrechtliche

Stellung der ehemaligen VertragsarbeiterInnen beurteilen wird. Nur die Erteilung der besonderen Arbeitserlaubnis stellt die sog. AusländerInnen deutschen ArbeitnehmerInnen gleich, nur so haben sie realistische Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen und legal für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Es gilt also auch weiterhin öffentlichen Druck auszuüben, um die besondere Arbeitserlaubnis durchzusetzen.

Wichtig ist vor allen Dingen, die noch Verbliebenen über ihre Rechte zu informieren, was nicht einfach sein wird. Nicht nur, weil sich viele VertragsarbeiterInnen von den Behörden fern halten, sondern weil selbst dem Koordinierungskreis Mosambik (KKM) von den Betroffenen nur sehr zögerlich die Anschrift sowie Adresssen von Freunden/Freundinnen genannt wird. Der KKM bemüht sich, den Betroffenen ein Informationsblatt auf Portugiesisch zukommen zu lassen. Er bittet alle diejenigen, die Kontakte zu in Deutschland lebenden MosambikanerInnen haben, die Informationen weiterzuleiten bzw. bei Fragen und Problemen mit Ausländerbehörden auf folgende Stellen hinzuweisen:

Koordinierungskreis Mosambik e.V., Klasingstr. 17, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 - 124 742 oder: Bürgerinitiative Ausländische MitbürgerInnen e.V., Gehrenseestr. 6 / Haus F, Zimmer 501, O-1092 Berlin, Tel. 030 - 454 1 253

Diebstahl I

Der zweifelhafte Segen des Gentech-Zeitalters scheint nun auch die ländliche Bevölkerung des Südens zu ereilen. Die agrarindustriellen Konzerne versuchen über das Mittel des Patenterwerbs von Tieren und Pflanzen die absolute Kontrolle im Bereich der Forschung, (Weiter-) Entwicklung und Herstellung von Nahrungsmitteln zu erreichen. Mit Patenten auf Nutzpflanzen und deren Samen, die auf der Grundlage der Erst-Erforschung ihrer genetischen Baupläne sowie den Möglichkeiten des Umbaus bzw. Klonens zu erwerben sein sollen, sichern sich diese Konzerne die Herrschaft über die landwirtschaftliche Produktion ganzer Regionen und letztlich der Welternährung ab. Für dieses Recht auf Patentierung von Tieren und Pflanzen hat sich erst jüngst die Schweizer Regierung ausgesprochen. Zudem soll es auf internationaler Ebene im Rahmen des GATT durchgesetzt werden. Doch gerade die Rechte und Bedürfnisse der Menschen im Trikont werden mit derartigen Entscheiden (auf ein Neues) mißachtet. Z.B. in der Form, daß sich ein indischer Bauer, der patentierten Reis neu aussät, oder eine afrikanische Bäuerin, die eine patentierte Hirse weiterzüchtet, strafbar machen. Wenn Leben patentiert wird, droht die biologische Vielfalt - Grundlage des Lebens - für immer zu verschwinden. Die Biodiversität als Ergebnis von jahrtausendealter Züchtung und Pflege gerade durch die bäuerliche Bevölkerung des Südens soll als "Rohstoff für die Gentechnologie" gebraucht und genutzt werden. Die Vielfalt von Arten und Sorten - eine schöpferische Leistung - wird von der Industrie des Nordens angeeignet und zum "geistigen Eigentum" erklärt. An die Stelle der biologischen Vielfalt tritt dann verstärkt die Einheitssaat der modernen Agrartechnologie. Geradezu zynisch mutet es an, wenn den betroffenen Bevölkerungen ein "Anrecht auf traditionelle Züchtungen" zugestanden werden sollen.

Die zwölfseitige Dokumentation "Vielfalt ist Leben" kann gratis bezogen werden bei der entwicklungspolitischen Organisation 'Erklärung von Bern', Postfach 177, CH-8031 Zürich.

Diebstahl II

Dritte-Welt- und indigene Völker sowie deren Organisationen müssen auf der Hut sein vor einem multinationalen, von der US-Regierung unterstützten Projekt zur Sammlung und Verwertung von Genen. Dieses "Human Genome Diversity Project" (HGDP) besteht aus einem Konsortium aus Universitäten und WissenschaftlerInnen in Nordamerika und Europa, das diese Gene in extra zu errichtenden Genbanken lagern will, um sie dann patentiert transnationalen Pharma-Konzernen zu Kommerzzwecken zur Verfügung zu stellen. Die aus dem Genmaterial gewonnenen Produkte und Prozesse scheinen enorme Gewinne zu versprechen. So z.B. im Fall von zu isolierenden, für eine spezifische Krankheitsresistenz verantwortlichen Genen. Zudem geht es darum, im Rahmen eines multinationalen Billionen-Dollar-Projekts den Bauplan der menschlichen genetischen Struktur zu erfassen. Im Rahmen des HGDP sollen Blut-, Gewebe- und Haarproben von hunderten sog. "gefährdeter" und einzigartiger menschlicher Gemeinschaften gesammelt werden. In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen zunächst einmal mindestens 400 indigene Gemeinschaften untersucht und Proben von deren kollektiven DNA-Materialien genommen werden. Zwischen 23 und 33 Millionen Dollar sind hierzu veranschlagt. Bereits jetzt haben sich einige WissenschaftlerInnen ans Werk gemacht. Welche Implikationen dieses Vorhaben auf die betroffenen Gemeinschaften haben wird, ist noch nicht absehbar. Schlimmstes wird befürchtet. Aus den Genen armer Menschen, deren physisches Überleben gefährdet ist, wird Profit heraus geschlagen; welche Vorteile, wenn überhaupt, die Betroffenen davon haben, bleibt ungeklärt. Die Organisation 'Rural Advancement Foundation International' (RAFI) mit Sitz in Kanada fordert den Stopp des Projekts, die völlige Offenlegung vor dem Weltkongreß für indigene Völker und den daran beteiligten Organsisationen, Information und angemessene Partizipation der Betroffenen sowie ein umfassendes Vetorecht.

(aus: Third World Feature, Chakravathi Raghavan)

BAYER macht Druck auf uruguayische Umweltzeitschrift

Brief der BAYER-Niederlassung in Uruguay vom 01.04.1993 an die Redaktion von Tierra Amiga, eine ökologischen Zeitschrift aus Montevideo:

"Unter Beachtung, daß es sich um geschützte Markennamen (gemeint ist Aspirin, d. Red.) handelt, fordern wir Sie auf, in Zukunft solche nur in den von uns autorisierten Fällen zu gebrauchen." Zwei Wochen später wurde noch einmal kräftig nachgelegt: "Wenn Sie innerhalb von fünf Werktagen ab dem heutigen Datum nicht geantwortet haben, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein."

Was war passiert? Die Zeitschrift enthielt in der Ausgabe vom März 1993 einen Artikel einer Ärztin, der sich kritisch mit dem verbreiteten, alltäglichen Mißbrauch von Schmerzmitteln auseinandersetzt. Die Aufmachung auf der Titelseite: "Übermaß an Schmerzmitteln: Schmerz durch Aspirin". Der Text problematisiert die Tatsache, daß in weiten Teilen der Bevölkerung "Aspirin" nicht mehr als Medikament gilt, sondern als ein Produkt des gewöhnlichen Konsums eingestuft wird. Daß die Werbung für Schmerzmittel oft irreführend sei und daß diese Produkte rezeptfrei zu erwerben sind, machen weitere Kritikpunkte des Artikels aus.

Diese Kritik sorgte beim Direktorium der BAYER-Niederlassung offenbar für einige Aufregung: Handlungszwang wurde konstatiert, schienen doch wohl produktschädigende, marktzerstörerische AgitatorInnen am Werke. Da die BAYER-Verantwortlichen gegen den Inhalt des Artikels nichts vorbringen konnten, versuchten sie es über das irrwitzige Konstrukt des ungebührlichen Gebrauchs des Namens "Aspirin". Sie gingen so weit zu verlangen, daß sich die Umweltgruppe Amigos de la Tierra als Herausgeber der Zeitschrift zur widerrechtlichen Benutzung des registrierten Markennamens bekennt sowie das Geständnis ablegt, "daß BAYER niemals Druck irgendwelcher Art auf unsere Zeitschrift oder auf die Organisation, die sie herausgibt, ausübt." Ein wahrhaft abenteuerlicher Versuch, das weltweit ramponierte Umwelt-Image des Konzerns und IG-Farben-Nachfolgers etwas aufzupolieren.

Doch von derart dreisten und haltlosen Angriffen auf die Pressefreiheit - Uruguay ist schließlich keine Militärdiktatur mehr - ließ sich das Umwelt-Netzwerk nicht einschüchtern. Die nationale und internationale Öffentlichkeit wurde zu den BAYER-

Machenschaften in Kenntnis gesetzt. Zudem erschien im Editorial der Juli-Ausgabe der Tierra Amiga ein längerer Kommentar. "Neben dem, was die Gesetze dazu sagen, ist es offensichtlich, daß es BAYER darum geht, daß wir keines ihrer Produkte kritisieren (nicht einmal ein bißchen). Darüber hinaus will sich BAYER anmaßen, über das Recht auf Information zu entscheiden: Da der Name urheberrechtlich geschützt ist, hat niemand das Recht, ihn auch nur zu erwähnen; wenn man die Meinung von BAYER akzeptiert, können sich die Konsumenten auch nicht mehr über die Beschaffenheit der auf dem Markt verfügbaren Produkte informieren."

Nachdem Informationen über den Skandal nach Deutschland gedrungen waren, muß offenbar eine Auseinandersetzung zwischen der Zentrale in Leverkusen und ihrer Filiale am Rio de la Plata stattgefunden haben. BAYER-Deutschland hat wohl weniger der Umstand zu einem Zurückpfeifen ihrer uruguayischen KollegInnen veranlaßt, daß letztere juristische Mittel gegen ihre KritikerInnen in Anschlag bringen wollten - dieses Mittel hat die Zentrale selbst des öfteren gegen ihre GegnerInnen hier in der BRD angewandt, wie im Fall der Prozesse wegen Verleumdung, die gegen die Coordination gegen BAYER-Gefahren angestrengt wurden. Nein, den Zorn der Zentrale dürften die BAYER-Statthalter in Montevideo durch die Tölpelhaftigkeit ihres Vorgehens erregt haben. Denn der Versuch, einen Bericht über die eigenen Produkte unter Berufung auf das Urheberrecht am Produktnamen zu unterbinden, ist auch juristisch gesehen absurd.

Die Registrierung von Markennamen soll nicht vor Produktkritik schützen, sondern den Gebrauch eines Warenzeichens für andere Produkte durch die Konkurrenz. Auch der Firmenname von BAYER ist rechtlich geschützt. Folgte man der Logik von BAYER-Uruguay, dürfte man BAYER nur noch erwähnen, wenn BAYER damit einverstanden wäre. Und wie um dem noch eins drauf zu setzen: BAYER-Uruguay sah sich sogar zur Feststellung veranlaßt, daß ihr Unternehmen die Angewohnheit habe, seinen Protest gegen jeden unautorisierten Gebrauch des Namens Aspirin festzustellen, "selbst in den Fällen, in denen dieser Mißbrauch dem Unternehmen nützt" (Brief von BAYER-Uruguay). Pikanter Vorfall am Rande: noch bevor die von der uruguayischen Umweltorganisation informierte deutsche Coordination die Vorfälle veröffentlicht hatte, informierte die BAYER-Zentrale ihre Niederlassung in Uruguay. Schlußfolgerung von Tierra Amiga: BAYER muß erhebliche Energie in die Spionage von kritischen Organisationen stecken, kann doch die einzige Erklärung nur sein, daß BAYER Telefonate der Coordination mithört oder gar eine Person dort eingeschleust hat. Besonders letzteres wäre genau zu überprüfen.

"Es ist nicht selten, daß die Umweltthemen eine Art Nesselausschlag bei vielen Unternehmen auslösen, da diese Themen eine direkte Verbindung mit den Praktiken vieler dieser Firmen haben. Nicht wenige ihrer Aktivitäten und Waren beeinträchtigen die Qualität der Luft und der Wasservorräte, die Gesundheit der Menschen und die Bedingungen von Arbeit und natürlichem Lebensraum. (...) Es ist nicht das erste Mal - und es wird nicht das letzte Mal sein -, daß eine ökologische Zeitschrift in Konflikt mit einem Unternehmen gerät. In diesem, wie in jedem anderen Fall, werden wir fortfahren, die Leser von Tierra Amiga zu informieren. Über die Aktivitäten von BAYER bleibt noch viel zu sagen." (Schluß des Editorials der Juli-Ausgabe der Tierra Amiga)

Kontakt: Coordination gegen BAYER-Gefahren, Domstr. 81, 50668 Köln, Tel: 0221 - 139 0 420, Fax: 0221 - 139 0 487

betrifft: „Nord-Süd-Streit" in blätter des iz3w, Nr. 190

„Berechtigte Kritik am westlichen Kulturimperialismus" darf sich nicht auf seine kapitalistische Form beschränken. Der Kapitalismus war nur die eine Richtung, die die Aufklärung nahm, daneben gab es immer auch eine „authentische" philosophische Linie, die zwar andere, aber nicht minder verpflichtende absolute Normen aufstellte. Sicher „darf das kulturelle Argument nicht genutzt werden, massive Menschenrechtsverletzungen durch Theokraten und Diktatoren zu rechtfertigen." Aber wann sind solche Verletzungen gegeben? Ist Willkür das Kriterium - so, daß die Einhaltung geltender Rechtsnormen Menschenrechtsverletzung ausschließt? Wohl kaum.

Absolute Menschenrechte, zu allen Zeiten in aller Welt gültig, gibt es offenbar nicht. Heute mögen uns die Menschenopfer der Azteken als barbarisch erscheinen, aber dort und damals? Gewalt ist bei uns offiziell geächtet, aber die Staatsgewalt gilt als legitim; rituelle Verstümmelungen, wie die Beschneidung, werden hingenommen; Fremdbestimmung, vor allem in der Erziehung, ist kein allgemeines Thema.

Man wird also bei einer Weltkonferenz (ob es um Menchenrechte geht oder um Umweltschutz) nur einen Minmalkonsens erwarten dürfen, aber nicht einmal der kommt zustande. Das Ergebnis ist vielmehr ein großartiger Betrug. Man einigt sich auf unverbindliche, beliebig interpretierbare Absichtserklärungen und alles geht seinen Gang wie bisher. Die Diktatoren morden und foltern weiter und die sogenannten Demokraten treiben ohne Scham weiter mit ihnen ihre Geschäfte; verschanzen sich allenfalls hinter selbstgeschaffenen „Sachzwängen". Von Regierungen sind also bestenfalls Schönheitskorrekturen zu erwarten, doch sollte man auch die Tätigkeit von internationalen NGOs hinterfragen. „Die Befreiung der Unterdrückten kann nur das Werk der Unterdrückten selbst sein." Weder Einwirkung von oben noch Einmischung von außen kann diese Arbeit ersetzen. Wir können sie auf mancherlei Weise unterstützen - durch Rat, wo er verlangt wird, durch Tat, wo sie einem Ziel dient, das wir akzeptieren können. Doch das Ziel zu bestimmen ist allein Sache der Betroffenen; wir sind nicht ihr Vormund.

Stefan Kafka

Krise, Modernisierung und Rassismus

Was hat das Arbeitsverhältnis zwischen Daniel Cohn-Bendit und 'seiner' türkischen Putzfrau im Amt für multikulturelle Angelegenheiten mit den Massenentlassungen in der Stahlindustrie gemeinsam? In beiden Fällen drückt sich KriMoRa aus. KriMoRa ist aber nicht etwa das neue Lifestyle-Getränk mit dem sich Danny und Kruppy zutoasten, sondern ein altes (Stabilitäts-)Konzept des Kapitalismus: Krise, Modernisierung und Rassismus.

KriMoRa sind zentrale Begrifflichkeiten des jüngsten **Materialien**(-Heftes) **für einen neuen Antiimperialismus Nr. 5** mit dem Titel: **Strategien der Unterwerfung. Strategien der Befreiung.** Es begreift die Geschichte des Rassismus als eine Geschichte der Unterwerfungs- und Zurichtungsstrategien auf die sozialen Bedingungen der Produktivität. Die soziale Gewalt, d.h. das Kommando und die Verfügung über menschliche Arbeitskraft, bildet für die VerfasserInnen das entscheidende konstitutive Moment kapitalistischer Gesellschaftsformen und ist daher für das Rassismusphänomen von zentraler Bedeutung. Ob es der Besitz an Produktionsmitteln ist oder die Verfügung über Technologie, die den Arbeitenden ihre Autonomie in Wissen und Kompetenz enteignet (etwa durch Zerlegung und Vereinzelung von Arbeitsprozessen wie am Fließband), oder ob es schließlich um die Einrichtung von Geldorganisationen (Banken, IWF etc.) geht, die mittelbar an der Mehrwertschöpfung beteiligt bei der Einführung, Durchsetzung und Kontrolle günstiger Verwertungsbedingungen eine führende Rolle spielen: immer steht die Vernutzung lebendiger Arbeit im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund formieren sich, so die Grundannahme, Herrschaftsformationen wie der Rassismus: In Momenten, in denen es zu einer Krise der Wertschöpfung und des Akkumulationsmodells kommt und sich soziale Antagonismen zuspitzen, findet über eine 'Deregulierung' (z.B. die Vorbereitung und Durchführung eines Krieges) eine Rationalisierung des sozialen Kommandos über menschliche Arbeit statt. Die Zertrümmerung des 'ancien regime' bringt neue (Männer-)Eliten hervor, die die soziale Produktivität in einer 'Neuen Ordnung' auf ein (im Sinne der Wertschöpfung) höheres Niveau heben. Infolge dieser Transformation bilden sich nun neue soziale Identitäten heraus: Rassismus, Sexismus, Nationalismus und Imperialismus erfahren eine Modernisierung.

Das Anliegen des Materialien-Heftes wird in dieser Interpretation des sich in seinen Erscheinungsformen und Inhalten verändernden Rassismus deutlich: Es geht um die Kritik des (bürgerlichen) Antirassismus, einer moralischen Haltung, die bewußt oder unbewußt Herrschaft und Ausbeutung ausklammert. Das Ziel der VerfasserInnen ist, "den Antirassismus auf das Terrain der Gesellschaftsanalyse der 90er Jahre zurückzuführen." Doch von den drei 'hauseigenen' Aufsätzen beweist allein der zentrale Beitrag "Rassismus im Umbruch" (57-91), der die angesprochene Entwicklungsgeschichte des Rassismus nachzeichnet, analytische Qualitäten.[1] Der Autor, 'Sabotage-'Detlev Hartmann (Leben als Sabotage...) beschreibt die gegenwärtige Krise als Zusammenbruch von zwei Varianten auf nationalstaatlicher Basis organisierter Akkumulationsmodelle: den Fordismus/Keynesianismus auf der einen und den Realsozialismus auf der anderen Seite. Was zur Zeit z.B. in Osteuropa erfolgt, ist für D. Hartmann die angesprochene 'Deregulierung' und die neue Gestaltung der Ordnung. Aber auch in Deutschland greifen mittlerweile die Krisenmechanismen. Die Folge: Während "ModernisierungsverliererInnen" die soziale Frage von rechts neu stellen, artikuliert der staatliche Rassismus die Programmatik der 'Neuen Ordnung' als 'Notstandsmaßnahmen', wie das Asylrecht, neue Formen internationalisierter Polizei oder den 'Solidarpakt'.

Der Verdienst dieser Herangehensweise liegt m.E. darin, zum einen den Rassismus auf den Boden einer materialistischen Gesellschaftsanalyse zu stellen, und zum anderen den Blick auf die Rolle der bürgerlichen antirassistischen Intelligenz im Prozeß der Modernisierung technisch-sozialer Gewalt zu lenken. Doch

es bleiben Fragen offen: So wird nicht begründet, warum oder in welcher Weise etwa der NS-Faschismus mit seinem völkischen Charakter zu einer 'Modernisierung' (wie auch immer verstanden) beigetragen haben könnte. Oder: Ist der politische Erfolg des braunen Mobs heute nicht auch eine Niederlage der Multi-Kulti-Modernisierer aus der Wirtschaft und ihres alternativen Nachwuchses?

Es ist gerade der "klare Blick aus der Distanz", um den sich D. Hartmann bemüht, der zeitweilig zum Problem wird: Wo die "wertschöpfende Gewalt" als Grundübel und gemeinsames Fundament aller ökonomischen und politischen Formationen angenommen wird und die hieraus abgeleiteten sozialen Identitäten nur zur Konsolidierung der jeweiligen sozialen Frontlinien dienen, dort reiht sich z.B. der Nationalsozialismus in eine lange Geschichte des Imperialismus ein und wird theoretisch eingeebnet. Wer die Vernichtungslager als bloße Beispiele imperialistischer Massenmorde begreift und den Antisemitismus 'nur' als eine abgeleitete Randerscheinung des NS wahrnimmt, der/die bewegt sich auf dem gefährlichen Boden der Relativierung des NS.

Kritisiert werden muß des weiteren die sprachliche Gestaltung des Heftes. Wer mit den Begrifflichkeiten der ehemaligen Zeitschrift 'Autonomie' nicht vertraut ist, wird mit Hartmanns Beitrag nicht viel Freude haben und bleibt auf die (wie gesagt) analytisch dünneren Aufsätze "Rassismus in der BRD, 1992" (7-18) und "Thesen zur Rassismusdebatte" (19-28) angewiesen.

Wenn auch **Strategien der Befreiung** dem Materialien-Heft nicht zu entnehmen sind, so lohnt sich doch m.E., mit den genannten Einschränkungen, eine Auseinandersetzung mit den **Strategien der Unterwerfung**, um den Blick für die 'antirassistischen' ModernisiererInnen von heute zu schärfen. Haben doch z.B. die Grünen in zehn Jahren geschafft, wofür die Sozialdemokratie fünfzig Jahre benötigt hat: ihre Sorge um die Produktivität und Wertschöpfung in diesem Land (und anderswo) in die Forderungen nach Modernisierung und Reformen umzusetzen.

js

Anmerkung:

1) Lesenswert ist noch das in den Band aufgenommene Interview mit dem französischen Operaisten Yann Moulier-Boutang, das die Zusammenhänge zwischen Migration und Arbeitsmarkt, sowie zwischen Migration und Entwicklung beleuchtet.

Materialien für einen neuen Antiimperialismus Nr.5, Strategien der Unterwerfung, Strategien der Befreiung. Berlin 1993

Die Erde bemuttern?

"Ökologie ist kein Thema in der deutschen Frauenbewegung" stellt Christa Wichterich bedauernd fest. Das hat sich durch den "Erdgipfel" (UNCED), jene Mammutzusammenkunft von Staatsoberhäuptern, die vielen nur noch als der teuerste Fototermin der Weltgeschichte in Erinnerung ist, nicht geändert. Daß die UN-Umweltkonferenz in Rio 1992 auch ein Kristallisationspunkt für Frauen aus allen Teilen der Welt war, ruft Wichterich mit ihrer kürzlich erschienenen Rückschau wieder ins Gedächtnis: Frauen legten selbstbewußt eigene Analysen zum Zusammenhang von Weltwirtschaft, Umweltzerstörung und Frauenunterdrückung vor. Sie verlangten nichts Geringeres als ein neues Entwicklungskonzept, eine "neue Moral des Produzierens, Handelns und des Konsums" und erteilten dem wachstumsfixierten "weiter so" des Nordens ebenso eine Absage wie dem Glauben an die Heilkräfte des Marktes.

Die wichtigsten Frauen-Dokumente im UNCED-Prozeß sind im Anhang des Buches veröffentlicht und bieten einen nützlichen Bezugspunkt für die Diskussion und Weiterarbeit hierzulande. Herzstück der Publikation ist die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten zum Thema Frauen-Ökologie-Entwicklung. Dabei werden ökofeministische Positionen dem Ansatz des 1984 gegründeten Netzwerks von Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen aus dem Süden DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) sowie WED (Women-Ecology-Development) - Frauenförderkonzepten der Entwicklungshilfe gegenübergestellt.

Die unterstellte größere Naturnähe der Frauen ist der gemeinsame Nenner ökofeministischer Strömungen. Die patriarchale Zuordnung der Frau zur Natur und der entsprechende Gefühlskatalog (Intuition, Fürsorge) wird dabei nicht zurückgewiesen, sondern positiv umgewertet und zur Machtressource erklärt, die die Erde zu "heilen" vermag. Dieses biologistische Heilsversprechen weist Wichterich pointiert zurück, indem sie auf die Mittäterschaft von Frauen an der Männerzivilisation und auf die sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen Frauen, die in diesem Ansatz ausgeblendet bleiben, verweist. Positive Würdigung erfährt der Soziale Ökofeminismus, insofern als er für Diversität statt Ausgrenzung plädiert und sich auf soziale Bewegungen als Träger gesellschaftlicher Transformation bezieht. Die Perspektive der DAWN-Frauen geht von der Lebenssituation von Unterschichtsfrauen des Südens aus. Die von Frauen erfahrene Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen wird im Kontext von Kapitalakkumulation und Weltmarkt, von Geschlechterhierarchie und Rassismus als umfassende Entwicklungskrise analysiert. Aus dieser Erfahrung leite sich ihre Kompetenz für ein anderes Entwicklungsmodell ab, in dessen Mittelpunkt die Grundbedürfnisse und die ökologische Verträglichkeit stehen. Doch auch hier werden letztlich, so Wichterichs Kritik, Frauen des Südens - im Widerspruch zur betonten Vielfalt von Frauenbewegungen und Feminismen - als homogene Gruppe betrachtet und das eigene Erkenntnispotential wird überhöht.

Frauenbezogene Ökologieprojekte werden in der Entwicklungshilfe seit den 80er Jahren realisiert. Der Blick auf Frauen als "bisher vernachlässigte Umweltmanagerinnen" nimmt sie zum Ressourcenschutz in die Pflicht - als billige oder unbezahlte Arbeitskräfte. Die Inanspruchnahme weiblicher Fürsorge wird damit vom privaten und ökonomischen Bereich nun auch noch auf das Bewältigen bzw. Abfedern ökologischer Krisen ausgedehnt. Solange dabei keine soziale Transformation und eine Neuverteilung gesellschaftlicher Macht angestrebt wird, werden Frauen für eine grün verkleidete "Entwicklung" instrumentalisiert, die ihren eigenen praktischen wie strategischen Interessen zuwiderläuft. Frauen-Umwelt-Projekte werden anhand des Beispiels Energieversorgung armer Haushalte im Süden (Entwaldung/Aufforstung, energiesparende Herde) kenntnisreich dargestellt.

Bei der feministischen Ökologiedebatte nach Tschernobyl wurde in der BRD ein heftiger Streit um die Priorität von emanzipatorischem oder ökologischem Ziel geführt.

Heutzutage werden (Haus-)Frauen ganz selbstverständlich für umweltbewußtes Hauswirtschaften verantwortlich gemacht und ihnen zusätzliche Arbeits- und Zeitbelastung für Müllrecycling, gesunde Ernährung und umweltverträgliche Versorgung zugemutet. Grüne Umbauforderungen wurden längst in marktkonforme "ökologischer Konsumieren"-Appelle umdefiniert und entpolitisiert. Im Kontext von UNCED erlebte die frühere Konsumverzichtsdebatte eine Renaissance, diesmal unter dem Stichwort "Lebensstil" (lifestyle patterns). Sie blieb aber ebenso beschränkt, weil sich in ihr der Ursache-Wirkungszusammenhang von ökonomischen Profitinteressen und privatem Konsum verkehrt und die Produktionsverhältnisse außen vor bleiben. Dies hat (verheerende) politisch-strategische Implikationen, da Privatunternehmen und Staat als Adressaten von Veränderungsforderungen aus dem Blick- und Konfliktfeld geraten. Dennoch verwirft Wichterich die Lebensstildebatte nicht völlig, sondern plädiert dafür, neue attraktive Leitbilder von Lebensqualität zu schaffen, die nicht die Steigerung des Konsums, sondern ökologisch verträgliche, selbstbestimmte, kollektive Nutzungs- und Versorgungsstrukturen zum Inhalt haben. Gesellschaftliche Probleme zu individualisieren und Frauen durch die "Feminisierung der Fürsorge und Reparaturarbeit an der Natur" zu instrumentalisieren macht Wichterich im Norden wie im Süden als herrschendes Grundmuster aus. Im Ausblick auf Handlungsstrategien fordert sie, individuelle Veränderungsschritte mit der Entwicklung einer neuen gesellschaftlichen Ethik, der Einmischung von Frauen auf übergeordneten Entscheidungsstrukturen und dem Kampf gegen die Geschlechterhierarchie zu verknüpfen.

Die "Hoffnung auf eine weibliche Rettung der Erde" weist sie als "Anmaßung" zurück. Angesichts dessen befremdet allerdings ihr Schlußappell: "Wir haben keine Zeit, uns über die Naturnähe von Frauen zu streiten, wenn dieser Planet noch gerettet werden soll". Ein Aufruf zur beschwichtigenden Versöhnung, deren lähmende und kontraproduktive Wirkung sie doch selbst anhand des harmoniesüchtigen Konsenszwangs im Frauenzelt von Rio dargestellt hat. Verärgerung weckt daher auch der Titel des Buches "Die Erde bemuttern", was sie zwar nicht als Frauen- sondern "als Menschenpflicht" deklariert; die Rede von der "weiblichen Mutter Erde" und der "weiblichen Natur" in einem Zug mit "Rettung" bedient sich der biologistischen Mütterlichkeitsmetaphorik.

Aus dem Buch spricht Wichterichs aktives Mitwirken an den Diskussionsprozessen in und um Rio 1992. Bedauerlich ist allerdings in dem halbwissenschaftlichen Text der journalistische Umgang mit Quellen und Literatur. So hätte ich gerne zu manchen Zahlen die Ausgangsbasis der Berechnungen nachgeschlagen und bei Fallbeispielen weiter nachgelesen. Ärgerlich wird dies, wenn Wichterich ganz offensichtlich in ihrer Kategorienbildung und kritischen Auseinandersetzung auf grundlegende Studien - wie die fundierte Arbeit von Ewa Charkiewicz-Pluta und Sabine Häusler[1] zur theoretischen Diskussion um Frauen-Ökologie-Entwicklung - zurückgreift, ohne diese zu zitieren. In ähnlicher Weise betrifft dies die jahrelange feministische Debatte zur "Konsumbefreiung". Das Sichtbarmachen des Erkenntnisprozesses anderer Frauen, auch als Bewußtsein für die kollektive Arbeit einer feministischen Theoriebildung war einmal ein zentrales Anliegen des Feminismus, und ist auch notwendig für die "Stärke und Lebendigkeit" der Frauenbewegung, ohne die internationale Konferenzen auf tönernen Füßen stehen.

Im Hinblick auf die nächsten UN-Konferenzen, bei denen die Artikulation von feministischen Positionen wichtig sein wird, nämlich die dritte UN-Weltbevölkerungskonferenz 1994 in Kairo und die vierte UN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking(!)[2] ist der Rückblick auf die Lernprozesse aus UNCED allemal geboten.

Ingrid Schneider

Anmerkungen:

1) Ewa Charkiewicz-Pluta/Sabine Häusler: Remaking the World Together. Women, the Environment and Sustainable Development. ISS 1991. Bezug: Institute of Social Studies, P.B. 90733, 2509 LS Den Haag, Niederlande.

2) Zum umstrittenen Tagungsort siehe das "Dossier anläßlich der Weltfrauenkonferenz 1995. Menschenrechtsverletzungen an Frauen in China und Tibet". Bezug: Germanwatch, Riemannstr.2, 53125 Bonn.

Christa Wichterich: Die Erde bemuttern. Frauen und Ökologie nach dem Erdgipfel in Rio. Heinrich Böll-Stiftung (Hrsg.) 1992. Bezug: Heinrich Böll-Stiftung, Unter Krahnenbäumen 9, 50668 Köln, DM 10,-

Die Unterrichtsmaterialien **"Frauen in Afrika"** nähern sich ihrem Thema von vielen Seiten und mit einem erfolgversprechenden Ansatz: Es gibt Informationen zur vorkolonialen Lebensweise, zur Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung durch den Kolonialismus, den Auswirkungen der Strukturanpassungsmaßnahmen und zur entwicklungspolitischen Perspektive, aber auch zur Selbstorganisierung afrikanischer Frauen. Der informelle Sektor als Hauptarbeitsbereich von Frauen wird ausführlich dargestellt, genauso wie das zwiespältige Verhältnis von Emanzipation (nach unserem Muster) und kultureller Identität. Als Material dienen dabei Analysen aus europäischer Feder und Beiträge von afrikanischen Frauen. Besonders positiv fällt auf, daß die Autorinnen immer wieder darauf bestehen: Der europäische Blick und die Situation in Europa dürfen bei der Betrachtung afrikanischer Lebensverhältnisse nie vergessen werden. Den SchülerInnen sollen Stereotypen in den eigenen Köpfen wie auch in denen der KolonisatorInnen um die Jahrhundertwende klar werden. Konsequenterweise gehört dazu auch eine Darstellung der bürgerlichen Frauenrolle im deutschen Kaiserreich. Die Autorinnen sehen das Heft als einen Versuch, "den europäischen Blickwinkel aufzubrechen und die Lernenden zu befähigen, Frauen aus Ländern der '3.Welt' (...) als in einem konkreten, historisch bedingten Kontext handelnde Personen zu begreifen." (S.4) **Frauen in Afrika** bietet anspruchsvolles Unterrichtsmaterial, das vor allem deshalb sinnvoll ist, weil es immer wieder bei der eigenen Situation der Lernenden ansetzt.
Mit ausführlicher Literatur-, Medien- und Adressenliste.

Eva Engelhardt/Waltraud Seidler (Hg.), Frauen in Afrika, explizit-Unterrichtsmaterialien Nr. 42, Horlemann-Verlag, Bad Honnef 1992. 50 Seiten, DIN A 4, 12,- DM. Bezug: blätter des iz3w, Postfach 5328, 79020 Freiburg.

Wer sind die **Erben von Che Guevara?** Hans Magnus Enzensberger beantwortet dies so: "Alle diese selbsternannten Befreiungsarmeen, Volksbewegungen und Fronten sind zu marodierenden Banden degeneriert, die von ihren Gegenspielern kaum zu unterscheiden sind. Das wirre Alphabet, mit dem sie sich schmücken, FNLA oder FLNS, MPLA oder FMLN, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie kein Ziel, kein Projekt, keine Idee zusammenhält, sondern eine Strategie, die diesen Namen kaum verdient, denn sie heißt: Raub, Mord und Plünderung" (DER SPIEGEL 25/1993). Genau diese satte metropolitane Befindlichkeit will Albert Sterr aufknacken. Hing früher die Ikone Che über vielen WG-Betten, werden heute gerne alle oppositionellen Prinzipien über Bord geworfen.
Der Kern des Buches besteht aus Interviews, die der Autor mit Guerilla-Vertretern aus Guatemala, El Salvador, Nicaragua, Kolumbien und Uruguay geführt hat. Deutlich wird, daß die politische Wüste, zu denen die Länder der 'Dritten Welt' nicht nur von Enzensberger erklärt werden, lebt. Allerdings sehen die Pflanzen völlig unterschiedlich aus. Das Spektrum reicht von Guerilla-Truppen bis zu Bewegungen, die sozialdemokratische Parteiprogramme entwerfen. Bei dieser politischen Bandbreite fällt es positiv auf, daß vor den Interviews eine knappe Vorstellung der Länder steht. Der zeitliche Rahmen beginnt in den 60er Jahren, als Jugendliche aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten den Kampf gegen die Oligarchie und ihre Militärs aufnahmen. Was hier unter dem Begriff 'Focus' als Kern einer Revolution verstanden wurde, sah im Alltag völlig anders aus. Die Interviewform belegt drastisch die unsäglichen Strapazen und Fehler der Guerillagruppen. Nicht etwa die Massen wurden mobilisiert, sondern "ein Krokodiljäger war unser einziger Kontakt zur Außenwelt". So bringt der guatemaltekische Comandante Pablo Monsanto ihre damalige Verfaßtheit auf den Punkt. Heute ist die Politik dieser Bewegungen, so der Autor in einer gut heranführenden Einleitung, "von einem ständig wechselnden Mischverhältnis von Klassenkampf und Kooperation mit Teilen der Bourgeoisie gekennzeichnet". Auch wenn oft keine gesamtgesellschaftlichen Alternativen auf der Tagesordnung stehen, so sind sie doch Garanten für die Öffnung und Erhaltung demokratischer Spielräume in den lateinamerikanischen Gesellschaften.
Das Buch ist insgesamt gut lesbar. Einige Längen und Wiederholungen hätten allerdings durch den Verlag beseitigt werden können. Da die Mehrzahl der Interviews schon in Zeitschriften erschienen ist, drängt sich der Eindruck auf, daß sie schlicht übernommen wurden. Platz hätte so für einen wirklichen Dialog gewonnen werden können. Die Lateinamerikaner hatten offensichtliches Interesse, etwas über die gegenwärtige Lage in Osteuropa zu erfahren, ja der FMLN-Kader Gerson Martínez stellte sogar die Bedingung, die Hälfte der Zeit selbst Fragen zu stellen. Eine verpaßte Chance.

gelu

Albert Sterr: Ches Erben. Gespräche zur aktuellen Politik der Guerilla in Lateinamerika, ISP-Verlag, Köln 1993, 219 Seiten, 25.- DM.

Die Vermarktung der Kolonialware **Kaffee** ist verstärkt in die Diskussion gekommen, seit alternativer Kaffee mit dem Gütesiegel "Transfair" in vielen Supermärkten zu kaufen ist.
Im **BUKO Agrar Dossier** wird etwas weiter ausgeholt . Im Mittelpunkt stehen der Weltkaffeemarkt, die Bedingungen, unter denen LandarbeiterInnen und KleinbäuerInnen in den Kaffeeanpflanzungen arbeiten, und wer alles vom Kaffee profitiert.
Die Beispiele zu den Verhältnissen in den Erzeugerländern kommen fast ausschließlich aus Mittelamerika. Wer im Soli-Bereich "Kaffee" hört, denkt eben zunächst an Nicaragua und El Salvador und nicht an Kolumbien, Brasilien, Indonesien und Kenia.
Inhaltlich ergibt sich ein rundes Bild. Es reicht vom Scheitern des Internationalen Kaffeeabkommens bis zu den Bemühungen der Agrar-Industrie, den Kaffeeanbau durch gentechnische Manipulationen noch besser in den Griff zu bekommen. Dargestellt wird auch, wieviel vom Ladenpreis über Zölle, Kaffeesteuer und Umsatzsteuer im bundesdeutschen Haushaltsloch verschwindet.
Ein eigener Beitrag der Redaktion, zu der Auseinandersetzung um die Vermarktung von Soli-Kaffee, fehlt im Dossier. Statt dessen sind Selbstdarstellungen verschiedener Gruppen (El Rojito, Infobüro Nicaragua, MITKA, Kaffee-Kampagne El Salvador, GEPA und Transfair) abgedruckt, die die unterschiedlichen Ansätze deutlich werden lassen:
Kann alternativer Kaffee tatsächlich über Supermarktketten eines Handelskonzerns vermarktet werden? Gibt es einen anderen Weg, den Marktanteil des sozial verträglich angebauten Kaffees in der BRD zu steigern, nicht zuletzt zum Nutzen der KleinbäuerInnen in den Erzeugerländern? Wer erhält letztendlich den Mehrpreis, den bewußte KonsumentInnen in der BRD bezahlen - die Mitglieder der kaffeeanbauenden Kooperativen oder LandarbeiterInnen-Gewerkschaften und Kooperativen-Zusammenschlüsse?

br

BUKO Agrar Koordination: Kaffee, BUKO Agrar Dossier II-92. Dezember 1992, 60 Seiten, DM 10-,. Bezug: BUKO, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg.

Wer Kaffee als typische Kolonialware in seiner Gruppe thematisieren möchte, kann dem **Seminarentwurf der Christlichen Initiative Romero** interessante Anregungen entnehmen. Das vorgestellte Konzept für ein Tagesseminar vermittelt Informationen über die Bedingungen des Kaffeeanbaus, den Weltkaffeemarkt, die Strukturen der Kaffeevermarktung in der BRD sowie über die Bemühungen, die Marktanteile des fairen Kaffees in der BRD zu steigern.
Als praktischen Einstieg in die einzelnen Blöcke des Seminars wird vorgeschlagen, Tätigkeiten der Kaffee-Erzeugung nachzuvollziehen: Bohnen sortieren, Säcke schleppen, Kaffee rösten etc..
Den Schwerpunkt des Seminars bilden zwei Rollenspiele. Zuerst gilt es, die Verhandlungen zwischen kaffeeanbauenden Ländern und der BRD über Preise und Mengen zu simulieren. Das zweite Rollenspiel führt zum eigentlichen Ziel des Seminars, die TeilnehmerInnen von der Idee des fairen Handels zu überzeugen und zu begeistern. Gespielt wird die Diskussion um die Einführung von fairem Kaffee in der Stadtverwaltung von Bohnenhausen. Die örtliche Dritte-Welt-Gruppe, zusammen mit der Gepa und Transfair, stehen dabei den Argumenten des bisherigen Kaffeelieferanten Tischbo und des Deutschen Kaffeeverbandes gegenüber. Alle Rollen sind mit Argumentationshilfen hinterlegt. Der/Die SeminarleiterIn findet zu jedem Seminarblock gezielte Hinweise zu weiterführender Literatur.
Anzumerken bleibt, daß "fairer Kaffee" im Sinne des Seminars immer "transfairer Kaffee" ist.

br

Christliche Initiative Romero: Fairer Kaffeehandel - Seminarentwurf für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Januar 1993, 38 Seiten, DM 6,-. Bezug: CIR, Kardinal-von-Galen-Ring 45, 48149 Münster.

Farbe bekennen! So lautet der Titel eines soeben im Essener Klartext-Verlag erschienenen Bildbandes zu einem bislang einmaligen Wandmalprojekt, das im vergangenen, sogenannten Jubiläumsjahr 1992 in mehreren europäischen Ländern für Aufsehen sorgte (s.a. blätter des iz3w Nr. 184).
Im Rahmen der Kampagne '500 Jahre Eroberung und Widerstand in Lateinamerika' schufen über siebzig lateinamerikanische und europäische KünstlerInnen in vierzig europäischen Städten mehr als fünfzig verschiedene Wandgemälde.
Farbe bekennt der Bildband nicht nur durch seine zahlreichen, auch farblichen Abbildungen. Auf seinen 102 Seiten finden sich auch begleitende Texte, die in kritischer und selbstkritischer Weise das gesamte Projekt erläutern und dokumentieren. Beachtenswert ist unter anderem ein Interview mit dem Initiator des Projektes. Der Düsseldorfer Künstler Klaus Klinger nimmt darin Stellung zu den künstlerischen Qualitäten der Wandgemälde. "Wandmalerei soll eingreifen. Wir wollen zu verschiedenen Themen Stellung beziehen. Wenn die Leute auf der Straße das verstehen sollen, brauchst Du eine klare, einfache Bildsprache, die dann aber oft traditionell ist und die Gefahr beinhaltet, klischeehaft zu werden. Wenn man sich selbst in Relation zu den revolutionären mexikanischen Wandbildern der dreißiger Jahre sieht, sind diese Maler viel experimentierfreudiger gewesen. Es ist für die zeitgemäße Wandmalbewegung wichtig, sich damit auseinanderzusetzen und an neuen Formen zu arbeiten. Ich finde, daß Wandbilder ruhig mehr Humor beinhalten können."
Der Bildband ist ein durchweg lesens- und betrachtenswertes Buch.

EL GORDO

Farbe bekennen. Klartext-Verlag, Dickmannstr.2-4, 45143 Essen, 102 Seiten, Preis 19.80 DM

EPK2/93 Umbruch in Südafrika
Wolfram Weiße: Veränderungen in Südafrika: Erwartungen und Ängste * „..aber die Freiheit liebte er mehr." Ansprache von ANC-Präsident Nelson Mandela bei der Trauerfeier für Chris Hani * Neville Alexander: Südafrika im internationalen Spannungsfeld * Michael Köhler: Orania - eine weiße Apartheid-Utopie? * Claus-C. Poggensee: Wahlen und Verfassung. * Khumo Ntlha: Wo bleiben die Frauen? * Neville Alexander: Die Revolution muß erst kommen * Inga Schuhmacher: Back to the Land Campaign. Umsiedlungen und Folgen * Wolfram Kistner: Die Landfrage: Sprengstoff für die politische Zukunft * Moss Ntlha: Schwierige Vermittlerrolle: Kirchen im heutigen Südafrika * James Maseko: Kein Ende der Krise in den schwarzen Schulen * Ken Margo: Farmschulen - ein vergessener Bereich * Gordon Mitchell: Religionsunterricht: Testfall für ein multikulturelles Bildungswesen * Rashied Omar: Perspektiven eines südafrikanischen Muslim * Apartheid, Kultur und Region. Interview mit Andries Treurnicht (Konservative Partei Südafrikas) * Dialog, Religion und Toleranz. Interview mit Carl Niehaus (ANC) * Kerstin Möller/Adelheid Wiedenmann: Die Aktion Bundesschluß: Notwendigkeit und Schwierigkeit von Solidaritätsarbeit * Warten auf die Wahlen. Ein Bericht der ABB * Margaret Nash: Internationale Solidarität, ein überflüssiges Relikt des Anti-Apartheid-Kampfes?
Bezug: EPK, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg 50, Tel.: 040/3905221
Preis: DM 6,- (im ABO DM 24,- pro Jahr, Institutionen DM 40,-)

BOLIVIA Nr. 100 März/April 1993
Kokainökonomie und Drogenkrieg in Lateinamerika * Boliviens Abhängigkeit vom Cocastrauch * Umweltzerstörung durch Coca-Anbau und Kokainproduktion in den Andenländern * Wohin geht die Reise? Bolivien am Ende der Präsidentschaft von Jaime Paz Zamora * Sabina Choquetijlla: „Sie wollen uns wie eine Blumenvase handhaben" * Dokumentation: „Jean Ziegler wäscht Jaime Paz weiß." Aufruf für die Unterstützung des Bolivianischen Nationalen Filmrates *
Zur Nr. 100 gehört ein Index der letzten drei Jahre.
Bezug: Bolivia, Kottbusser Damm 101, 10967 Berlin

Peru-Informationen Nr. 16, April 93
Politische Situation: Röntgenaufnahme der Krise / Erklärung der Lehrergewerkschaft Sutep zur innenpolitischen Situation / Vertriebene im eigenen Land / Aguaruna und Huambisa gegen Erdölfirma / Leuchtender Pfad: Situation und Führungskrise / Darstellung des Aufbaus der Partei und der Hilfsorganisation im In- und Ausland / Basisorganisationen: Schicksal der Kinder / Die organisierte Frau / Ethik und Revolution: Zur Ermordung von Maria E. Moyano (Vertreterin der Frauenarbeit in Villa El Salvador, Lima) durch den Leuchtenden Pfad. Kultur: Manuelcha Prado / Krieg der Wölfe / Selbstzeugnisse indianischer Malerei / Soziale Fotografie ...
81 S., A 4
Bezug: 9,- DM als V-Scheck (inkl. Versandkosten) bei: Peru-Komitee Essen, c/o ESG, Universitätsstr. 19, 45141 Essen.

WFD - Querbrief 2/93
Thema: Reisen
Eine Ankunft in Deutschland. Ein junger Mann reist von der Elfenbeinküste nach Deuschland * Daheim und doch nicht zu Hause. Albert Martin Mané fährt nach 10 Jahren Europa zurück in den Senegal * Reisender Intervallberater. Ein ungewöhnliches Beratungsmodell in Burkina Faso * Erste Bilanz einer Familienausreise * außerdem: Die Casamance: Bericht an amnesty international * Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und WFD * Verschwendungsökonomie. Ein Tabu im WFD?
DM 4,50, Bezug: Weltfriedensdienst e.V., 10969 Berlin, Hedemannstr. 14

Terre des Femmes-Rundbrief zu den Themen: Ostfrauen : West-Frauen; Herrschaftsverhältnisse; West-Sahara, Polen, Ex-Jugoslawien, Kurdistan, Mexiko, China
7,50 DM einschl. Versand gegen Briefmarken
Terre des Femmes, Postfach 2531, 72015 Tübingen, Tel. 07071/24289

Tranvia Revue der Iberischen Halbinsel
„Nachträge" zur 500-Jahr-Feier der „Entdeckung" Amerikas, der „Begegnung zweier Welten", zum „magischen Jahr" Spaniens. * José María Perceval befaßt sich in seinem Beitrag mit den ideologischen und politischen Voraussetzungen, die das Vetreibungsdekret der Katholischen Könige Isabel und Fernando ermöglichten. * In den von Michael Studemund-Halévy eingeleiteten Gedichten sefardischer Juden über den Holocaust wird diese tragische Konsequenz der Geschichte in aller Deutlichkeit poetisch „kommentiert".
Tranvia, Postfach 3626, D-10727 Berlin

Vietnam im Wandel - Wandel in der Arbeit der Freundschaftsgesellschaften, Hilfsorganisationen und anderer Nichtregierungsorganisationen (NGOs)? Konferenz der Vertreter europäischer und vietnamesischer NGOs vom 3.-5. September in Berlin. Anmeldung: Dt.-Vietnamesische Gesellschaft, c/o Sabine Rudert, Ribnitzer Str. 37, 13051 Berlin. Tel:030/9221417

Leben zwischen Tradition und Moderne - Wasser ins Dorf: Erst tragen sie das Wasser, dann die Technologiefolgen?! Vom 3. bis 5. September 1993 im Haus am Schüberg/Hoisbüttel. Veranstalter: Natur und Technik; Dienste in Übersee. Anmeldung: Haus am Schüberg, Wulsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbeck/Hoisbüttel.

Kultur und psychosoziale Situation in Lateinamerika, Seminar Transkulturelle Psychologie vom 16. bis 18. September in Hamburg. Anmeldung: Dr.H. Riquelme, UKE, Martinistr. 52, 20246 Hamburg.

Afrikas Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Nachdenken über Modelle und Strategien am Beispiel Chiles. 17.-19. September in Münster. Anmeldung: AKAFRIK, Albersloher Weg 27, 48155 Münster, Tel: 0251/661116

Konstruktiver Umgang mit dem 'Fremden' - aber wie? Ein Begegnungsseminar zum Thema Fremdenhaß für Pädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen und andere Multiplikatoren im Sozialbereich. Zeit: 20.9.-23.9., Vorbereitungsseminar am 4./5.9. in Freiburg oder Darmstadt. Anmeldung: Ulla Philipps-Heck, Weimarer Str. 13, 79211 Denzlingen, Tel.: 07666/99109

Children - War and Persecution. Kongreß vom 26.-29.September im Hamburger Kongreß Centrum. Anmeldung: CIW'93, Hamburg Messe und Congress GmbH, Postfach 302480, 20308 Hamburg, Tel:040/35692346; Fax 040/3569-2269

Warum sie so arm sind. Eine Werkwoche zu Weltwirtschaftsfragen. Vom 27.9. bis 2.10. in Bamberg. Veranstalter ESG und AGG. Anmeldung: AGG-Geschäftsstelle, Rheinweg 34, 53113 Bonn, Tel.: 0228/234021

Chancen für eine nachhaltige Entwicklung, Perspektiven für Engagierte. Vom 8. bis 10. Oktober und vom 5. bis 7. November in Wiesbaden. Infos bei: STEIG e.V., Am Studentenhaus 1, Würzburg. Tel.: 0931/31278

Internationale Begegnung im Allgäu. Ein multikulturelles Wochenende zu Eritrea vom 8.-10. Oktober. Infos bei: Comboni-Missionare, Postfach 1252, 73472 Ellwangen/Jagst.

Afrika 1493-1993: 500 Jahre Missionierung, Sklavenhandel, Kolonisierung, Rassismus, Neokolonisierung. Zur Geschichte der Unterentwicklung eines Kontinents. 17.-20. November 1993, Ort: Evangelische Akademie, Esplanade 16, 2000 Hamburg 36. Veranstalter: Afrikanische Union in Hamburg e.V.. Mit Referaten von: Théophile Obenga (Congo), Moukoko Priso (Kamerun), Ngugi wa Thiong'o (Kenia), Benjamin Leunmi (Kamerun), Renate Nestvogel (Duisburg), Renate Hücking (Hamburg), Erhard Kamphausen (Hamburg). Anmeldung bis 30.9.93. Teilnahme-Gebühr 120.-, ermäßigt 60.-, Unterkunft u. Verpflegung frei. Fahrtkosten werden erstattet. Um frühestmögliche Anmeldung wird gebeten. Bestätigung nach Eingang der Gebühr auf das Konto: Afrikanische Union in Hamburg e.V., Projektkonto Nr. 649490-207 Postgiro Hamburg, BLZ 200 100 20

Eva Wichtmann/Hashim Mohamed, **Morgenland wird abgebrannt,** Kriegskolonien, Kampfkapital - Vom Djihad des freien Westens, Verlag das Freie Buch, München 1993. 235 S. .

Mohssen Massarrat/Birgit Sommer/Gyorgy Széll/Hans J. Wenzel (Hrsg.), **Die Dritte Welt und Wir**, Bilanz und Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. 509 S., 28,- DM. Bezug: iz3w, Postfach 5328, 79020, Freiburg.

Robert Kappel, **Währungsunion Afrika-Europa?**, Die Zukunftperspektiven der Franc-CFA-Zone in Afrika, Bremen 1993. 35 S.
Bezug über: Uni. Bremen, Fachbereich 8, Postfach 330 440.

Christoph Butterwege/Siegfried Jäger (Hrsg.), **Europa gegen den Rest der Welt?**, Flüchtlingsbewegungen - Einwanderung - Asylpolitik, Bund Verlag, Köln 1993. 308 S., 29,90 DM.

Doris Eckhardt-Aktas, **Beziehungsweise Frauen**, Streit - Solidarität - Tradition, Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt 1993. 209 S..

Hajo Funke, **Brandstifter**, Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus, Lamuv, Göttingen 1993. 208 S., 24,- DM.

Ingrid Geiger, **Das Fremde, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit,** Pädagogische Ansätze gegen Fremdenfeindlichkeit, Auswahlbibliographie mit Adressenliste für Schule und offen Jugendarbeit, Mai 1993. 22 S., 4,-DM Briefmarken. Bezug: Institut für Kultur und Kommunikation, Gaisbergstr. 75, 69115 Heidelberg.

Jochen Hippler/Andreas Lueg, **Feindbild Islam**, Konkret Literatur Verlag, Hamburg 1993. 208 S., 26,-DM.

Institut für Wissenschaft und Kunst, **Mit Eroberungen leben**, Reflexionen zu einem neuzeitlichen Syndrom, 48. Jhg. 1993, Nr. 1/2, 1090 Wien, Berggasse 17/1. 96 S., 100,- ÖS.

Siegfried Jäger/Jürgen Link (Hrsg.), **Die Vierte Gewalt**, Rassismus und die Medien, Duisburg 1993. 302 S., 28,-DM. Bezug: Diss, Realschulstr. 51, 47051 Duisburg.

Herby Sachs/Dorothea Schütze, **Ojalá - Guatemalas Flüchtlinge kehren zurück**, Informationsstelle Guatemala/medico international, Trotzdem-Verlag, Grafenau 1993. Bildband, 95 S., 28,-DM.

Erich Schmidt-Eenboom, **Schnüffler ohne Nase**, Der BND - Die unheimliche Macht im Staat, Econ Verlag, Düsseldorf 1993. 520 S., 48,-DM.